

F. Die Zivilverwaltung im Elsass 1940–1944

von
Marie Muschalek

I. Einleitung

Als im September 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, wurden beiderseits des Rheins die grenznahen Gebiete evakuiert. Auf französischer Seite waren über 400.000 Elsässerinnen und Elsässer – darunter die gesamte Bevölkerung Straßburgs – und 300.000 Moselbewohnerinnen und -bewohner gezwungen, ihre Häuser zu verlassen und in den französischen Südwesten und Westen zu flüchten¹. Bis auf sehr kleine Verwaltungsstäbe zogen sich die Administrationen der betroffenen Departements nach Clermont-Ferrand im Zentralmassiv zurück. Nach einer neunmonatigen Kriegsphase ohne Kriegshandlungen, ein „Sitzkrieg“, der in die französische Geschichtsschreibung als „*drôle de guerre*“ eingegangen ist, besiegte die Wehrmacht binnen kürzester Zeit in den Monaten Mai und Juni 1940 die französische Armee². Am 19. Juni marschierten die deutschen Truppen in ein völlig menschenleeres Straßburg ein.

Von diesem Zeitpunkt an war die Geschichte des besetzten Elsass mit der Geschichte der badischen Landesministerien auf das Engste verwoben. Denn die badische Ministerialbürokratie folgte der Wehrmacht auf dem Fuße. Sie übernahm das verwaltende Tagesgeschäft des Besatzungsregimes. Die französische Administration kehrte nicht aus der Evakuierung zurück. Obwohl das Elsass mit keinem Wort im Waffenstillstandsabkommen zwischen Berlin und Vichy erwähnt wurde und auch bis zuletzt kein Anschluss des Gebiets im völkerrechtlichen Sinn stattfand, führte das nationalsozialistische Regime dort eine de facto Annexion durch. Deutsches Recht wurde schrittweise eingeführt, die Zollgrenze versetzt. Statt einer Militärverwaltung wurde eine deutsche zivile Verwaltung eingesetzt.

Zum Chef der Zivilverwaltung (CdZ) im Elsass wurde der Gauleiter und Reichstatthalter in Baden Robert Wagner ernannt. In einem Behauptungskampf um die regionale Vormachtstellung seines Gaus in dem neu besetzten Gebiet westlich des Rheins setzte sich der loyale Gefolgsmann Hitlers gegen den Einfluss der Reichsregierung durch. Mit dem Führererlass vom 2. August 1940 und einem weiteren Erlass vom 18. Oktober 1940 wurde Wagner eine führerunmittelbare, von den Reichsbehörden unabhängige Stellung eingeräumt³. Er erhielt einen eigenen Haushalt. Seine Weisungen für die Politik im Elsass kamen ausschließlich und direkt von Hitler.

¹ SCHUNCK/SCHUNCK, *D’Alsace en Périgord*; DIES., *Réfugiés alsaciens*.

² MEYER, *Une tragédie militaire*.

³ Erlass des Führers über die vorläufige Verwaltung in Elsaß und Lothringen vom 2.8.1940; Zweiter Erlass des Führers über die vorläufige Verwaltung im Elsaß und in Lothringen vom 18.10.1940. Abgedruckt in MOLL, „Führer-Erlasse“, S. 131.

Lediglich der Beauftragte für den Vierjahresplan Hermann Göring konnte zum Zweck einer einheitlichen Planung der Kriegswirtschaft ebenfalls Weisungen erteilen⁴.

Die Forschungsliteratur hat die Rolle Wagners, seine „fast grenzenlose Macht“ als Hitlers „Vizekönig“ im Elsass, die ihm „erlaubte [...], den Einfluß des Berliner Staatsapparates auch in Baden gering zu halten“⁵, überzeugend herausgearbeitet⁶. Doch der „Henker des Elsass“⁷ war nicht allein. Über seine Helfer und Helfershelfer und über das organisatorische System hinter dem Mann ist, von ein paar Ausnahmen abgesehen, bislang noch nicht viel bekannt. Im Folgenden soll es daher darum gehen, die Bediensteten und die Verwaltungskultur der staatlichen Behörden im Elsass, die Konturen der bürokratischen Staatsmaschinerie und die alltägliche Normalität des öffentlichen Dienstes, die auch in der Zeit des Nationalsozialismus und auch in einem besetzten Gebiet bestand, zu umreißen. Denn hinter dem nationalsozialistischen Terror im Elsass – den Deportationen und Ausweisungen, den Lagerinternierungen und Todesurteilen, den Zwangsrekrutierungen und radikalen ideologischen Umschulungen – standen gewöhnliche Prozesse des staatlichen Verwaltens sowie größtenteils genauso gewöhnliche staatliche Bedienstete.

Die vorliegende Studie stellt eine der ersten auf Quellen des Archives Départementales du Bas-Rhin in Straßburg basierende Betrachtung der NS-Zeit im Elsass dar⁸. Es konnte jedoch bei Weitem nicht das gesamte Material einbezogen werden, und so bleibt zu hoffen, dass bald weitere Studien der nationalsozialistischen Herrschaft im Elsass folgen. Für den hiesigen Beitrag konnte zudem auf zwei, trotz der vormals

⁴ Einführung des Vierjahresplans im Elsass, BArch, R 43 II 604, Bl. 89, Zusatzerslass Hitlers, 18.10.1940, abgedruckt in: MOLL, „Führer-Erlasse“, Nr. 60, S. 148 f.

⁵ SYRÉ, Robert Wagner, S. 734.

⁶ HORST, Wagner; DERS., Die Misere; KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik; RIEDWEG, L'Alsace et les Alsaciens; SYRÉ, Robert Wagner; VONAU, Le Gauleiter Wagner.

⁷ CRÉNESSE, Le Procès de Wagner; VONAU, Le Gauleiter Wagner.

⁸ Der Autorin stand ein außerordentlich voluminöser Quellenbestand zur Verfügung. Dazu zählten die in den Archives Départementales du Bas-Rhin (ADBR) in Straßburg lagernden Akten der deutschen Administration zur Zeit der nationalsozialistischen Annexion. Die zwei größten Bestände darin beinhalten die Akten des „Bureaus des Reichsstatthalters in Baden-Elsaß“ (462 Faszikel; Bestandssignatur 125 AL) und die des „Chefs der Zivilverwaltung - Verwaltungs- und Polizeiabteilung“ (592 Faszikel; Bestandssignatur 126 AL). Zu letzterer Behörde der inneren Verwaltung gehört zudem ein 3.141 Faszikel umfassender Bestand (Bestandssignatur 127 AL) mit den Personalakten der dort tätigen Bediensteten. Ferner lagern in Straßburg ein Teil der Akten der „Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim CdZ“ (157 Faszikel; Bestandssignatur 128 AL), der vor allem die Dokumentation der lokalen und regionalen Schulämter umfasst, sowie eine Reihe von Ergänzungsbeständen (Bestandsnummern 141 AL, 142 AL, 143 AL, 1071 W). Hinzu kommen Bestände der französischen Nachkriegszeit, die Personalakten der elsässischen Bediensteten im französischen Staatsdienst (Bestandsnummern 547 D, 650 D) und die französische Dokumentation über die Hauptverantwortlichen des NS-Regimes im Elsass (Bestandsnummer 1065 W 1). Im Generallandesarchiv in Karlsruhe (LA-BW, GLA) wurden vereinzelte Sachakten über die Organisation der Verwaltung im Elsass, jedoch vornehmlich die Personal-, Versorgungs- und Spruchkammerakten der im Elsass eingesetzten Staatsdiener bemüht. Dies gilt auch für die entsprechenden Akten im Staatsarchiv Freiburg (LA-BW, StAF) und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (LA-BW, HStAS).

begrenzten Quellenlage exzellente ältere Untersuchungen – die erste von Lothar Kettenacker (1973), die zweite von Eugène Riedweg (1983) – zurückgegriffen werden, die bahnbrechende Erkenntnisse zur Geschichte des Elsass im Nationalsozialismus lieferten⁹. Daneben flossen einige überblicksartige Darstellungen und kurze Aufsätze¹⁰ sowie die 2009 erschienene, umfangreiche Enzyklopädie *Alsace. Grande encyclopédie des années de guerre*, die die Erfahrungsgeschichte der elsässischen Bevölkerung in den Vordergrund stellt¹¹, ein. Ferner erschienen in der Nachkriegszeit Erinnerungsberichte von elsässischen Beobachtern, die zum Teil sehr nah am Geschehen waren und somit wertvolle Informationen zur Wahrnehmung der Okkupation liefern¹². Die Forschung hat neben der Fokussierung auf Wagner und seine Entourage auch die Rolle der elsässischen Autonomisten recht gut aufgearbeitet¹³. Ebenso ist die Bedeutung der sogenannten „Westforschung“ und „Raumplanung“ für die Politik im Elsass¹⁴, die NS-Kultur-, Universitäts- und Schulpolitik im Elsass¹⁵ sowie die Geschichte der Zwangsrekrutierung elsässischer Männer in die Wehrmacht (die sogenannten *Malgré-Nous*)¹⁶ und der Lager Natzweiler-Struthof und Schirmeck-Vorbruck¹⁷ weitestgehend untersucht worden. Das sind Bereiche, die dieser Beitrag daher nur am Rande behandelt. Eine systematische Studie der Verwaltungskultur im Elsass unter deutscher Besatzung fehlt hingegen bislang.

Da das Elsass innerhalb kürzester Zeit durch die Bediensteten der badischen Ministerien und Funktionäre der badischen Parteistellen „in Besitz genommen“¹⁸ wurde, ist es folgerichtig, dass eine Untersuchung der Geschichte der Landesministerien in Baden und in Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus auch die Zivilver-

⁹ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik; RIEDWEG, *L'Alsace et les Alsaciens*.

¹⁰ DREYFUS, Germanisierungspolitik; GRANDHOMME, La „mise au pas“; MEYER, *Histoire de l'Alsace*, S. 372–387; LE MAREC/LE MAREC, *L'Alsace*; MAUGUÉ, *Le particularisme*, S. 103–132; PÄSSLER, *Elsass unter der NS-Herrschaft*; VÖGLER, *Nouvelle histoire de l'Alsace*, S. 257–267.

¹¹ REUMAUX/WAHL, *Alsace 1939–1945*. Diese Enzyklopädie ist eine Zusammenstellung von Themenheften der *Saisons d'Alsace*, die zwischen 1989 und 1995 erschienen sind.

¹² BOPP, *L'Alsace sous l'occupation*; BROGLY, *Die große Prüfung*; CLÉMENT, *Avec l'Alsace en guerre*; RINCKENBERGER, *L'Alsace*; SCHAEFFER, *L'Alsace et la Lorraine*.

¹³ Vgl. hierzu BANKWITZ, *Alsatian autonomist leaders*; KACZMAREK, *Zwischen Regionalismus, Autonomismus und Separatismus*.

¹⁴ Für einen Überblick, siehe DIETZ/GABEL/TIEDAU, *Griff nach dem Westen*; SEILER, *Uneindeutige Grenzen*. Mit Bezug auf das Elsass, vgl. FREUND, *Volk, Reich und Westgrenze*; HEINEMANN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“; MAI, „Rasse und Raum“, S. 189–222; STILLER, *Grenzen des „Deutschen“*; DIES., *On the Margins*; WILLIAMS, *Grenzlandschicksal*.

¹⁵ BAECHLER/IGERSHEIM/RACINE, *Reichsuniversitäten*; FINGER, *Eigensinn im Einheitsstaat*; HAUSMANN, *Wissenschaftsplanung*; IGBERSHEIM, 1941; KRIMM, *Karl Stenzel*; DERS., *NS-Kulturpolitik*; MAURER, *Une université nazie*; VOIGT, *Hitlerskizze*; WRÓBLEWSKA, *Reichsuniversitäten*.

¹⁶ Die autobiographische Literatur der „*Malgré-Nous*“ ist überaus reichhaltig. Vgl. hierzu KRÜGER, *Zwangsrekrutierung*. Zu den weiblichen Zwangsrekrutierten im Elsass, siehe BARBIER, *Malgré elles*. Einen guten Überblick in das Thema liefert RIEDWEG, *Les „malgré nous“*.

¹⁷ GRANIER, *Schirmeck* (1968); NEVEU, *Sicherungslager*; STEEGMANN, *Natzweiler-Struthof*; VONAU, *Profession bourreau*.

¹⁸ KETTENACKER, *Nationalsozialistische Volkstumspolitik*, S. 141.

waltung im Elsass in den Blick nimmt. Die dortige Herrschaftspraxis war in vielerlei Hinsicht ein „spiegelbildliches Pendant“¹⁹ der badischen Verhältnisse. Doch einiges verlief im Elsass anders: Die staatlichen Vertreter befanden sich dort in einem Widerspruch zwischen ihrem eigenen Anspruch und der vor Ort vorgefundenen Realität. Die ideologische Vorstellung vieler Staatsdiener, das Elsass sei kulturell gesehen deutsches Gebiet und könne somit ähnlich wie das Nachbarland Baden verwaltet und regiert werden, stieß schnell an ihre Grenzen. Denn die Bediensteten erfuhren, dass das Elsass zum einen politisch, kulturell, verwaltungstechnisch, rechtlich und bezüglich vieler weiterer Aspekte durch seine französische Vergangenheit geprägt war, und dass es zum anderen spezifische regionale Eigenheiten besaß. Dieser Konflikt zwischen Erwartungshaltung einerseits und vorgefundenen Gegebenheiten andererseits bestimmte die verwaltende Praxis der landesministerialen Gesandten. Sie drückte sich – so die These – in einer für die Nationalsozialisten eher außergewöhnlichen Unentschlossenheit und epistemischen Unsicherheit in der bürokratischen Praxis der Zivilverwaltung aus. In letzter Konsequenz war das Resultat aber nicht die Verhinderung der verbrecherischen NS-Politik, sondern eine Bürokratisierung und Legalisierung der (Gewalt-)Maßnahmen im Elsass.

Dieser Beitrag ist wie folgt gegliedert. Nach einem kurzen Abriss über Verwaltungsstrukturen im Elsass zwischen 1871 und 1940 sollen zunächst die maßgeblichen Institutionen der NS-Staatlichkeit – ihre Organisationsstruktur, Zuständigkeiten und Verortung – im Elsass vorgestellt werden. In einem zweiten Schritt wendet sich der Beitrag den Akteuren der staatlichen Verwaltung und deren Lebenswirklichkeiten zu. Die darauffolgenden drei abschließenden Abschnitte gehen schließlich anhand ausgesuchter Tätigkeitsfelder auf die Praxis der Akteure, d.h. deren bürokratisches Handeln, ein.

II. Die Institutionen: NS-Staatlichkeit im Elsass

Als die deutsche Wehrmacht im Elsass einfiel, hatte dieses in seiner jüngeren Vergangenheit bereits mehrfach die staatliche Zuordnung gewechselt. Seit dem Westfälischen Frieden von 1648 größtenteils unter französischer Herrschaft, wurde es nach dem deutsch-französischen Krieg mit dem Frankfurter Friedensvertrag von 1871 dem neu gegründeten deutschen Kaiserreich überschrieben und ein Teil des neugebildeten Reichslands Elsaß-Lothringen. Nach dem Ersten Weltkrieg verfügte der Versailler Friedensvertrag von 1919 wiederum die Abtretung der Reichslandgebiete an die Dritte Französische Republik²⁰.

Mit den Gebietsübertragungen gingen stets Neuordnungen der staatlichen Verwaltungen einher. Daher blickte das Elsass im Juni 1940 auf eine bewegte Geschichte

¹⁹ FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 472.

²⁰ Überblicksdarstellungen der bewegten Geschichte des Elsass liefern ERBE/BRENDLE, *Das Elsass*; VOGLER, *Nouvelle histoire de l'Alsace* (auch in deutscher Übersetzung: VOGLER, *Geschichte des Elsass*).

zahlreicher konstitutioneller und administrativer Umwälzungen zurück, wobei viele Rechts- und Verwaltungsregeln die Herrschaftsregime auch nach deren Ablösung überdauerten und parallel mit neu eingeführten Systemen weiter existierten. Der folgende Abschnitt gibt daher einen knappen Überblick über die staatlichen Strukturen und administrativen Rationalitäten, die zwischen 1870 und 1940 im Elsass etabliert wurden, denn ohne diese sind die spezifischen elsässischen Besonderheiten in der deutschen Besatzungszeit nicht zu verstehen.

II.1. Rückblick: Staatliche Verwaltung 1870–1940

II.1.1. Die Reichslandzeit (1870/71–1918)

Das Reichsland Elsaß-Lothringen war „verfassungspolitisch [...] ein systemfremdes Unikum im föderal aufgebauten Deutschen Reich“²¹. Als „synthetisches Produkt der Reichsverwaltung“ vereinte es mit Elsaß und Lothringen zwei nach Sprache, Religion und Kultur sehr verschiedene Regionen²². Es besaß keine landeseigene Staatsgewalt wie die anderen Bundesstaaten, sondern unterstand direkt der Reichsstaatsgewalt. Es war somit auch nie den anderen Bundesstaaten des Kaiserreichs gleichgestellt, sondern blieb bis zuletzt ein von Reich und Bundesrat „abhängiges Land“²³. Vertreter des Reichs vor Ort war zunächst ein vom Kaiser ernannter Oberpräsident; ab 1879 ein ebenfalls aus Berlin ernannter Statthalter. Mit den kaiserlichen Statthaltern, die sowohl die politische als auch die administrative Leitung des Landes übernahmen, verlagerten sich die maßgeblichen Kompetenzen von Berlin nach Straßburg. Dort wurde nun eine Zentralbehörde des Reichs, das Ministerium für Elsaß-Lothringen, eingerichtet. Das Ministerium, sein Staatssekretär und seine die drei Abteilungen leitenden Unterstaatssekretäre zogen ab 1904 beziehungsweise 1911 in zwei Ministerialgebäude am weitläufigen, städtischen Kaiserplatz ein, an dem auch der Kaiserpalast und die Universitätsbibliothek standen²⁴. Das Straßenbild Straßburgs ist noch heute maßgeblich von den zahlreichen administrativen und repräsentativen Gebäuden, die in der Reichslandzeit entstanden, geprägt (vgl. Abbildung 40).

Anders als die deutschen Bundesstaaten besaß das Reichsland Elsaß-Lothringen zunächst keinen Landtag, sondern konnte nur Abgeordnete in den Reichstag wählen. Erst 1911 – nach vierzig Jahren zentralistischer Reichsherrschaft – erhielt das Reichsland Elsaß-Lothringen eine Verfassungsreform und mit ihr einen gewählten Landtag, der sich ebenso am Kaiserplatz befand. Doch auch nach der Reform hatte das Reichsland nur ein begrenztes Stimmrecht im Bundesrat. Das Notverordnungs-

²¹ FISCH, Das Elsass, S. 126.

²² RAUH-KÜHNE, „Schmerzende Wunde“, S. 163.

²³ REDSLOB, Abhängige Länder.

²⁴ In der NS-Zeit kam in den Ministerialgebäuden der Hauptteil der Zivilverwaltung unter. Zu den Bauten am Kaiserplatz, später Bismarckplatz, heute Place de la république, vgl. NOHLEN, Baupolitik. Siehe auch Teilkapitel II.3. Der Aufbau der Verwaltung, S. 467–472.



Abb. 40: Kaiserplatz in Straßburg um 1914 mit Kaiserpalast und Ministerialgebäude.

recht des Kaisers sowie sein Recht, beide Kammern des Landtags von Elsaß-Lothringen aufzulösen, blieben ebenfalls bestehen²⁵. Zudem änderte die Reform, die laut Wehler „mindestens zehn, wenn nicht zwanzig Jahre zu spät“²⁶ kam, nichts an der Vormachtstellung des Militärs, das bis zuletzt und von politischen Institutionen unbehelligt im Reichsland seine besatzungsherrschaftliche Politik betrieb. 1913 kam es mit der sogenannten Zabern Affäre²⁷ zur „quasi-Kapitulation der Zivilgewalt vor der Militärgewalt“, wie es der damalige Statthalter umschrieb²⁸. Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs kehrten Überlegungen zur völligen Einverleibung oder Aufteilung des Gebiets auf die benachbarten Staaten des Kaiserreichs zurück. Die Landesregierung wurde außer Kraft gesetzt. Wie nach dem Ende des deutsch-französischen Kriegs etablierte sich wiederum ein von Misstrauen geprägtes, hartes Kontrollregime in militärischer Hand.

²⁵ FISCH, Das Elsaß, S. 132; WEHLER, Krisenherde, S. 49.

²⁶ Ebd.

²⁷ Bei der Zabern-Affäre handelte es sich um eine innenpolitische Krise des deutschen Kaiserreichs Ende 1913, die sich vor allem um die besondere Stellung des Militärs in der deutschen Gesellschaft drehte. Ausgelöst wurde diese durch das arrogante, beleidigende Verhalten eines jungen Leutnants gegenüber elsässischen Rekruten in der Stadt Zabern/Saverne im Elsaß und den darauffolgenden Protesten und gewaltsamen Repressionen.

²⁸ Statthalter Karl von Wedel an Reichskanzler Theodor von Bethmann-Hollweg, 11.1.1914. Zitiert in: ZMARZLIK, Bethmann Hollweg, S. 122.

In der Literatur ist das außergewöhnliche Staatsgebilde des Reichslands in seiner Frühphase als „Kaiserdiktatur“²⁹, in seiner Spätphase als „Militärdiktatur“³⁰ bezeichnet worden. Aber vor allem ist es auch als „Diktatur der Verwaltung“, „Beamten-diktatur“³¹ oder „Beamtenherrschaft“³² charakterisiert worden. Denn die Stillhaltepolitik im Reichsland basierte im Wesentlichen auf der Vorstellung, dass „das beste Programm [...] eine gute Verwaltung“ sei, wie Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingfürst, Statthalter von 1885 bis 1894, es ausdrückte³³. In der Tat hatte der staatliche Verwaltungsapparat im Reichsland „schier unbeschränkte“ Handlungsmöglichkeiten³⁴. Die Folge der so umfassenden, verfassungsrechtlich sanktionierten, staatlichen Befugnisse waren ausgesprochen autoritär, womöglich auch „zackig“³⁵ auftretende öffentliche Bedienstete. Und da diese zu einem großen Teil – aber bei Weitem nicht nur³⁶ – aus Preußen bzw. dem sogenannten „Altreich“ abgeordnet worden waren, wurde deren „auf sachliche Förderung bedachte, straff und oft auch kühl-herablassend geübte Verwaltungspolitik“³⁷ sowohl von Zeitgenossen als auch von der Geschichtsschreibung häufig als ein Problem kultureller Unvereinbarkeit und damit als ein wesentliches Element des Scheiterns der Politik im Elsass gedeutet³⁸.

II.1.2. Die Zwischenkriegszeit (1918–1940)

Nach dem Ersten Weltkrieg strebte die französische Regierung im Zeichen ihres republikanischen Zentralismus danach, die föderalen Ausformungen des Elsass aus der deutschen Reichslandszeit ungeschehen zu machen. Unter dem Stichwort der „Assimilation“ und maßgeblich basierend auf der Einschätzung derjenigen elsässischen Berater, die 1871 nach Frankreich emigriert und aufgrund ihrer Unkenntnis zunehmend den Verhältnissen im Elsass entrückt waren, sollten die drei wiedergewonnenen (recouvrés) oder zurückgeführten (réintégrés) Departements gesetzlich und administra-

²⁹ WEHLER, Krisenherde, S. 32; vgl. auch „Zivildiktatur des Kaisers“ in PREIBUSCH, Verfassungsentwicklungen, S. 70.

³⁰ FISCH, Das Elsass, S. 144.

³¹ Ebd., S. 128.

³² WEHLER, Krisenherde, S. 38.

³³ CURTIUS, Denkwürdigkeiten, S. 381.

³⁴ FISCH, Das Elsass, S. 126.

³⁵ Ebd.

³⁶ WEHLER, Krisenherde, S. 436, Anm. 41; Vgl. auch WAHL/RICHEZ, La vie quotidienne en Alsace, S. 73, die darauf hinweisen, dass Beamte durchaus auch aus den westlichen und süddeutschen Provinzen Preußen kamen.

³⁷ WEHLER, Krisenherde, S. 32.

³⁸ So konstatierte Wehler beispielsweise: „Daß den deutschen Zivil- und Militärbehörden aber nicht nur ‚kein historisch angesammelter Kredit‘ zur Verfügung stand, sondern zudem ihre straffe norddeutschpreußische Verwaltungs- und Personalpolitik überall mit dem süddeutschen oder französischen Lebensstil der Elsaß-Lothringer in Konflikt geriet, erschwerte die diffizilen Aufgaben der Eingliederung bis zur Unmöglichkeit.“ Ebd., S. 67.

tiv an die Gegebenheiten im restlichen Frankreich angepasst werden³⁹. Zahlreiche Verwaltungsinstanzen wurden nach Paris verlegt. Sondermaßnahmen zur Angleichung an die Verfassung und Gesetzgebung der französischen Republik wurden durchgeführt.

Besonders im Bereich der Kulturpolitik und dort vor allem der Sprachen- und Kirchenpolitik, sowie auf dem Gebiet der (kommunalen) Selbstverwaltung und der Sozialversicherung entfachten heftige Auseinandersetzungen zwischen lokalen politischen Führern und der seit 1924 gewählten laizistischen Regierung in Paris. Es kam zum Erstarken der vornehmlich katholisch geprägten, aber auch aus den Reihen der Arbeiterbewegung unterstützten elsässischen Autonomiebewegung⁴⁰. Einige elsässische Besonderheiten ließen sich offensichtlich nicht so einfach beseitigen und blieben letztendlich bis zuletzt als sogenanntes „régime local“ bestehen⁴¹, so z. B. die in der Reichslandzeit entstandene Landesversicherungsanstalt, die auch in der französischen Zwischenkriegszeit weiter existierte.

Die im Zweiten Weltkrieg in das Elsass einrückende deutsche Beamtenschaft stieß somit auf eine lokal spezifische Gesetzeslage und ein eigenartiges Verwaltungsgebilde, das Elemente sowohl aus der deutschen Reichslandzeit als auch aus der französischen Zwischenkriegszeit enthielt⁴².

II.1.3. Bevölkerungsbewegungen

Die nationalen und staatlichen Grenzverschiebungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts brachten jeweils massive Bevölkerungsverschiebungen mit sich, die zu einem großen Teil Migrationen von Staatspersonal darstellten.

Nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 verließen zahlreiche Elsässerinnen und Elsässer im Rahmen der sogenannten Option ihre Heimat und zogen nach Frankreich, in eine der französischen Kolonien (besonders Algerien) oder ins Ausland⁴³. Unter ihnen befanden sich viele Angehörige des Bildungsbürgertums, vor allem der Beamtenschaft, aber auch junge Männer, die dem deutschen Militärdienst entgehen wollten. Ersetzt wurde diese Abwanderung durch eine bedeutende Zahl sogenannter Altdeutscher, vornehmlich Militärs und Staatsbedienstete, aber auch

³⁹ FISCH, Assimilation und Eigenständigkeit, S. 111. Zur Zwischenkriegszeit vgl. auch KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 13–15; PÄSSLER, Elsass in der Zwischenkriegszeit.

⁴⁰ Zur elsässischen Autonomiebewegung, siehe ROTHENBERGER, Heimat- und Autonomiebewegung; KACZMAREK, Zwischen Regionalismus, Autonomismus und Separatismus; KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 15–32; KOHSE-SPÖHN, Traum vom gemeinsamen Europa.

⁴¹ WAHL/RICHEZ, La vie quotidienne en Alsace, S. 65–69, Zitat: S. 68.

⁴² Über das Walten der Landesversicherungsanstalt in der Zeit des Nationalsozialismus, siehe LUDES, Imbrogljo.

⁴³ Die Bevölkerungszahl lag 1871 im Elsass bei ca. einer Million. Ungefähr ein Zehntel von ihnen optierte; die Hälfte davon, also in etwa 50.000 Personen, wanderten tatsächlich aus. Vgl. die Zahlen bei FISCH, Das Elsass, S. 125; IGRSHEIM, L'Alsace politique, S. 28; WAHL/RICHEZ, La vie quotidienne en Alsace, S. 115. Zur Option allgemein, siehe L'HUILLIER, Libération; WAHL, L'option et l'émigration.

Wirtschaftsmigrantinnen und -migranten, die sich besonders in den prosperierenden elsässischen Industriestätten niederließen. Um 1910 (Bevölkerung von ca. 1,2 Mio.) bestand etwa ein Sechstel der elsässischen Bevölkerung aus diesen aus dem deutschen Kaiserreich hinzugezogenen Bürgerinnen und Bürgern und deren Nachkommen⁴⁴. Sie wurden „Altdeutsche“ genannt, da sie aus dem „Altreich“, d.h. den deutschen Bundesstaaten, in das neue Reichsland Elsaß-Lothringen einwanderten. 1918 wies die französische Regierung einen Großteil dieser deutschen Zugezogenen und deren Nachfahren aus⁴⁵. Sie entsandte daraufhin eine neue französische Verwaltungselite, ferner laizistische Lehrerinnen und Lehrer aus dem Innern (Français de l'intérieur) sowie sogenannte Heimkehrer (revenants), die nach 1871 im Zuge der Option das Land verlassen hatten, in das Elsass⁴⁶.

Die mehrfachen Herrschaftswechsel in der bewegten Geschichte des Elsass im 19. und 20. Jahrhundert gingen mit wiederholten Bevölkerungsverschiebungen und insbesondere einem Austausch der politischen, gesellschaftlichen und administrativen Elite einher. Die gewaltsame Verschiebung der Grenze im Zuge der deutschen Besatzung von 1940 brachte schließlich ebenfalls die Bewegung zahlreicher Staatsdiener mit sich. Doch während der öffentliche Dienst in der Reichslandszeit von bis zu zwei Dritteln zugezogener Deutscher bekleidet worden war⁴⁷, sah die Verteilung zwischen den aus dem sogenannten Altreich abgesandten und vor Ort rekrutierten Bediensteten nun gänzlich verschieden aus: In der NS-Besatzungszeit machten die Elsässerinnen und Elsässer diesmal das Gros des Verwaltungspersonals aus. Die höheren Positionen wurden weiterhin von Auswärtigen übernommen, die diesmal aber eindeutig eine Minderheit darstellten. Um die Abordnungen dieser größtenteils aus Baden stammenden Angehörigen der Zivilverwaltung im Elsass und den Aufbau derselben im Herbst und Winter 1940/41 geht es im folgenden Teilkapitel.

II.2. Zivilverwaltung im Elsass: eine badische Angelegenheit

II.2.1. Die „verschleierte Annexion“⁴⁸

Die Forschung ist sich unsicher in der Frage, wann genau entschieden war, was mit dem eroberten Elsass passieren sollte. Dass es früher oder später in das Reich eingliedert werden sollte, stand spätestens mit einer von Staatssekretär Stuckart aus dem Reichsinnenministerium am 14. Juni 1940 ausgearbeiteten geheimen Denkschrift, die

⁴⁴ CHENEL-DIETRICH, La population allemande en Alsace; KOHSER-SPOHN, Die Vertreibung, S. 83; ÜBERFILL, L'Alsace; WAHL/RICHEZ, La vie quotidienne en Alsace, S. 116.

⁴⁵ Die Zahl der Ausgewiesenen variiert in der Literatur stark. Kohser-Spohn geht von ca. 112.000 Personen aus. Wahl/Richez nennen hingegen lediglich 30.000, die gezwungen wurden, sowie weitere 70.000, die freiwillig gingen. KOHSER-SPOHN, Die Vertreibung, S. 80, Anm. 4; WAHL/RICHEZ, La vie quotidienne en Alsace, S. 118.

⁴⁶ Ebd., S. 82.

⁴⁷ Ebd., S. 72.

⁴⁸ JÄCKEL, Frankreich, S. 78–84.

„eine Art ‚Generalplan West‘“ darstellte, fest⁴⁹. Die NS-Führung in Berlin zögerte jedoch, das Elsass explizit und sofort einzuverleiben, da sie befürchtete, dadurch die Kollaboration Vichy-Frankreichs, die für die Fortsetzung des Kriegs gegen England benötigt wurde⁵⁰, aufs Spiel zu setzen.

Eindeutige Belege über die Entscheidung zur Einrichtung einer dauerhafteren zivilen, und nicht etwa einer zeitlich begrenzten militärischen Verwaltung im Elsass waren bislang nur aus der Zeit nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags am 22. Juni 1940 bekannt. Aus Aufzeichnungen des Staatssekretärs im Reichsinnenministerium Stuckart über ein Telefongespräch mit dem Chef der Reichskanzlei Lammer vom 1. Juli geht eindeutig hervor, dass Hitler spätestens zu diesem Zeitpunkt „definitiv entschieden“ habe, in „Elsaß-Lothringen deutsche Verwaltung einzurichten“⁵¹. Tags zuvor, am 30. Juni, hatte jedoch die deutsche Waffenstillstandskommission die französische Regierung noch in der Annahme bestärkt, dass es sich bei der Besetzung der Gebiete westlich des Rheins um eine zeitlich begrenzte militärische handelte, und die Rückkehr der französischen Verwaltungsorgane in Aussicht gestellt⁵².

Für das Oberkommando des Heeres (OKH) stand wiederum schon vor dem Abschluss der Besetzung des Elsass fest, dass es dort die verwaltende Verantwortung nicht übernehmen werde. Laut einem Erlass des OKH Generalstabs über die Gliederung der Militärverwaltung in den besetzten Westgebieten vom 19. Juni 1940, war „in den zu besetzenden Reichslanden“ keine Militärverwaltung, sondern eine Zivilverwaltung vorgesehen⁵³. Dass diese zivile Verwaltung keineswegs von französischer, sondern von deutscher Seite übernommen werden sollte, und dass die Planung derselben zeitgleich zum deutschen Westfeldzug stattfand und nicht etwa danach, kann nun empirisch belegt werden. Denn schon am 15. Juni 1940 – am Tag, an dem die deutschen Truppen den Rhein bei Breisach überquerten – hatte der Oberbefehlshaber des Heeres von Brauchitsch „im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsinnenminister“ Robert Wagner zum „Chef der Zivilverwaltung (Feindesland) [...] beim AOK 7“ ernannt⁵⁴.

⁴⁹ SCHÖTTLER, „Generalplan West“; vgl. SCHAEFFER, *L'Alsace et la Lorraine*, S. 55.

⁵⁰ JÄCKEL, *Frankreich*, S. 77; KLUKE, *Nationalsozialistische Volkstumspolitik*, S. 621 f.; FINGER, *Eigensinn im Einheitsstaat*, S. 246; KETTENACKER, *L'attitude du gouvernement*, S. 325.

⁵¹ Aktennotiz Staatssekretär Stuckart, Aufzeichnungen eines Telefongesprächs mit Lammer vom 1.7.1940, GStA PK, StS Pfundtner, Rep. 320, Nr. 379, zitiert in KETTENACKER, *Nationalsozialistische Volkstumspolitik*, S. 53 und JÄCKEL, *Frankreich*, S. 79.

⁵² KETTENACKER, *Nationalsozialistische Volkstumspolitik*, S. 52. Die französische Geschichtsschreibung, deren Forschung maßgeblich auf der Dokumentation der Waffenstillstandsverhandlungen basiert, geht dementsprechend häufig von der Existenz einer übergangsweise installierten deutschen Militärverwaltung aus. Siehe beispielsweise RIEDWEG, *L'Alsace et les Alsaciens*.

⁵³ OKH Generalstab, Generalquartiermeister, „Gliederung der Militärverwaltung in den besetzten Westgebieten“ (Stand vom 19.6.1940), GStA PK, StS Pfundtner, Rep. 320, Nr. 379. Zitiert in JÄCKEL, *Frankreich*, S. 78; vgl. KETTENACKER, *Chefs der Zivilverwaltung*, hier S. 402.

⁵⁴ ADBR, 125 AL 343, Telegramm des Oberbefehlshabers des Heeres von Brauchitsch, Hauptquartier des OKH, an Reichsstatthalter und Gauleiter Robert Wagner, 15.6.1940. Jean-Lau-

Am selben Tag ging an diesen auch ein Befehl mit Dienstanweisung, in der ihm die Leitung der „gesamten Verwaltung [...] in eigener Verantwortung“, wenngleich zunächst noch „im Auftrage des Oberbefehlshabers der Armee“, übertragen wurde⁵⁵. Der Befehl betonte, dass sich Hitler „eine[n] Aufruf an die Bevölkerung der ehemaligen Reichslande“ noch vorbehalte. Hitler war sich noch nicht sicher, welche Form die Einverleibung nehmen sollte⁵⁶. Doch war mit diesem Schreiben bereits endgültig beschlossen, dass eine der dringlichen Hauptaufgaben des Chefs der Zivilverwaltung (CdZ) Wagner darin bestehen sollte, „eine ordnungsmässige, zur Überleitung an die Zivilbehörden geeignete Verwaltung [...] aufzubauen“⁵⁷. Weitere Aufgaben betrafen unter anderem die schnelle Ankurbelung der Wirtschaft, den Wiederaufbau der Infrastruktur, die Versorgung der Bevölkerung und die Verfolgung von „gefährliche[n] und asoziale[n] Elemente[n]“⁵⁸. Somit waren dem Chef der Zivilverwaltung schon eine ganze Woche vor Abschluß des Waffenstillstandes klare Anweisungen bezüglich der praktischen Umsetzung einer de facto Annexion des Elsass eingegangen⁵⁹.

Die Ministerialbürokratien in Berlin und in Karlsruhe trieben nun die Einrichtung der Zivilverwaltung im Elsass durch zügiges Agieren in der Personalbesetzung voran. Für die Übernahme der Verwaltungstätigkeit wartete bereits ein kleiner CdZ-Stab im Führerhauptquartier Tannenberg bei Freudenstadt. Dessen Verstärkung sollte das Reichsinnenministerium in Absprache mit dem OKH und dem Chef der Zivilverwaltung „verfügen“⁶⁰. Der Reichsminister des Innern forderte daher den Reichsstatthalter in Baden auf, „umgehend [...] Vorschläge für die Aufstellung des CdZ-Stabes und die Zuteilung von Stadt- und Landkommissaren“ zu machen⁶¹. Wagner begab

rent Vonau scheint der einzige Forscher zu sein, der die Ernennung Wagners mit Verweis auf einen Lebenslauf, den er in den Militärgerichtsakten entdeckt hat, auf den 15. Juni datiert. VONAU, Le Gauleiter Wagner, S. 23; der undatierte, maschinenschriftliche Lebenslauf Wagners befindet sich in: ADBR, 1065 W 1.

⁵⁵ Ebd. 125 AL 343, Schreiben „Betr. Operationsgebiet (Feindesland) im Bereich des AOK 1 und 7“ des H.Qu. OKH, 15.6.1940 mit Anlage „Dienstanweisung für den Chef der Zivilverwaltung (Feindesland)“.

⁵⁶ JÄCKEL, Frankreich, S. 77 f.; KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 53 f.; KETTENACKER, Chefs der Zivilverwaltung, S. 403.

⁵⁷ ADBR, 125 AL 343, Schreiben „Betr. Operationsgebiet (Feindesland) im Bereich des AOK [Armeeoberkommandos] 1 und 7“ des Hauptquartiers des OKH, 15.6.1940 mit Anlage „Dienstanweisung für den Chef der Zivilverwaltung (Feindesland)“.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Die Quellen bestätigen also Jäckels Vermutung, dass die Einweisung der Chefs der Zivilverwaltungen im Elsass und in Lothringen bereits in der ersten Junihälfte stattfand. Vgl. JÄCKEL, Frankreich, S. 76. Sie widerlegen Kettenackers Aussage, dass bis zum 20. Juni „völlig unklar gewesen zu sein [scheint], was mit Elsaß-Lothringen tatsächlich geschehen sollte und welchen seiner Getreuen Hitler hier als deutschen Prokonsul einsetzen würde.“ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 53; vgl. auch FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 246 f.

⁶⁰ ADBR, 125 AL 343, Schreiben „Betr. Operationsgebiet (Feindesland) im Bereich des AOK [Armeeoberkommandos] 1 und 7“ des Hauptquartiers des OKH, 15.6.1940 mit Anlage „Dienstanweisung für den Chef der Zivilverwaltung (Feindesland)“.

⁶¹ Ebd., Fernschreiben des RMdI an den Reichsstatthalter in Baden, Berlin, 17.6.1940.

sich daraufhin zu einer Besprechung ins Reichsinnenministerium Berlin⁶². So entstand nur wenige Tage nach seiner Ernennung eine Liste, die das Reichsinnenministerium bereits am Tag, an dem die Wehrmacht in Straßburg einfiel (19. Juni 1940), nach Karlsruhe übermittelte⁶³. Das badische Innenministerium wurde zudem gebeten, zur „Ergänzung des CdZ-Stabes mit dem erforderlichen Büropersonal [...] umgehend weitere Vorschläge zu machen“⁶⁴ und die Liste zu vervollständigen. In der Liste wurde teilweise festgehalten, wer die entsprechenden Personalvorschläge gemacht hatte. Der badische Ministerpräsident Köhler schlug beispielsweise den Leiter „für das Referat Arbeitseinsatz [...] im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Stellen“ vor; die Gemeindeabteilung des Reichsinnenministeriums „benannt[e] den 2. Bürgermeister in Duisburg [Theodor Ellgering]“ für den Posten des amtsführenden Stadtkommissars in Straßburg⁶⁵. Die genannten Personen stammten durchweg aus dem öffentlichen Dienst und waren fast ausschließlich badische „Volksgenossen“. Sie sollten die zukünftigen Schlüsselpositionen, besonders im Bereich des Inneren und der Wirtschaft übernehmen. Auch die Führungspositionen der Kommunalverwaltungen, d.h. die Land- und Stadtkommissare, waren auf der Liste festgehalten. Der Aufruf zur Suche nach geeigneten Beamten und Angestellten war dabei bis in die badischen Landratsämter und Polizeidirektionen vorgedrungen⁶⁶. Und so trat das erste „Rollkommando [...] ausgesuchter Beamte[r]“⁶⁷, größtenteils Parteigenossen, aber nicht nur, den Dienst im Elsass an.

Bereits am 21. Juni, also immer noch vor Unterzeichnung des Waffenstillstands, nahm der Chef der Zivilverwaltung Robert Wagner seine Amtstätigkeit in Colmar auf⁶⁸. Eine seiner ersten Amtshandlungen an diesem Tag war die Entlassung des Präfekten des Departements Haut-Rhin⁶⁹. Zeitgleich wurde der Präfekt des Departements Bas-Rhin verhaftet. In den darauffolgenden Wochen wurden zudem die Unterpräfekten sowie zahlreiche Bürgermeister und Funktionäre der französischen Verwaltung nach Innerfrankreich ausgewiesen⁷⁰. Bereits am 21. Juni erfolgten auch

⁶² Ebd., Fernschreiben Gauleitung Baden an Reichsamtseiter Alfred Leitgen, Stab des Stellvertreters des Führers, Karlsruhe, 17.6.1940.

⁶³ ADBR, 126 AL 916, Fernschreiben des RMdI an das bad. MdI, Berlin, 19.6.1940.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd., Fernschreiben bad. MdI, gez. Müller-Trefzer, an RMdI, Karlsruhe, 20.6.1940.

⁶⁶ Siehe z.B. LA-BW, StAF B 748/1 2126, Landratsamt Villingen, „Abordnungen von Beamten und Angestellten zur Zivilverwaltung Ost und West“; ebd. B 719/1 4300, Landratsamt Lörrach, „Abordnung von Beamten in das Elsass bzw. von elsässischen Beamten nach Deutschland“.

⁶⁷ KETTENACKER, *Chefs der Zivilverwaltung*, S. 402.

⁶⁸ ADBR, 125 AL 343, Notiz in den Akten des Reichsstatthalters in Baden, o. D.; ebd. 126 AL 916, Bad. MdI, Müller-Trefzer an RMdI, Karlsruhe, 20.6.1940. Der zum Landkommissar von Thann ernannte Regierungsrat Ferdinand Steiger vom Landratsamt Renchen soll laut Riedweg sogar schon am 20. Juni seine Tätigkeit aufgenommen haben. RIEDWEG, *L'Alsace et les Alsaciens*, S. 138.

⁶⁹ RIGOULOT, *L'Alsace-Lorraine*, S. 23; KETTENACKER, *Nationalsozialistische Volkstumspolitik*, S. 52; RIEDWEG, *L'Alsace et les Alsaciens*, S. 138; ERNST, *Rechenschaftsbericht*, S. 246.

⁷⁰ CLÉMENT, *Avec l'Alsace en guerre*, S. 23; RIEDWEG, *L'Alsace et les Alsaciens*, S. 138.

die ersten Abordnungen von Bediensteten aus Karlsruhe. Die Minister Köhler, Pflaumer und Schmitthenner sowie der elsässische Autonomist Ernst fuhren an diesem Tag laut Erinnerungen des badischen Ministerpräsidenten gemeinsam „in meinem Wagen [...] über Freiburg nach Colmar“⁷¹. Die badische Innenbehörde entsandte zudem zwölf Personen verschiedenster Dienstränge – vom Regierungsdirektor bis zur einfachen Schreibgehilfin – mit ihrem Minister in das Elsass⁷². In seinen Erinnerungen schildert der damalige Stellvertreter des badischen Innenministers, Ministerialdirektor Friedrich Müller-Trefzer diesen ersten Tag der Zivilverwaltung im Elsass als eine Art Wettrennen der badischen Staatsminister und ihrer Stäbe gegen den „gewaltätig[en]“ Gauleiter Bürckel, der aus dem Norden einzurücken drohe sowie gegen „finstere [...] Gruppe[n]“ von Parteimännern⁷³. Weitere Entsendungen folgten rasch.

Inwiefern die Parteiführung in München auch Einfluss auf die Besetzung der Kernpositionen unter Wagner nahm, ist unklar. Ein Treffen beim Stab des Stellvertreters des Führers wurde seitens der Gauleitung Baden für die Woche nach Wagners Bestellung vorgeschlagen⁷⁴. Ob dieses Treffen stattgefunden hat, geht aus den Quellen nicht hervor. Der Austausch zwischen dem badischen Ministerium des Innern und dem des Reichs bezüglich der Auswahl von „Vertrauensleute[n]“ ging hingegen weiter⁷⁵. Ob der badische Ministerpräsident Köhler, der sich ab dem 25. Juni zu Verhandlungen über den Währungskurs im Elsass in Berlin befand, dort weitere Personalangelegenheiten besprach, ist jedoch nicht belegt⁷⁶. Seine Memoiren lassen letztendlich den Rückschluss zu, dass er und womöglich auch die anderen Ressortleiter zum größten Teil ihre eigenen Leute für die Aufgaben im Elsass auswählten, beziehungsweise zu diesem Zeitpunkt bereits ausgewählt hatten⁷⁷. Erst als Hitler sich Ende Juni für einige Tage im Führerhauptquartier im Schwarzwald aufhielt und von dort aus das Elsass besichtigte, traf er mit Wagner zusammen⁷⁸. Anfang Juli kam dann schließlich die Mitteilung an das Reichsinnenministerium über Hitlers defini-

⁷¹ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 4.

⁷² ADBR, 126 AL 586, „Verzeichnis der zur Verwaltungs- und Polizeiabteilung des CdZ abgeordneten reichsdeutschen Beamte u. Angestellten“, o. D.

⁷³ LA-BW, GLA 65 11746; ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S.158–161, Zitate: S. 158, 160. Wie sein Zeitzeugenbericht mit der Tatsache zusammenpasst, dass er laut Archivquelle erst am 25. Juni 1940 die telegraphische Beorderung bekam, sich über Freiburg ins Elsass zu begeben, kann nicht erklärt werden. ADBR, 127 AL 969, Telegramm OKH an bad. MdI, 25.6.1940.

⁷⁴ Ebd. 125 AL 343, Fernschreiben Gauleitung Baden an Reichsamtsleiter Alfred Leitgen, Stab des Stellvertreters des Führers, Karlsruhe, 17.6.1940.

⁷⁵ Ebd., „Inhaltliche Wiedergabe einer fernmündlichen Besprechung zwischen Ministerialrat Jacobi vom Reichsministerium des Innern und Ministerialdirektor Müller-Trefzer“, 29.6.1940.

⁷⁶ BArch, R 43 II 1339a, Vermerk RMdF vom 27.6.19[40], zitiert in: KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 53 f., dort fälschlicherweise auf 1941 datiert; StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 5.

⁷⁷ Vgl. ebd.

⁷⁸ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 53; JÄCKEL, Frankreich, S. 76, Anm. 9; RIEDWEG, L'Alsace et les Alsaciens, S. 126 f.

tive Entscheidung, im Elsass eine deutsche Verwaltung einzurichten⁷⁹. Wenig später zogen der Chef der Zivilverwaltung und seine Administration von Colmar nach Straßburg⁸⁰. Mitte Juli wurde die Zollgrenze auf die alte Reichslandgrenze von vor 1918 verlegt⁸¹. Offiziell wurde Robert Wagner in seinem Amt als Chef der Zivilverwaltung erst am 2. August 1940 bestätigt – doch selbst dann hielt man sich bedeckt und gab die Entscheidung lediglich durch eine kurze Presseerklärung, nicht aber im Reichsgesetzblatt bekannt⁸².

II.2.2. Abordnungen aus dem Südwesten

Wenn man die Planung der Verwaltung und die Aufstellung des Personals für den Chef der Zivilverwaltung im Elsass betrachtet, ist es durchaus zutreffend, die Herrschaft im Elsass als eine „res badensis“⁸³ zu beschreiben, selbst wenn sich die Besetzung der Schlüsselpositionen in Absprache mit dem Reichsinnenministerium in Berlin vollzogen hatte. Die Einschätzung, es seien vor allem die „Parteifunktionäre“ gewesen, die „das neue Land übernahmen“⁸⁴, muss dagegen relativiert werden. Die Partei, und vor allem der Kreis um Wagner, standen sicherlich in den Startlöchern, als es um die herrschaftliche Durchdringung des Elsass ging⁸⁵. Doch dies gilt genauso für die normenstaatlichen Akteure, die höchstwahrscheinlich schon vor den Parteistellen im annektierten Elsass zugegen waren.

Die badischen Landesbehörden waren gut vorbereitet als der Zeitpunkt gekommen war, die Zivilverwaltung im Elsass zu organisieren. Womöglich auch weil die

⁷⁹ Aktennotiz Staatssekretär Stuckart, Aufzeichnungen eines Telefongesprächs mit Lammers vom 1.7.1940, GStA PK, StS Pfundtner, Rep. 320, Nr. 379, zitiert in KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 53; JÄCKEL, Frankreich, S. 79.

⁸⁰ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 135; RIEDWEG, L'Alsace et les Alsaciens, S. 138.

⁸¹ FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 247; KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 151; RIGOULOT, L'Alsace-Lorraine, S. 23.

⁸² LA-BW, GLA 233 25704, „Erlaß des Führers über die vorläufige Regelung der Verwaltung im Elsaß und Lothringen“, 2.8.1940; zitiert in MOLL, „Führer-Erlasse“, S. 131 f.; „Führer-Erlasse für Elsaß, Lothringen und Luxemburg“, in: Straßburger Neueste Nachrichten, 8.8.1940, S. 1.

⁸³ ENZENAUER, Nazifizierung, S. 18.

⁸⁴ JÄCKEL, Frankreich, S. 77. Auch in der französischen Geschichtsschreibung werden fast ausschließlich die Parteiorgane für die Besatzungspolitik im Elsass verantwortlich gemacht. Beispielfür diesen Trend ist das Überblickswerk von Rigoulot, der lediglich eine knappe Seite der „nouvelle administration“ widmet, wogegen die Parteistellen auf fast vier Seiten erörtert werden. RIGOULOT, L'Alsace-Lorraine, S. 41–48; vgl. auch VÖGLER, Nouvelle histoire de l'Alsace, S. 260 f., der lediglich einen Satz über die badischen Beamten verliert. Und auch die über 1.600 Seiten umfassende Enzyklopädie der NS-Zeit im Elsass von Reumaux und Wahl geht nur sporadisch auf die Rolle der öffentlichen Verwaltung ein: REUMAUX/WAHL, Alsace 1939–1945. Eine Ausnahme bildet die Arbeit von Riedweg, der sich ausführlich der Zivilverwaltung widmet. RIEDWEG, L'Alsace et les Alsaciens, S. 137–153.

⁸⁵ SYRÉ, Robert Wagner, S. 762 f.; RIEDWEG, Le parti est partout, S. 417; KETTENACKER, Chefs der Zivilverwaltung, S. 402.

Verschmelzung mit dem Nachbarland Württemberg drohte und man dies um jeden Preis verhindern wollte⁸⁶, nutzte man die Gelegenheit der territorialen Ausdehnung der Verwaltung auf das Elsass, um den eigenen politischen Wirkungsraum zu vergrößern. Das Kultusministerium hatte vorsorglich seine Beamten vor Abordnungen in die Ostgebiete bewahrt mit dem Argument, es gäbe bald wichtigere Aufgaben im Westen⁸⁷. Das Innenministerium beschäftigte sich bereits seit 1939 mit der Besetzung von Planstellen im Elsass⁸⁸. Und die Staatskanzlei und das Finanzministerium rechneten bereits Monate vor der Invasion den Verwaltungsaufwand und die Kosten aus, die sich aus der Abkommandierung von großen Mengen an Staatspersonal in das Elsass ergeben würden⁸⁹.

Und so zog ab Anfang Juli 1940 ein ganzes „Heer von gut vorbereiteten badischen Beamten und Parteifunktionären“⁹⁰ im Elsass ein. Laut Berichten der für Personal zuständigen Ämter wurde im ersten Besatzungsjahr die beeindruckende Zahl von über 4.500 im Staatsdienst beschäftigter Männern und Frauen aus der Verwaltung im Reich, insbesondere aus Baden, abgeordnet und in das besetzte Elsass gesandt⁹¹. Doch die genauen Zahlen variieren in den Quellen. Zum Teil widersprechen sie sich sogar. Zudem kann nicht eindeutig bestimmt werden, wo genau im Elsass diese große Zahl an Abgeordneten eingesetzt wurde. Sicher ist hingegen, dass ein signifikanter Teil dieser Staatsdiener nicht in den zentralen Verwaltungsstellen in Straßburg arbeitete. Eine beträchtliche Zahl war vielmehr in den Bezirksverwaltungen der Landräte eingesetzt⁹² oder war für angegliederte Ämter, wie zum Beispiel für Gesundheits- oder Forstämter, tätig. Ein weiterer Teil war in den Behörden diverser Reichsverwaltungen, besonders der Reichspost und der Reichsbahn beschäftigt. Schließlich setzte sich der größte Anteil der abkommandierten Reichsdeutschen aus dem Lehrpersonal für die elsässischen Schulen (ca. 1.700 Lehrerinnen und Lehrer) und den

⁸⁶ Vgl. hierzu die Blog-Beiträge von ENGEHAUSEN, Warum Baden und Württemberg nicht vereinigt werden dürfen; und SOWADE, Württemberg.

⁸⁷ FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 249.

⁸⁸ LA-BW, GLA 236 29278.

⁸⁹ Ebd. 233 25704, Bad. Staatskanzlei, Reichsverfassung, Elsaß-Lothringen; und ebd. 237 34535 bis 34544, Bad. Finanzministerium, Verwaltungsaufwand Chef der Zivilverwaltung im Elsass.

⁹⁰ PÄSSLER, Elsass unter der NS-Herrschaft, S. 168; HAUER, „Erziehungsproblem“, S. 168.

⁹¹ ADBR, 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941“; ebd. 126 AL 579, Gauleiter Leopold Mauch, „Ein Jahr Arbeit im Elsass.“ Bericht des Amtes für Beamte der NSDAP Gauleitung Baden, Nebenstelle Straßburg, 19.6.1941. Die Sicherheitspolizei bestätigte in ihrem Bericht vom 15.11.1941 die Gesamtzahl von 4.525 Beamten und Beamtinnen aller Verwaltungszweige, die zu diesem Zeitpunkt im Elsass den Dienst angetreten hatten. Vgl. „Bericht des Einsatzkommandos der SiPo in Straßburg über statistische Erfassungen vom 15.11.1941.“ Zitiert in KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 325, Anm. 135.

⁹² Zu den aus Baden ins Elsass abgeordneten Landräten, siehe RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 162 f.; zur Abordnung von badischen Bediensteten in die Kreis- und Kommunalverwaltungen, besonders Einzelerfahrungen im Bereich der Schulverwaltungen siehe MORGEN, Mémoires retrouvées, S. 42.

Mannschaftsrängen der Polizei (ca. 900 Mann) zusammen⁹³. Diese zwei Berufsgruppen waren von groß angelegten Austauschprogrammen betroffen, wonach sämtliches Lehr- und Polizeipersonal aus ideologischen und Sicherheitsüberlegungen in beide Richtungen über den Rhein ausgetauscht werden sollte⁹⁴.

In den Straßburger Hauptabteilungen der Zivilverwaltung im Elsass – ausschließlich diese sind Gegenstand der im Rahmen des Projektes über die Landesministerien in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus hier angestellten Forschung – waren im ersten Besatzungsjahr schätzungsweise 450 bis 600 aus dem Reich entsandte Personen beschäftigt⁹⁵. Sie verteilten sich auf die zentralen staatlichen Dienststellen, die die badischen Ministerien in Straßburg eingerichtet hatten: die Verwaltungs- und Polizeiabteilung (80–150 Bedienstete)⁹⁶, die Finanz- und Wirtschaftsabteilung (230–250 Bedienstete)⁹⁷, die Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung⁹⁸ sowie die persönliche Abteilung des CdZ mit der dazugehörigen Planungsbehörde⁹⁹, die

⁹³ Für das Lehrpersonal siehe Finger, der die Summe von „1829 Reichsdeutsche[n]“ nennt, die „in die Schulen und die Schulverwaltung des Elsass verpflanzt“ worden waren. Diese Zahl beinhaltete jedoch auch die in den Bereichen Kunst, Wissenschaft und allgemeine Verwaltung tätigen Bediensteten der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung. FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 297, 585 ff. Für die ins Elsass versetzten Polizeibeamten, siehe ADBR, 126 AL 2593, „Übersicht über den Stand des Einsatzes der elsässstämmigen Hilfspolizisten und Polizeireservisten in der Ordnungspolizei des BdO Bereichs Stuttgart (Stand 1.12.1942)“.

⁹⁴ Zum Lehreraustausch siehe MORGEN, *Mémoires retrouvées*; SCHLEMMINGER/MORGEN, 1940–1950; ADBR, 128 AL 4394, Umschulung. Generalakten; ebd. 4419, Verwendung badischer Lehrkräfte im elsässischen Schuldienst. Zum Austausch der Polizisten siehe ADBR, 126 AL 2593, Polizei. Austausch von elsässischen und reichsdeutschen Polizeibeamten.

⁹⁵ Die Zahlen bezüglich der in Straßburg ansässigen Hauptabteilungen sind nicht eindeutig. Die in den hier zitierten Quellen genannten Behörden sind nicht immer dieselben. Zudem werden Staats- und Kommunalebene teilweise zusammen, teilweise getrennt aufgeführt. Auch werden die zu Hauptabteilungen zugehörigen Ämter teilweise gesondert genannt, aber auch nicht immer.

⁹⁶ Laut Tätigkeitsbericht vom Juni 1941 waren 149 reichsdeutsche Bedienstete zu dieser Behörde abgeordnet worden. Hinzu kamen 11 Bedienstete des Bevollmächtigten für volks- und reichsfeindliches Vermögen. Laut Bericht vom Mai 1942 waren jedoch lediglich ca. 80 reichsdeutsche Beamte in der staatlichen Innenverwaltung tätig. ADBR, 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941“; ebd. 126 AL 579, Handschriftliche Marginalie im „Leistungsbericht der Verwaltungs- und Polizeiabteilung, Mai 1942“.

⁹⁷ Diese Abteilung hatte, je nach Bericht, zwischen 230 und 250 reichsdeutsche Bedienstete. Vgl. ebd. 143 AL 201, „Zusammenstellung nach dem Stand vom 20. Mai 1941. Beamte“, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Straßburg, 31.5.1941; ebd. 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941.“

⁹⁸ Da die Zahlen bezüglich dieser Abteilung immer auch das Lehrpersonal einbeziehen, ist es schwierig, die Zahl derjenigen Bediensteten, die verwaltend und nicht lehrend tätig waren, zu bestimmen. Es ist zu vermuten, dass sie verglichen mit den zwei anderen Ressorts eher klein war.

⁹⁹ Laut Haushaltsplan von 1943 war die persönliche Abteilung inklusive der Planungsbehörde im Jahr 1941 mit 9 Beamten, 37 nichtbeamteten Hilfskräften und 58 Arbeitern ausgestattet.

Abteilung für Bauwesen¹⁰⁰, als auch die Abteilung Justiz (ca. 100 Bedienstete)¹⁰¹. Zur Zivilverwaltung gehörten überdies weitere Dienststellen, für die jedoch vornehmlich die badischen Parteibehörden Angestellte entsandten: das Personalamt (ca. 130 Bedienstete)¹⁰² und die Abteilung Volksaufklärung und Propaganda¹⁰³.

In den Folgejahren fanden weitere Abordnungen statt, unter anderem auch weil neue staatliche und Sonderdienststellen geschaffen wurden¹⁰⁴. Auch wurden die zu Beginn nur abgeordneten Bediensteten zu einem späteren Zeitpunkt häufig versetzt. Sie erhielten damit eine Umzugsanordnung und konnten ihre Familien nach Straßburg holen¹⁰⁵. Aufgrund des durch Bombardierungen entstandenen Gebäudemangels verlegten einzelne Unterbehörden der badischen Ressorts, wie beispielsweise das badische Gewerbeaufsichtsamt¹⁰⁶, ihren Hauptsitz in die elsässische Metropole. Das badische Kultusministerium zog im Frühjahr 1943 sogar ganz nach Straßburg¹⁰⁷. In gewisser Weise wurde Baden zunehmend vom Elsass aus verwaltet und nicht umgekehrt. Ein Runderlass der Reichskanzlei vom August 1943, der die Verlegung badischer Landesbehörden nach Straßburg erlaubte unter der Bedingung, dass deren Geschäfte wie bisher der Aufsicht der Reichsbehörden unterständen, als ob sie noch in Karlsruhe weilten, sollte hier Klarheit schaffen¹⁰⁸. Doch die Frage nach dem Grad der Unabhängigkeit der badischen Landesministerien gegenüber den Reichsstellen war angesichts der teilweisen Verschmelzung von badischen Landes- und CdZ-Stellen und des Umzugs von Dienstsitzen in die elsässische Hauptstadt erneut aufge-

1942–43 blieb diese Zahl relativ konstant. Wie viele hiervon aus dem „Altreich“ abgeordnet wurden, konnte nicht eruiert werden. ADBR, 125 AL 323, Einzelplan der persönlichen Abteilung 1943.

¹⁰⁰ Für diese Dienststelle existieren keine Zahlen. Sie wird in keiner der statistischen Quellen separat aufgelistet, da sie erst Mitte 1941 errichtet wurde.

¹⁰¹ Der Generalstaatsanwalt brachte 93, der Oberlandesgerichtspräsident sechs reichsdeutsche Bedienstete ins besetzte Elsass. Ebd. 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941.“

¹⁰² Das Personalamt war mit 137 reichsdeutschen Bediensteten verhältnismäßig gut ausgestattet. Ebd. 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941.“

¹⁰³ Auch hier konnten leider keine Zahlen gefunden werden.

¹⁰⁴ Das Oberrheinische Landessippenamt beispielsweise, das Anfang 1942 in die Verwaltungs- und Polizeiabteilung eingegliedert wurde, verfügte über zwei verbeamtete Mitarbeiter, zwei Angestellte und einen Arbeiter. Ebd. 453, Verwaltungs- und Polizeiabt., Haushaltsplan 1942 – Kap. 33, Oberrheinisches Landessippenamt.

¹⁰⁵ MÜLLER-TREFZER, Verwaltungsaufbau im Elsaß, S. 42. Zum Umzug und den damit verbundenen Veränderungen des Lebensalltags der Bediensteten, siehe Teilkapitel III.3., S. 501–506.

¹⁰⁶ ADBR, 126 AL 915, Schreiben Bad. Gewerbeaufsichtsamt an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 20.3.1943.

¹⁰⁷ Ebd., Schreiben Schmitthenners an das bad. MdI, Straßburg, 25.6.1943; Runderlass des MdI „Verlegung des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts von Karlsruhe nach Straßburg“, 12.7.1943, Ministerialblatt für die bad. innere Verwaltung, Nr. 28, 16.7.1943, S. 565.

¹⁰⁸ LA-BW, GLA 232 1215, Runderlass Reichskanzlei, Berlin, 31.8.1943.

worfen worden¹⁰⁹. Spätestens ab Frühjahr 1944 waren die Abordnungszahlen aller Verwaltungszweige allerdings rückläufig beziehungsweise wurden Bedienstete nach Baden zurückbeordert, da der Krieg die letzten wehrfähigen Männer für den Dienst an der Front verlangte¹¹⁰.

Der größte Teil des aus dem sogenannten Altreich entsandten Verwaltungspersonals kam mit ca. 74 Prozent aus dem Südwesten, und hier vor allem aus Baden. Obwohl die Quellen, die die Abordnungen ins Elsass dokumentieren, in vielerlei Hinsicht uneinheitlich und widersprüchlich sind, so hielten sie doch alle konsequent eine strenge Trennung zwischen „Altelsässer[n], Elsässer[n], Südwestdeutsche[n]“ und „sonstige[n] Reichsangehörige[n]“ ein¹¹¹. Dies war einer vertraulich gehandhabten Beamtenverordnung vom 27. Juli 1940 geschuldet, die vorsah, dass jene vier Kategorien regionaler Identität ausschlaggebend für die Personalpolitik im Elsass sein sollten¹¹². Da angenommen werden müsse, „daß ein Teil der im Elsaß bisher tätig gewesenen Beamenschaft nicht übernommen werden könne, sei es notwendig, Beamte aus dem Reich [...] zu versetzen“. Für diese Versetzung kämen zunächst einmal sogenannte Altelsässer in Frage, das heißt, Personen, die nach dem Ersten Weltkrieg emigrierten oder ausgewiesen worden waren und die nun in ihre Heimat zurückzukehren wünschten. Da diese nicht zahlreich genug waren, sollten vor allem „Beamte aus dem Südwesten des Reiches, besonders aus Baden“ abgeordnet werden. Nur „in Ausnahmefällen“ sollten „auch Versetzungen aus dem übrigen Reich stattfinden“¹¹³.

Die Abordnungen aus dem Südwesten sollten, so führte die Verordnung weiter aus, nur durch die Verwaltungsbehörde, d.h. „ohne Mitwirkung des Chefs der Zivilverwaltung und der Parteistellen statt[finden]“¹¹⁴. Für die reichsdeutschen Bediensteten waren demnach ausschließlich die entsendenden Behörden, das heißt in erster Linie die badischen Ministerien und als Kontrollinstanz das Reichministerium zuständig. Symptomatisch für die Mehrfachzuständigkeiten im NS-Regime stand somit die Beamtenverordnung im Widerspruch mit dem Auftrag des Personalamts, das zwei Wochen zuvor unter Parteiägide beim Chef der Zivilverwaltung eingerichtet worden war, um „den gesamten Personaleinsatz im Elsass zu leiten“¹¹⁵. Dass die staatlichen Landesbehörden womöglich andere Kriterien bei der Entsendung ansetzten als die Parteistellen, ist anzunehmen. Die Verordnung beeilte sich daher hinzuzufügen, dass

¹⁰⁹ Vgl. hierzu FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 257–259.

¹¹⁰ Ebd. LA-BW, GLA 236 29280, Sammelakte bzgl. der Rückversetzungen von vormalig ins Elsass abgeordneten Bediensteten und Austausch wegen Kriegseinsatz.

¹¹¹ Siehe z.B. ADBR, 143 AL 201, „Zusammenstellung nach dem Stand vom 20. Mai 1941. Beamte“, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Straßburg, 31.5.1941; ebd. 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941.“

¹¹² LA-BW, GLA 233 25704, „Beamtenverordnung für das Elsaß,“ CdZ, Straßburg, 27.7.1940.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ ADBR, 126 AL 917, Rundschreiben des Reichsstatthalters in Baden, Personalamt, Karlsruhe, 15.7.1940; auch in LA-BW, GLA 465 d 1255, zitiert in ROSER/SPEAR, Der Beamte, S. 93; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 154.

„[s]elbstverständlich [...] nur auf politisch zuverlässige und weltanschaulich gefestigte Beamte zurückzugreifen“ sei¹¹⁶. In ihrer Untersuchung der Gauämter für Beamte in Baden und Württemberg stellen Hubert Roser und Peter Spear dahingehend fest, dass selbst wenn der Einfluss der Parteistellen bisweilen gering war, „die [für Personalangelegenheiten, M.M.] zuständigen Sachbearbeiter in den Ministerien, [...] ausnahmslos durch nationalsozialistisch zuverlässige Beamte ersetzt worden“ waren¹¹⁷. Für das Elsass war dies in der Anfangsphase der Annexion Oberregierungsrat Dr. August Herbold, der als „alter Kämpfer“ galt, die personellen Interessen des badischen Innenministeriums jedoch nicht aus dem Blick verlor¹¹⁸. Später kümmerten sich der „hochqualifizierte“ „Beamte vom alten Schlag“ Ministerialrat Dr. Roderich Straub¹¹⁹ und der aus der nationalsozialistischen Studentenbewegung kommende Oberregierungsrat Carl Dornes¹²⁰ um diese Aufgabe. So konnte die Ministerialbürokratie sicherstellen, dass „weiterhin Beamte zum Zuge [kamen], von denen zu erwarten war, daß sie bei Personalwünschen der Partei *auch* im Interesse der Aufrechterhaltung einer funktionierenden Verwaltung handelten“¹²¹.

Was die aus Baden entsandten Bediensteten – sowohl in Führungs- als auch in untergeordneten Positionen – der Zentralverwaltungen in Straßburg betrifft, muss demnach die Vorstellung, im Elsass habe der Chef der Zivilverwaltung seine Personalpolitik „ungehemmt vorexerzieren“¹²² können, relativiert werden. Hier waren die badischen Ressort- und Referatsleiter und das Reichsinnenministerium mehr involviert als bisher angenommen. Zudem war der Prozess weit weniger geordnet als die hier erwähnten Direktiven glauben lassen, da ja diverse Reichs- und Landesstellen ihre Abordnungen nach ihren Vorstellungen vornehmen konnten¹²³ und somit von einer konzertierten Personalpolitik nicht wirklich die Rede sein kann.

Viel mehr trifft die Einschätzung einer einheitlichen Personalpolitik auf die elsässischen Bediensteten zu. Denn diese bekamen den Einfluss des ideologisch ausgerichteten Personalamts und seines Leiters Adolf Schuppel besonders stark zu spü-

¹¹⁶ LA-BW, GLA 233 25704, „Beamtenverordnung für das Elsaß“, CdZ, Straßburg, 27.7.1940.

¹¹⁷ ROSER/SPEAR, *Der Beamte*, S. 86.

¹¹⁸ Zur Person Herbold, die im Zentrum institutioneller Intrigen und Konflikte im südwestdeutschen NS-Machtgefüge stand, siehe RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 144–155. Abordnung Herbolds in ADBR, 127 AL 1550 (PA Herbold), Telegramm OKH an bad. MdI, 25.6.1940.

¹¹⁹ RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 134; LA-BW, GLA 465 c 898, SD-Auskunft über Straub, 29.6.1938, zitiert in ebd., S. 135. Zur Person Straub, siehe ebd. und LA-BW, GLA 466-2 9771 und 9772; ebd. 465 c 898; LA-BW, StAF D 180/2 197415.

¹²⁰ Zu Dornes, siehe LA-BW, GLA 466-2 1836–1842; ebd. 233 24596; ebd. 233 27724; ebd. 465 c 938; ebd. 1021; ADBR, 127 AL 253.

¹²¹ ROSER/SPEAR, *Der Beamte*, S. 86, Hervorhebung im Original.

¹²² RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 162. Ruck führt die Benennung der Landräte im Elsass als Beleg für seine Einschätzung an. Bei diesen trifft diese auch in der Tat zu. Vgl. ebd., S. 162 f.

¹²³ Zum Beispiel ADBR 125 AL 371, Schreiben des RMdI an CdZ, Berlin, 9.8.1940; Schreiben RMdF an CdZ, Berlin, 12.8.1940; Schreiben Oberlandesgericht an CdZ, Karlsruhe, 21.9.1940.

ren¹²⁴. Am 15. Oktober 1940 wurde dieser zum „Referenten für die Übernahme der els[ässischen] Beamten aller Verwaltungszweige“ ernannt. Ihm allein sollte „die persönliche Entscheidung und Verantwortung auf diesem Gebiete“ zustehen¹²⁵. Da das Angestelltenverhältnis aller elsässischen Bediensteten ohnehin aus dem französischen in ein deutsches übertragen werden musste, konnte das Personalamt sie im gleichen Zuge einer rigorosen politischen Überprüfung unterziehen. Mit diesem Unterfangen hatte es alle Hände voll zu tun¹²⁶, sodass die Überprüfung der Abordnungen süddeutscher Staatsdiener vermutlich ein zweitrangiges Anliegen war.

II.2.3. Badische Verbundenheit

Für die Landesstellen in Karlsruhe bedeuteten die hohen Abordnungszahlen, dass sich die dort ohnehin schon schlechte Personalsituation nochmals verschärfte¹²⁷. Doch die regionsnahe Versetzung von Verwaltungspersonal war explizit gewollt. Neben den zuvor benannten geo- und machtpolitischen Überlegungen waren die Entscheidungsträger davon überzeugt, dass die badische Qualität ihrer Verwaltungskultur im Elsass von Vorteil sei. Die Annahme war, dass die geographische, aber vor allem die kulturelle und „rassische“ Nähe für das gegenseitige Verständnis und folglich für das reibungslose Verwaltungshandeln förderlich war. Wagner betonte etwa, dass Elsässer und Badener „germanische Bruderstämme“ seien und dass die „stammesverwandten“ Badener ihre Verwaltungsaufgaben daher „lebensnah und verständnisvoll“ erfüllen könnten¹²⁸. Auch Ministerialdirektor Müller-Trefzer betonte in einem 1942 publizierten Aufsatz, dass „Baden und Elsaß nach Volkstum, Sprache, Sitte, Gebräuchen, geographischer Lage und Gestaltung besonders eng verwandt“ seien und daher eine „bestmögliche Vertrautheit mit den Verhältnissen im Elsaß [...] gegeben“ sei, die die Bewerkstelligung der Verwaltung aus dem Nachbarland sinnvoll erscheinen ließe¹²⁹. Zudem sollten „die Fehler der kaiserlichen Ära nach 1870 [d.h. der Einsatz preußischen Beamtenpersonals, M.M.] vermieden werden, die das Elsass dem Reich entfremdet“ hatten¹³⁰.

¹²⁴ Zu Schuppel und zum Kampf um die Vorherrschaft über Personalfragen, siehe ROSER/SPEAR, *Der Beamte*, S. 85–96.

¹²⁵ ADBR 143 AL 201, Rundschreiben Reichsstatthalter in Baden, Personalamt, Gauamtsleiter Schuppel, Karlsruhe, 15.10.1940.

¹²⁶ Ebd. 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941.“ Über das Schicksal und die Rolle der elsässischen Bediensteten in der Zivilverwaltung, siehe das Teilkapitel III.2., S. 481–501.

¹²⁷ Siehe die Beiträge über die badischen Ministerien in diesem Band; vgl. auch RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 180–181.

¹²⁸ WAGNER, *Verwaltung im Elsaß*, S. XVII–XXIII, hier: XX.

¹²⁹ MÜLLER-TREFZER, *Verwaltungsaufbau im Elsaß*, S. 42.

¹³⁰ ADBR, 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941“, S. 2. Vgl. auch ERNST, *Der deutsche Beamte*.

Ideologisch unterstützt wurde der Vorstoß der badischen Partei- und Ministerialmänner von der Idee, dass Baden und Elsass im Grunde keine getrennten Territorien seien, sondern zu einem gemeinsamen, historisch gewachsenen Kulturgebiet – dem „Oberrheinland“¹³¹ – gehörten. Wissenschaftler der sogenannten Westforschung, die seit dem Ende des Ersten Weltkriegs an verschiedenen deutschen Universitäten betrieben wurde, hatten mit der Ideologie einer angeblichen „natürlichen kulturellen, geographischen und wirtschaftlichen Einheit“ am Oberrhein und eines von ewigem Kampf geprägten „alemannischen Grenzlandschicksals“ den Annexionsbestrebungen im Elsass bereits seit den 1920ern den Weg bereitet¹³². Insbesondere der Geograph Friedrich Metz, Professor und zeitweise Rektor der Universität Freiburg sowie Leiter des 1931 gegründeten Alemannischen Instituts in Freiburg¹³³, propagierte in seinen einflussreichen Werken das ideologische Konzept von der Einheit am Oberrheinlande, indem er die nationale Grenzziehung in der oberen Rheinebene als „eine Sünde wider den Geist der Geographie“ bezeichnete¹³⁴. Er warb hierfür auch in der badischen Ministerialbürokratie, zu der er gute Beziehungen pflegte und für deren ideologische Stärkung des Landes als „Grenzmark“ er sich noch vor der Besetzung des Elsass einspannen ließ¹³⁵.

Schließlich wurde die suggerierte Nähe und Vertrautheit auch von elsässischer Seite erwartet oder gar angenommen. Und so phantasierte der badische Innenminister und frisch ernannte Leiter der Verwaltungs- und Polizeidirektion im Elsass Karl Pflaumer am 27. Juni 1940 über die Haltung der elsässischen Bevölkerung:

„Die Bevölkerung verhält sich im allgemeinen abwartend. Sie begrüßt sehr, dass es Badener sind, die die Verwaltungsgeschäfte übernommen haben. In der Bevölkerung heisst es: Dieses Mal sind keine Preussen gekommen, sondern nur Elsässer. Man hält uns für Elsässer trotz unseren bad[ischen] Dialekts. Die Klarstellung, dass wir Badener sind, tut der vorhandenen Freude keinen Abbruch“¹³⁶.

Der elsässische Autonomist Robert Ernst, an den das Schreiben Pflaumers gerichtet war, und der als Generalreferent zum wichtigsten elsässischen Vertreter im Annexionsregime werden sollte¹³⁷, unterstrich zwar durchaus die „enge Zusammengehörigkeit der Alemannen zu beiden Seiten des Oberrheins als einen naturgegeben[n]

¹³¹ METZ, Die Oberrheinlande.

¹³² WILLIAMS, Grenzlandschicksal, S. 58. Siehe auch KLEINSCHMAGER, L'argumentation géographique. Die Historiographie über die Westforschung und deren Bedeutung für die NS-Besatzungspolitik im Westen ist inzwischen weit fortgeschritten und wird daher hier nur kurz zusammengefasst. Vgl. vor allem DIETZ/GABEL/TIEDAU, Griff nach dem Westen; SEILER, Uneindeutige Grenzen.

¹³³ STADELBAUER, Friedrich Metz.

¹³⁴ METZ, Die Oberrheinlande, S. 268. Siehe auch METZ, Oberrhein und Elsass.

¹³⁵ ENGEHAUSEN, Warum Baden und Württemberg nicht vereinigt werden dürfen; METZ, Baden als Oberrheinland, S. 47.

¹³⁶ ADBR, 126 AL 579, Schreiben bad. Innenminister Pflaumer, betr. „Beamte im Elsass“, an Dr. Ernst, Colmar, 27.6.1940.

¹³⁷ Zu Ernst siehe KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 76–92.

Rahmen“¹³⁸. Er bemühte sich jedoch vor allem darum, das Deutschtum der Elsässer, „die Einbeziehung des elsässischen Landes und Volkes in die politische und wirtschaftliche, in die seelische und kulturelle Einheit des deutschen Volksganzen“ zu betonen¹³⁹. Denn die Vorstellung, nicht gleichrangig, sondern eine Art zweitrangiger Anhang des badischen Teils zu werden, war den elsässischen Autonomistenführern¹⁴⁰, die sich zur Kollaboration mit den Nationalsozialisten bereit erklärt hatten, die bei der Verteilung der wesentlichen Entscheidungsposten jedoch weitestgehend leer ausgegangen waren, ein besonderer Dorn im Auge¹⁴¹.

Auch aus dem württembergischen Nachbarland wurden Zweifel an der Wirkkraft der badischen Verwaltungskultur aufgrund einer kulturell, geographisch und „rassisch“ begründeten Verbundenheit zum Elsass laut. Der Stuttgarter Bürgermeister und Vorsitzende des dortigen Deutschen Auslands-Instituts, Karl Strölin, schrieb in einer im Juli 1943 verfassten ausführlichen Denkschrift zur „Elsässischen Frage“ an den Chef der Reichskanzlei Lammers, die Verwaltung im Elsass habe „erheblich darunter gelitten, daß fast ausschließlich Badener als Beamte übernommen wurden. Diese waren und konnten ihrer Aufgabe gar nicht gewachsen sein. Die Elsässer sagen: ‚Wir haben Deutsche werden wollen, aber nicht Badener‘“¹⁴². Aus Berlin kam lediglich die Weisung, wonach nur solche Beamte abzuordnen seien, „bei denen angenommen werden kann, daß sie die für den Umgang mit der eingesessenen Bevölkerung erforderliche Eignung besitzen und auch sonst offenbar fähig sind, sich auf die besonderen Verhältnisse im Elsaß [...] einzustellen“¹⁴³. Worin diese Eignung bestand, wurde aber nicht näher erklärt.

Die Frage nach der besonderen Befähigung oder aber Untauglichkeit des badischen Verwaltungspersonals wird auch in der Geschichtsschreibung regelmäßig berührt und dort sehr verschiedentlich beantwortet. Der elsässische Historiker Bernhard Vogler bezeichnet beispielsweise das annektierte Elsass als eine „badische Kolonie“, das von inkompetenten, korrupten Beamten regiert wurde¹⁴⁴; und auch Eugène Riedweg streicht die Unfähigkeit des zivilen Verwaltungspersonals heraus¹⁴⁵. Die Historiker Lothar Kettenacker und Jean-Marc Dreyfus suggerieren hingegen vorsichtig, dass die regionale und kulturelle Nähe tatsächlich zu einem größeren Maß von Verständnis

¹³⁸ ADBR, 125 AL 345, Generalreferent Ernst an Walter Gädke, persönliche Abt., „Bericht für ‚Reichsleiterdienst‘. Der Wiederaufbau im Elsaß“, Straßburg, 21.01.1941.

¹³⁹ ERNST, Der deutsche Beamte, S. 206.

¹⁴⁰ Zur elsässischen Autonomiebewegung, siehe BANKWITZ, Alsatian autonomist leaders; KACZMAREK, Zwischen Regionalismus, Autonomismus und Separatismus; KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 13–31; KOHSER-SPOHN, Traum vom gemeinsamen Europa.

¹⁴¹ SYRÉ, Robert Wagner, S. 762 f.; vgl. auch KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 142 f.

¹⁴² BArch, R 43 II 1339a, Denkschrift Dr. Strölin, 3.7.1943; vollständig zitiert als Anhang in KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 273–284.

¹⁴³ Staatssekretär Pfundtner an oberste Reichsbehörden, Berlin, 20.08.1940. Zitiert in ebd., S. 149.

¹⁴⁴ VOGLER, Nouvelle histoire de l'Alsace, S. 261.

¹⁴⁵ RIEDWEG, L'Alsace et les Alsaciens, S. 146.

geführt haben könne. Die badischen Beamten seien „insgesamt etwas zugänglicher [...] als ihre Kollegen vor 1918“ gewesen¹⁴⁶, und ihre Anwesenheit habe „gegenüber dem, was in der Zeit zwischen 1871 und 1918 geschehen war, den Kontakt der elsässischen Bevölkerung zu den Deutschen [erleichtert]“¹⁴⁷.

Dessen ungeachtet lässt sich festhalten, dass die Annexion und der Aufbau deutscher Verwaltungsstrukturen im Elsass von den historischen Akteuren als kulturhistorische Tatsache behandelt wurden, und dass das deutsche Staatsrecht als quasi bereits vorhanden bzw. seine Einführung als reine Formalität, die unweigerlich folgen müsse, verstanden wurden. Auf ein Schreiben aus dem Reichsinnenministerium, in dem Staatssekretär Stuckart um einen Bericht über die „Verwaltungserfahrungen im Elsass“ bat, der bei der Verbesserung der „Verwaltung neu besetzter Gebiete“ helfen sollte, antwortete dementsprechend ein von Regierungsdirektor Otto Schoch, dem Leiter des Hauptreferats für Staats- und Verwaltungsorganisation beim Chef der Zivilverwaltung, verfasster und von Innenminister Pflaumer gezeichneter Bericht vom 31. Juli 1942 wie folgt:

„Der Aufbau und die Einrichtung der deutschen Verwaltung im Elsaß war von vornherein von dem Gedanken beherrscht, dass dieses Land nicht als fremdes, lediglich militärisch besetztes Gebiet, sondern als urdeutsches, nach Volkstum, Sprache, Sitten und geschichtlichem Recht zum Deutschen Reich gehörendes [...] zu betrachten und zu behandeln sei. [...] [H]ier [kann] wie gesagt nur von einer einheitlichen deutschen Verwaltung die Rede sein [...], der keine bodenständige oder fremde Verwaltung gegenübersteht, sondern bei der nur noch einige Besonderheiten bestehen, die in der Hauptsache darauf zurückzuführen sind, dass die förmliche staatsrechtliche Eingliederung des Elsaß in das Reich noch nicht vollzogen ist. [...] Im Elsass [ist] eine vollkommen reichsdeutsche, auch in ihrem Aufbau und ihrer Gliederung den reichsdeutschen, insbesondere badischen Verhältnissen entsprechende Verwaltung eingerichtet [...], mit dem Unterschied nur, dass die gesamte Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt in der Person des Chefs der Zivilverwaltung zusammengefasst [...] ist“¹⁴⁸.

Zweimal betonte der Bericht, dass es sich nur um kleine, unerhebliche Unterschiede handele, welche die grundlegende Funktionsweise der im Elsass etablierten Verwaltung jedoch kaum berührten. Diese angeblich geringfügigen Abweichungen, namentlich der staatsrechtlich ungeklärte Status und der direkte Führerauftrag des CdZ, eröffneten aber den Abgesandten der badischen Landesministerien Handlungsmöglichkeiten im Elsass, die sie in Baden nicht hatten. Wie die Zivilverwaltung im Elsass nun genau aussah – ihre physische Erscheinung im Straßburger Stadtbild, ihre Behördenstruktur, ihre Funktions- und Arbeitsweisen – soll im Folgenden beschrieben werden.

¹⁴⁶ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 143.

¹⁴⁷ DREYFUS, Germanisierungspolitik, S. 209 f.

¹⁴⁸ ADBR, 126 AL 916, Bericht von Regierungsdirektor Otto Schoch, gez. Pflaumer, an RMdI, Straßburg, 31.7.1942, S. 1, 11.

II.3. Der Aufbau der Verwaltung, Zuständigkeiten, Funktionsweisen, Orte

Straßburg beherbergte sämtliche Zentralstellen des Chefs der Zivilverwaltung, des Reichsstatthalters und der Gauleitung, sowie die Vertretungen diverser Reichsorganisationen. Am 16. Juli 1940 verkündete Wagner, dass bereits alle Zweige der deutschen Verwaltung im Elsaß tätig seien¹⁴⁹. Im Februar 1941 veröffentlichte der Badische Adress- und Geschäftskalender ein gesondertes, über hundert Seiten umfassendes Verzeichnis der „Behörden und Dienststellen im Elsaß“¹⁵⁰. Im Laufe der Besatzungsjahre nahm die Zahl der Ämter, die das Elsaß beherrschten, noch zu. Die dritte Ausgabe des Geschäftskalenders von 1942 umfasste dementsprechend das Dreifache an Seiten¹⁵¹. Die nationalsozialistische Staatsbürokratie, die sich des Elsaß‘ bemächtigte, setzte sich aus einer Mischung von anstaltsstaatlichen, semi-staatlichen, parteilichen und Sonderdienststellen zusammen, die für die „neue Staatlichkeit“ des Nationalsozialismus typisch war¹⁵². Eine Aufzählung aller in ihr enthaltenen Einrichtungen kann hier nicht geleistet werden. Die wesentlichen Pfeiler dieses Staatsgebildes, deren Zuständigkeiten und Funktionsweisen, sollen jedoch nun vorgestellt werden. Um die vielen Querverbindungen und die Vielschichtigkeit des nationalsozialistischen Herrschaftsgefüges zu veranschaulichen, werden die wichtigen Orte der NS-Herrschaft im Elsaß im Stadtraum Straßburgs verortet.

II.3.1. Der „Führer am Oberrhein“¹⁵³

Der Chef der Zivilverwaltung Robert Wagner¹⁵⁴ war gleichzeitig auch Reichsstatthalter und Gauleiter des neu entstandenen Gaus Baden-Elsaß und stand somit sowohl den staatlichen als auch den parteilichen Organen vor. Zur Bearbeitung seines Tagesgeschäfts stand ihm eine persönliche Abteilung (unter der Leitung seines Adjutanten Oberregierungsrat Walter Gädeke) zur Seite. Der persönlichen Abteilung zugehörig und die Funktion einer Art Schattenleitungsbehörde einnehmend, war die sogenannte Planungsbehörde, auch Landesplanung genannt (unter der Leitung des Oberregierungsbaurats Karl Feldmann)¹⁵⁵. Ebenfalls zum engeren Kreis des Chefs der Zivilverwaltung gehörte der mächtigste elsässische Mann in der Verwaltung – der

¹⁴⁹ „Es gibt in Zukunft keine elsässische Frage mehr“, Straßburger Neueste Nachrichten, 17.7.1940, S. 1.

¹⁵⁰ Behörden und Dienststellen im Elsaß (1941).

¹⁵¹ Ebd. (1942).

¹⁵² Zur These der „neuen Staatlichkeit“, siehe HACHTMANN, Neue Staatlichkeit; DERS., Elastisch.

¹⁵³ SYRÉ, Robert Wagner.

¹⁵⁴ Zu Robert Wagner siehe die zwei exzellenten Biographien von SYRÉ, Robert Wagner und von VONAU, Le Gauleiter Wagner.

¹⁵⁵ Über die Planungsbehörde konnte im Rahmen des Forschungsprojektes nur sehr wenig in Erfahrung gebracht werden. Es existiert kein gesonderter Bestand der Behörde, noch wird aus den Quellen ersichtlich, welche Kompetenzen ihr genau zugewiesen wurden. Zur Funktion der Landesplanung im NS, siehe ausführlich MAI, „Rasse und Raum“.

Autonomistenführer Robert Ernst¹⁵⁶. Er war zum Generalreferent für das Elsaß beim Chef der Zivilverwaltung ernannt worden und ab März 1941 auch Oberstadtkommissar (Bürgermeister) von Straßburg. Bis dahin hatte der Duisburger Bürgermeister Ellgering die Stadtverwaltung geleitet. Der Generalreferent Robert Ernst hatte gleich am ersten Tagen der Besetzung gemeinsam mit anderen Autonomisten den Elsässischen Hilfsdienst (EHD)¹⁵⁷ ins Leben gerufen.

Der EHD war eine politische Organisation, die in den ersten Monaten vor allem die Rückkehr der bei Kriegsausbruch evakuierten elsässischen Bevölkerung organisierte, aber auch bei der Wiederingangsetzung von Wirtschaft und Verwaltung mithalf. Dies erklärt, warum die Abteilung für Wiederaufbau zunächst auch beim Generalreferenten angesiedelt war. In letztere wurde ab Mai 1941 eine Ansiedlungsstelle eingegliedert, „zur Erleichterung der Ansiedlung von Volksdeutschen elsässischer Herkunft, die bisher in Frankreich ansässig waren“¹⁵⁸. Ab Sommer 1941 wurde dann eine eigenständige Abteilung für Bauwesen (auch Abt. Bauwesen, Wiederaufbau und Flüchtlingswesen genannt) gegründet¹⁵⁹. Sie war der Planungsbehörde Feldmanns direkt unterstellt. Ihre verwaltenden Aufgaben reichten vom „Hochbau einschließlich Denkmalschutz“ über „Kataster und Vermessung, Straßenbau- und Wasserwirtschaft“ bis zur „Rückführung der nach Frankreich weggeführten Elsässer, soweit deren Rückkehr an sich erwünscht erschien“, als auch nicht weiter definierten allgemeinen „Neuordnungsmaßnahmen“¹⁶⁰. Diese Abteilung war speziell für das elsässische Annexionsregime kreiert worden und hatte keine Entsprechung in der badischen Landesverwaltung. Ihr kam eine zentrale Funktion bei der infrastrukturellen, wirtschaftlichen und „rassischen“ Neuordnung des besetzten Elsass im Dienste der Germanisierungspolitik Wagners zu.

II.3.2. Die Zivilverwaltung

In ihrem Aufbau ähnelte die Zivilverwaltung der Struktur der badischen Landesverwaltung. Für jedes im Jahr 1940 noch existierende badische Ressort wurde in Straßburg eine Abteilung eingerichtet. Leiter der Abteilungen waren die jeweiligen Landesminister (vgl. Abb. 41). So wurden 1940 im Elsass drei Parallelressorts aufgebaut: Die Verwaltungs- und Polizeiabteilung, das Äquivalent zum badischen Ministerium des Innern, die Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des badischen Ministeriums des Kultus und des Unterrichts sowie die Finanz- und Wirtschafts-

¹⁵⁶ Zu Ernst, siehe KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 76–92.

¹⁵⁷ Zum EHD siehe ENZENAUER, Nazifizierung, S. 18–21; KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 115–128; RIEDWEG, L'Alsace et les Alsaciens, S. 154–159.

¹⁵⁸ ADBR, 126 AL 915, Rundschreiben Verwaltungs- und Polizeiabt. CdZ, Straßburg, 19.5.1941, „Errichtung einer Ansiedlungsstelle“.

¹⁵⁹ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 140; MÜLLER-TREFZER, Verwaltungsaufbau im Elsaß, S. 43; ADBR, 126 AL 915, Rundschreiben Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schoch, Straßburg, 19.5.1941; Elsass. Adressbuch der Gemeinden, S. 196; Illustrierter Führer durch Straßburg, S. 35.

¹⁶⁰ MÜLLER-TREFZER, Verwaltungsaufbau im Elsaß, S. 43.

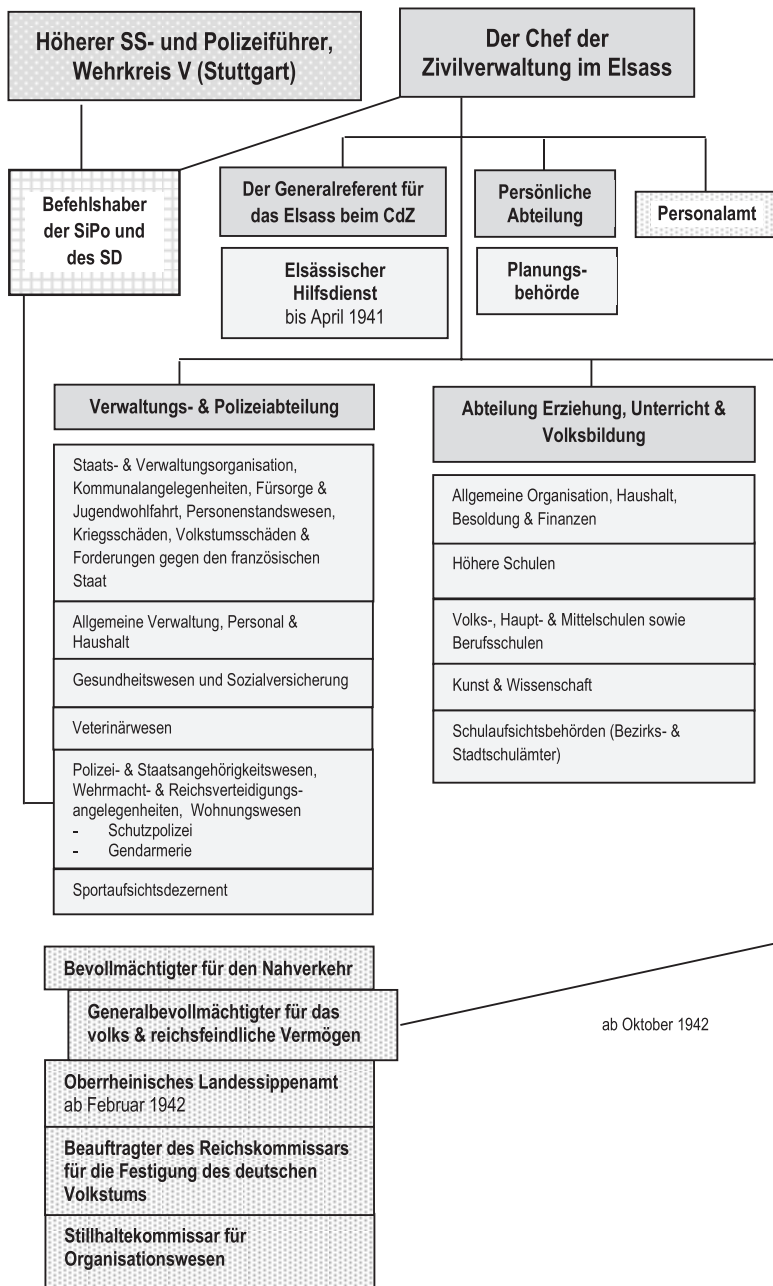
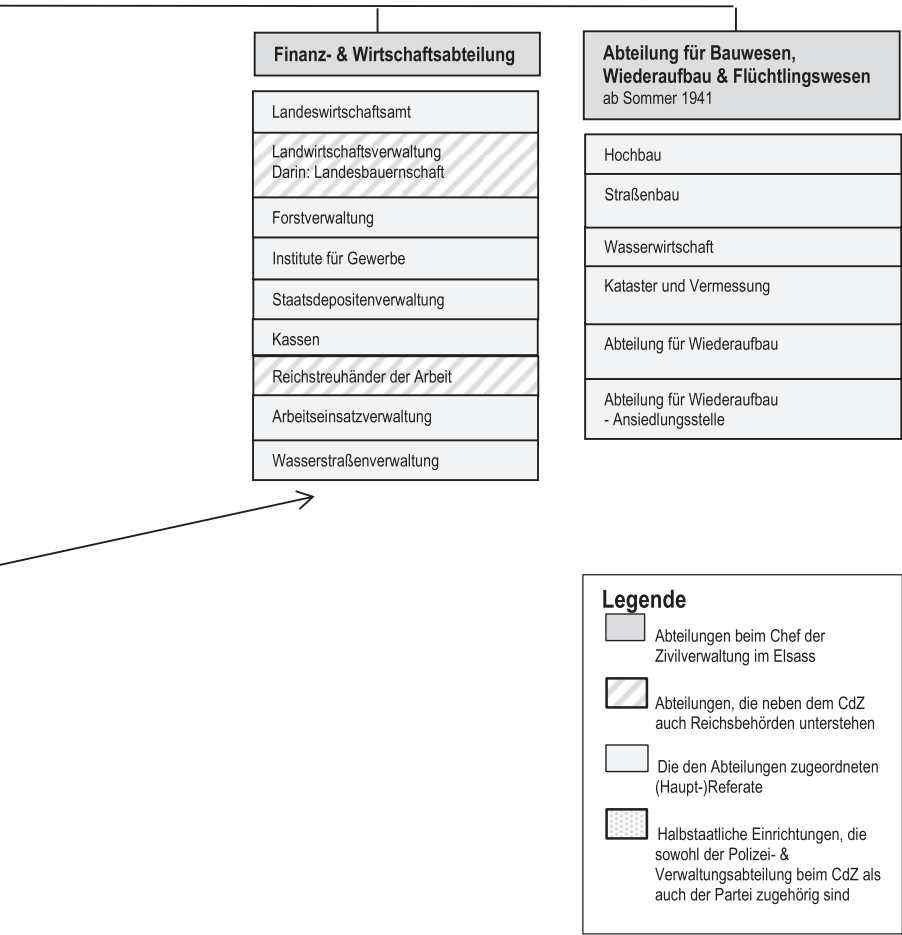


Abb. 41: Organigramm der elsässischen Zivilverwaltung, nicht berücksichtigt sind hierbei die Reichsbehörden, die im Elsaß tätig waren.

Die Zivilverwaltung im Elsass



abteilung des gleichnamigen badischen Ministeriums. Ob die elsässische „Nebenfiliale“, d.h. die vormalige Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung, in das badische Kultusministerium rückintegriert wurde, als dieses Anfang 1943 schließlich seinen Sitz vollständig nach Straßburg verlegte, oder ob sie als eigenständige Organisationsstruktur weiterbestand, ist widersprüchlich belegt¹⁶¹.

Die drei Hauptabteilungen des CdZ waren in Referate unterteilt, welche wiederum in groben Zügen den internen Strukturen der badischen Ministerien entsprachen. Unterschiede fanden sich zum einen in den für das besetzte Elsass besonderen Tätigkeitsfeldern, wie den „Forderungen gegen den französischen Staat“ und den „Volkstumsschäden“, zum anderen in einer unterschiedlichen Gewichtung der Tätigkeitsfelder der Abteilungen. So war das für das Elsass so wesentliche Bau- und Neubauwesen in der ab Sommer 1941 neu eingerichteten Abteilung für Bauwesen angesiedelt und verlor in der Wirtschaftsbehörde an Bedeutung.

Zur Zivilverwaltung gehörten überdies die bereits vorgestellte persönliche Abteilung des CdZ, der Generalreferent und die Planungsbehörde. Die Justizverwaltung war ursprünglich Teil der Zivilverwaltung im Elsass, unterstand aber ab September 1940 nicht mehr dem CdZ, sondern direkt der Reichsjustizbehörde, und wurde vom badischen Oberlandesgerichtspräsidenten Heinrich Reinle „im wesentlichen [sic] von Karlsruhe aus geführt“¹⁶².

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS)¹⁶³ war ebenfalls dem CdZ unterstellt und somit Teil der Zivilverwaltung¹⁶⁴. Er erhielt jedoch gleichzeitig Anordnungen vom Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) des Wehrkreises V, dessen Hauptquartier in Stuttgart war. Der BdS befahl die im Elsass eingesetzten Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD, der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und bedingt auch der Kriminalpolizei. Aber auch die reguläre Ordnungspolizei, bestehend aus einer Schutzpolizei für den urbanen Ordnungsdienst und einer Gendarmerie für die ländlichen Gegenden, unterlag dieser „doppelten Bindung“¹⁶⁵, das heißt, sie war einerseits der Verwaltungs- und Polizeiabteilung und andererseits dem HSSPF unterstellt.

Und schließlich waren zumindest nominell auch das Personalamt und die Abteilung Volksaufklärung und Propaganda zentrale Einrichtungen der Zivilverwaltung. Ihren Sitz hatten sie hingegen in der Gauverwaltung. Denn diese beiden Dienststellen waren fest in den Händen der Partei und wurden dort in Personalunion von den

¹⁶¹ LA-BW, StAF C 25/8 31, Anlage zum Fragebogen, Spruchkammerakte Emil Baumgratz, Meersburg, 18.06.1945; Zeitzeugeninterview, Cécile Koch, Herrlisheim, 19.11.2015.

¹⁶² ADBR, 126 AL 915, Oberlandesgerichtspräsident Reinle an Verwaltungs- und Polizeiabt., Karlsruhe, 30.9.1940.

¹⁶³ August 1940 – Januar 1941: SS-Obergruppenführer und Reichsstudentenführer Gustav Adolf Scheel; November 1941 – Dezember 1943: SS-Oberführer Hans Fischer; Januar 1944 – Dezember 1944: SS-Standartenführer Erich Isselhorst.

¹⁶⁴ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 245 f.; RIEDWEG, L'Alsace et les Alsaciens, S. 263. Zur Organisationsstruktur der Polizei, siehe Teilkapitel IV.1., S. 510–513.

¹⁶⁵ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 246.

entsprechenden Gauamtsleitern (Gauhauptamtsleiter Adolf Schuppel und Gaupropagandaleiter Adolf Schmid) geführt¹⁶⁶.

II.3.3. Reichs- und Sonderbehörden

Auch die für das NS-Besatzungsregime typischen Sonderbeauftragten, Generalbevollmächtigten und Kommissare¹⁶⁷ hielten im Elsass Einzug. Teilweise waren sie fest in den Zivilverwaltungsapparat integriert, teilweise operierten sie außerhalb der CdZ-Struktur. Der im badischen Innenministerium tätige Leiter der Abwicklungsstelle für das marxistische und volksfeindliche Vermögen Walther Spaeth übernahm gleich mit dem Aufbau der Zivilverwaltung im Juli 1940 das Amt des Treuhänders (später Generalbevollmächtigten) für das volks- und reichsfeindliche Vermögen im Elsass¹⁶⁸. Folglich leitete er das Referat volks- und reichsfeindliches Vermögen innerhalb der Verwaltungs- und Polizeiabteilung des CdZ.

Auch der Stillhaltekommissar für das Organisationswesen nahm seine Arbeit der „Gleichschaltung“, das heißt der Liquidation und Enteignung von Vereinen, gleich zu Beginn der Annexion auf¹⁶⁹. Im Februar 1942 richtete dann der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (RKF)¹⁷⁰ eine Dienststelle ein¹⁷¹. Auch sie war, genauso wie das zeitgleich errichtete Oberrheinische Landessippenamt¹⁷², der Zivilverwaltung zugehörig. Ihr politischer Auftrag war es, die elsässische Bevölkerung einer gewaltvollen rassischen „Säuberung“ und gleichzeitigen rassischen „Aufwertung“ zu unterziehen. Für die vermögentechnische Betreuung und Kreditvergabe bei der Ansiedlung von „Volksdeutschen“ im Elsass öffnete zudem die Deutsche Umsiedlungs-Treuhand GmbH (D.U.T) eine Filiale.

Ferner übernahmen auch innerhalb der Finanz- und Wirtschaftsabteilung des CdZ reichs- beziehungsweise parteinahe Stellen einzelne Teilgebiete: die Landesbauernschaft übernahm eines der zwei Landesernährungsämter, der Reichstreuhänder der

¹⁶⁶ ROSER/SPEAR, *Der Beamte*, S. 94; Behörden und Dienststellen im Elsaß (1941), S. 38.

¹⁶⁷ Einen guten Überblick zur Funktion der Sondergewalten im NS und der Forschung darüber geben HACHTMANN/SÜSS, Editorial, S. 9–27.

¹⁶⁸ ADBR, 126 AL 2825, Vermerk der Verwaltungs- und Polizeiabt. über die Einrichtung der Stelle des Treuhänders für das volks- und reichsfeindliche Vermögen, Straßburg 27.7.1940; LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1658, S. 167, Schreiben Verwaltungs- und Polizeiabt. an bad. MdI, Straßburg, 27.7.1940.

¹⁶⁹ „Anordnung über die Einsetzung des Stillhaltekommissars für das Organisationswesen im Elsaß“, 2.9.1940, in: *Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass*, Nr. 3 (1940), S. 26.

¹⁷⁰ Vgl. hierzu HEINEMANN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“; STILLER, Germanisierung und Gewalt; STRIPPEL, NS-Volkstumspolitik.

¹⁷¹ „Anordnung über die Errichtung einer Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung des Volkstums, 17.2.1942“, in: *Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass*, Nr. 7 (1942), S. 86. Im Herbst 1941, hatte der RKF bereits ein Bodenamt in Straßburg eingerichtet. HEINEMANN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“, S. 319.

¹⁷² „Verordnung über die Errichtung des Oberrheinischen Landessippenamts“, 7.2.1942, in: *Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass*, Nr. 6 (1942), S. 72.

Arbeit¹⁷³ die Aufsicht über die Arbeitsämter und der Beauftragte des Reichsfinanzministers die Finanzämter¹⁷⁴.

Nicht in die Zivilverwaltung integriert wurden weitere Reichsstellen, die aber eng mit der Finanz- und Wirtschaftsabteilung zusammenarbeiteten. Zu nennen sind hier vor allem der Generalbevollmächtigte für Rüstungsaufgaben sowie der Beauftragte für den Vierjahresplan¹⁷⁵. Aber auch die Rüstungsinspektion der Wehrmacht¹⁷⁶, der Reichsarbeitsdienst (RAD) und die Technische Nothilfe öffneten ihre Dienststellen in Straßburg, um das Elsass der deutschen Rüstungs- und Kriegswirtschaft zunutze zu machen.

Wesentliche Institutionen des Reichs – die Reichsbankhauptstelle, das Hauptamt der Reichspost, die Deutsche Reichsbahn sowie die Reichsuniversität Straßburg – waren ebenfalls vor Ort zugegen. Letztere war nach vehementem Ringen zwischen Reichserziehungsminister Bernhard Rust und Robert Wagner nicht der Leitung des badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht, sondern derjenigen der Reichskulturbehörde unterstellt worden¹⁷⁷.

Wenn man die hier umrissenen Verflechtungen zwischen den im Elsass agierenden landesstaatlichen Behörden und den in die Zivilverwaltung eingegliederten diversen Reichs- und Sonderbehörden berücksichtigt, so ergab sich eine komplexe staatliche Organisationsstruktur (vgl. Abb. 41), die im Elsass durch einen ebenso komplexen Parteiapparat ergänzt wurde.

II.3.4. Die Partei

Schließlich errichtete auch die Gauleitung der NSDAP in Straßburg eine sogenannte Nebenstelle, welche die üblichen Gauamtsleitungen unter sich vereinte und den Kreisleitungen in den Regionen vorstand. Wie „ein gewaltiges Spinnennetz“¹⁷⁸ legte sich der Parteiapparat über die elsässische Gesellschaft. Da dem Elsass seit seiner Annexion besondere Aufmerksamkeit der Parteiorganisation der NSDAP in Baden zuteil wurde, verlagerte sie schließlich ihren Hauptsitz nach Straßburg¹⁷⁹. Sämtliche Gauämter, wie beispielsweise das Gaupresseamt, die Gaupropagandaleitung oder das Gauamt für Beamte, als auch die NS-Frauenschaft und die NS-Volkswohlfahrt (NSV) hielten Einzug in die elsässische Hauptstadt. Ebenfalls konnte man die verschiedenen paramilitärischen Formationen der Partei, wie die Sturmabteilung (SA), die Schutzstaffel (SS), das Nationalsozialistische Kraftfahrerkorps (NSKK), das Na-

¹⁷³ ADBR, 125 AL 371, Reichstreuhand der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland an CdZ, „Abordnung des Reg.Rats Vowinkel“, Stuttgart, 6.8.1940.

¹⁷⁴ Ebd., Reichsminister der Finanzen an Regierungsrat Karl Vialon, Berlin, 12.8.1940.

¹⁷⁵ Einführung des Vierjahresplans im Elsass, BArch, R 43 II 604, Bl. 89, Zusatzerslass Hitlers, 18.10.1940, abgedruckt in: MOLL, „Führer-Erlasse“, S. 148 f.

¹⁷⁶ Siehe UMBREIT, Sonderformen.

¹⁷⁷ Vgl. MAURER, Une université nazie.

¹⁷⁸ RIEDWEG, Le parti est partout, S. 417.

¹⁷⁹ SYRÉ, Robert Wagner, S. 762; zur Partei im benachbarten Baden, siehe GRILL, Nazi Movement.

tionalsozialistische Fliegerkorps (NSFK) sowie die Hitler-Jugend (HJ) und den Bund Deutscher Mädel (BDM), aber auch die Deutsche Arbeitsfront (DAF) ab 1940 in Straßburg vorfinden.

Zusätzlich waren NS-Organisationen speziell für das Elsaß gegründet worden: Neben dem EHD, der im März 1941 schon wieder aufgelöst wurde, war dies vor allem der unter der Führung des Gauorganisationsleiters August Kramer stehende Opfering Elsaß der NSDAP, der ab September 1940 bis zum Ende des Krieges existierte. Dieser war sowohl „Parteivorstufe und elsässisches Parteäquivalent zugleich“¹⁸⁰. Seine Mitgliederzahlen hatten sich in den ersten anderthalb Jahren fast verzehnfacht¹⁸¹. Die NSDAP wurde im Elsass schließlich am 22. März 1941 – auf den Tag genau 16 Jahre nach der Parteigründung in Baden – gegründet¹⁸² und vom stellvertretenden Gauleiter Hermann Röhn aufgebaut. Auch der Aufbau der HJ war bereits durch die Gründung der Deutschen Volksjugend Elsaß von Jugendbewegten aus dem Kreis der Jungmannschaft¹⁸³ und des Erwin von Steinbach Wanderbundes¹⁸⁴ in den ersten Tagen der Besetzung vorbereitet worden¹⁸⁵.

II.3.5. Allgemeine Funktionsweise der Zivilverwaltung

Das Funktionieren der NS-Herrschaft im Elsass war maßgeblich vom ungeklärten völkerrechtlichen Status des Elsass bestimmt. „Dadurch entstanden duale Gebietskörperschaften“, schreibt der Historiker Wolfgang Benz, „in denen je zur Hälfte Reichsrecht als Verwaltungsmaxime galt, während im *de facto* annektierten Gebietsteil der Gauleiter als Chef der Zivilverwaltung führerunmittelbar administrativ und exekutiv tätig war“¹⁸⁶. Am 29. Juni 1940, also zeitgleich zu Hitlers Besuch im Elsass, hielten der Stellvertreter des badischen Innenministers, Ministerialdirektor Müller-Trefzer, und Ministerialrat Jacobi aus dem Reichsministerium des Innern telefonisch kurz und wenig eindeutig fest, dass „im Waffenstillstandsvertrag [...] keine Festlegungen getroffen worden waren, dass ein französischer Landesteil verwaltungsmässig eine Ausnahmebehandlung erfahren“ werde und dass diese „Rechtlage [sic] gebührend zu beachten“ sei¹⁸⁷. Die Behauptungen von Müller-Trefzer, er habe im Namen des

¹⁸⁰ ENZENAUER, Nazifizierung, S. 23.

¹⁸¹ Die Mitgliederzahlen stiegen von 17.111 im November 1940 über 100.041 im November 1941 auf 169.235 im Juni 1942, und blieben auch in den Folgejahren hoch. Für eine detaillierte Auflistung der Mitgliedschaften in den NS-Organisationen im Elsass, siehe ebd., S. 29. Vgl. RIEDWEG, *Le parti est partout*, S. 418.

¹⁸² ENZENAUER, Nazifizierung, S. 44; SYRÉ, Robert Wagner, S. 764.

¹⁸³ Gründer der Elsaß-Lothringischen Jungmannschaft war der elsässische Separatist, SS-Standartenführer Hermann Bickler. Zu Bickler siehe STRAUSS/WAHL, Bickler, S. 216.

¹⁸⁴ Gründer des Erwinsbunds war der elsässische Autonomist Friedrich Spieser. Zu Spieser siehe STRAUSS, Fritz Spieser.

¹⁸⁵ HUMBERT, *Les grandes lignes*; HUMBERT-KNITEL, *Jugend im Elsass*.

¹⁸⁶ BENZ, *Typologie der Herrschaftsformen*, S. 17.

¹⁸⁷ ADBR, 125 AL 343, „Inhaltliche Wiedergabe einer fernmündlichen Unterredung zwischen Ministerialrat Jakobi vom Reichsministerium des Innern und Ministerialdirektor Müller-Trefzer“, o.O., 29.6.1940.

badischen Innenministeriums gemeinsam mit Staatssekretär Stuckart im Reichsinnenministerium einen „dem Völkerrecht entsprechenden Organisationsplan“ für die Zivilverwaltung ausgearbeitet, den die Parteiführung im letzten Moment durchkreuzte, kann durch andere Quellen hingegen nicht belegt werden¹⁸⁸. Ende August 1940 wurde die Direktive ausgegeben, die bis zuletzt das Verwaltungshandeln und die Funktionsweise der Zivilverwaltung bestimmen sollte: Aus dem Reichsinnenministerium wurde empfohlen, das besetzte Elsass „in der Praxis so zu behandeln, als ob [es] bereits eingegliedert“ sei.¹⁸⁹ Allerdings sollte der Chef der Zivilverwaltung von seiner „Befugnis, Verordnungen zu erlassen, recht sparsam Gebrauch machen“, und „Anordnungen über die Anwendung deutschen Rechts vermieden“ werden, „aus denen auf eine Eingliederung des Gebiets in das Reich geschlossen werden könnte“¹⁹⁰. Deutsches Recht sollte demnach nur langsam und behutsam eingeführt werden, die Verwaltung hingegen schon wie im Reich funktionieren.

Der Verwaltungsaufwand für den Chef der Zivilverwaltung im Elsass wurde aus einem eigens hierfür vom Reich zur Verfügung gestellten und unabhängigen Haushalt bestritten. Dies hatten die Chefs der Zivilverwaltung bei den im Sommer 1940 geführten Verhandlungen um die alleinige Weisungsbefugnis in den annektierten Gebieten gegen den Willen der Reichsministerien durchsetzen können¹⁹¹. Wie Kettenacker bemerkt, waren „die Finanzzuweisungen für Straßburg [...] durchaus großzügig bemessen“¹⁹². Die Gesamtausgaben des CdZ betrugen im ersten Jahreshaushalt (1. April 1941 – 31. März 1942) insgesamt 408,65 Mio. RM, davon wurden 214,88 Mio. RM für die staatliche Verwaltung und 193,77 Mio. RM für den Wiederaufbau ausgegeben¹⁹³. Da die Einnahmen im gleichen Bemessungsabschnitt nur 38 Mio. RM betrugen, wurde die Zivilverwaltung mit 370,65 Mio. RM vom Reich bezuschusst. Im Rechnungsjahr 1943 betrugen die Ausgaben 268,16 Mio. RM (195,77 Mio. RM für Verwaltung, 72,39 Mio. RM für Wiederaufbau), die Einnahmen 54,27 Mio. RM und der Zuschussbedarf folglich 213,89 Mio. RM¹⁹⁴.

Die staatliche Verwaltung baute zwangsläufig in vielerlei Hinsicht auf den existierenden französischen Verwaltungsstrukturen auf, nannte diese aber deutsch, da man der Ansicht war, „daß die Franzosen [im Elsass, M.M.] an dem aus der deutschen Zeit vor 1919 stammenden Aufbau fast ausnahmslos festgehalten und nur wenige geringfügige Änderungen vorgenommen hatten“¹⁹⁵. Tatsächlich hatten einige staatliche Institutionen, die aus der Reichslandzeit stammten, wie das Oberlandesgericht, das

¹⁸⁸ ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 157 f.

¹⁸⁹ ADBR, 126 AL 916, Vermerk des RMdI über eine Sitzung vom 15.8.1940, an CdZ, Berlin 29.8.1940.

¹⁹⁰ Ebd., Chef der Reichskanzlei, gez. Lammers, an RMdI, Berlin, 23.8.1940.

¹⁹¹ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 60–67.

¹⁹² Ebd., S. 158.

¹⁹³ RINCKENBERGER, L'Alsace, S. 172.

¹⁹⁴ ADBR, 125 AL 323, Finanz- und Wirtschaftsabt. an RMdF, „Haushalt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass für das Rechnungsjahr 1943“, Straßburg, 19.9.1943.

¹⁹⁵ ADBR, 126 AL 916, Bericht verfasst von Regierungsdirektor Otto Schoch, gez. Pflaumer, an RMdI, Straßburg, 31.7.1942.

Verwaltungsgericht oder auch die Landesversicherungsanstalt, die französische Regierungszeit überstanden. Doch ansonsten war im Elsass die Verwaltungsstruktur des zentralistischen französischen Staats mit seinen Départements, Cantons und Communes als den wesentlichen Verwaltungseinheiten eingeführt worden. Auf diese setzte die deutsche Zivilverwaltung nun ihre Gemeinde-, Bezirks- und Staatsverwaltung auf¹⁹⁶. Auch wandte sie weiterhin französisches Recht an, wo noch kein deutsches galt.

So wurde im Elsass eine Art badische „Parallelverwaltung“ eingerichtet, die aber unter gänzlich anderen staatsrechtlichen und verwaltungstechnischen Bedingungen operierte. Diese Situation hatte die Entstehung eines vielschichtigen bürokratischen Gebildes zur Folge, welches aufgrund von Kompetenzüberschneidungen und der Zusammenführung mehrerer Ämter bei einem Referenten klare Verbindungen zu den badischen Ministerialverwaltungen aufwies, jedoch hinsichtlich der Verwaltungskultur eigene, vor Ort bedingte Dynamiken entwickelte. So lässt sich die Zivilverwaltung im Elsass weder als eine gänzlich „autonome Entität“¹⁹⁷, noch als „möglichst enge Verzahnung mit der badischen Verwaltung“¹⁹⁸ charakterisieren.

II.3.6. Orte der Herrschaft

In groben Zügen bestand das NS-Regime im Elsass aus fünf Typen von Herrschaftsbehörden: den landesstaatlichen, den reichsstaatlichen, den parteilichen, den halbstaatlichen und den militärischen Instanzen. Diese konzentrierten sich im Wesentlichen auf den nordöstlichen Teil der Stadt Straßburg. Dabei lassen sich drei Zentren der Macht ausmachen. In einer Gruppe von Ancien Régime Gebäuden aus dem 18. Jahrhundert in der Altstadt residierte der mächtigste Mann im Elsass, der Chef der Zivilverwaltung, mit seiner Entourage. In zwei massiven Regierungsgebäuden der Kaiserreichszeit aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert in der sogenannten Neustadt residierte die staatliche Verwaltung. In einem gewaltigen modernen Neubau aus den 1930er Jahren im Osten der Stadt residierte schließlich die Partei. Dieser Raumanordnung kam in der Herrschaftsinszenierung eine symbolische Bedeutung zu: Robert Wagner als CdZ besetzte ein Gebäude, das die Macht der absoluten Monarchie des Ancien Régime symbolisierte. Die staatliche Verwaltung knüpfte räumlich an die Reichslandzeit an, während die Partei ihren Modernitäts- und Neuheitsanspruch durch die Wahl eines Neubaus manifestierte. Andere bedeutende Machtträger – allen voran der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, aber auch die Wehrmacht und diverse Reichs- und Sonderstellen – fügten sich weniger prominent in das städtische Gefüge ein. Sie verteilten ihre Behörden auf mehrere kleinere Standorte.

¹⁹⁶ RIEDWEG, L'Alsace et les Alsaciens, S. 139.

¹⁹⁷ Ebd. Vgl. auch KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 141; DREYFUS, Germanisierungspolitik, S. 210.

¹⁹⁸ OTT, Das Land Baden im Dritten Reich, S. 202.



Abb. 42: Das Hotel Klinglin um 1900.

Reichsstatthalter Wagner quartierte sich mit seiner persönlichen Abteilung und der Reichsstatthalterei im stattlichen Hôtel de Klinglin in der Brandgasse (rue Brûlée) 19 im Nordosten der Altstadt ein (vgl. Abbildung 42)¹⁹⁹. Dieses Stadtpalais, der ehemalige Sitz des französischen Präfekten und des kaiserlichen Statthalters, beherbergte darüber hinaus die Planungsbehörde.

Hundert Meter weiter, im Rathaus (Hôtel de Hanau) am Adolf-Hitler-Platz (place Broglie), das man auch über die Brandgasse 9 betreten konnte, residierte der Generalreferent Robert Ernst mit seinem EHD und in seiner zusätzlichen Funktion als Stadtkommissar von Straßburg. Zwischen den zwei bedeutenden Entscheidungsträgern Wagner und Ernst, in der Brandgasse 11 und 15–17, richtete die im Sommer 1941 gegründete Abteilung für Bauwesen des Landesplaners Feldmann ihre Büros ein. Ihr Dienstort macht die Zentralität deutlich, die ihrer nationalsozialistischen Neuordnungspolitik im Elsass zukam.

Weitere für die NS-Herrschaft unabdingbare Institutionen befanden sich im alten Stadtkern und waren nur wenige Gehminuten voneinander entfernt. Auf der anderen Seite des Adolf-Hitler-Platz, gegenüber vom Rathaus, stand die Reichsbank-

¹⁹⁹ Für die Ermittlung der Adressen der vorgestellten Dienststellen wurden folgende Quellen herangezogen: ELLGERING, Amtliches Verzeichnis; Behörden und Dienststellen im Elsaß (1941); Behörden und Dienststellen im Elsaß (1942); Illustrierter Führer durch Straßburg; SCHLEICHER, Amtlicher Führer der Stadt; DERS., Amtlicher Führer durch Straßburg; Straßburg im Elsass; Elsass. Adressbuch der Gemeinden. Ich danke Moritz Faist für die Unterstützung bei der Erforschung der von der deutschen Verwaltung benutzten Gebäude in Straßburg.



Abb. 43: Das Ministeriumsgebäude „Ost“ 1920.

hauptstelle. Einen Block weiter, in der Blauwolkengasse (rue de la Nuée-Bleue) 11, übernahm das Polizeipräsidium der Stadt Straßburg unter der Leitung von Carl Engelhardt²⁰⁰ die Räumlichkeiten der französischen Polizeiverwaltung im Hôtel du Bourg. In derselben Straße war auch die Redaktion der wichtigsten Tageszeitung, die *Dernières Nouvelles d'Alsace*, die gleichgeschaltet und unter neuer Leitung durch Gaupresseamtsleiter Emil Munz und mit neuem Namen als *Straßburger Neueste Nachrichten*²⁰¹ weiterbestehen blieb, sowie die Wehrmachtskommandantur, die in dem Gebäude unterkam, das in der Reichslandzeit bereits der Militärverwaltung gedient hatte.

Auch die Dienststellen der staatlichen Zentralverwaltung lagen unweit von Wagners Hauptquartier etwas weiter nordöstlich, gleich außerhalb des Stadtgrabens. Die Hauptabteilungen der Zivilverwaltung okkupierten zwei der imposanten Regierungsgebäude am Bismarckplatz (place de la République) am südlichen Rand der sogenannten Neustadt. Auch Kaiser- oder Deutsches Viertel genannt, erstreckte sich dieser zu Kaiserreichszeiten geplante Stadtteil zwischen Grande Ile (Altstadt) und Stadtgarten. Die Verwaltungs- und Polizeiabteilung sowie die Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung zogen in das ehemals als „Ministerium Ost“ bezeichnete Gebäude am Bismarckplatz 5, die Finanz- und Wirtschaftsabteilung in das sogenannte „Ministerium West“ am Bismarckplatz 4.

²⁰⁰ Zu diesem „engen Weggefährte[n]“ Wagners, siehe RUCK, Engelhardt, S. 62. Polizeipräsident in Mülhausen war der Freiburger Polizeidirektor Günther Sacksofsky.

²⁰¹ Das Redaktionsteam setzte sich, ähnlich wie die Zivilverwaltung, aus badischen Abgesandten, Altelsässern und Elsässern zusammen. Zu den *Straßburger Neuesten Nachrichten* (SNN), siehe BOGEN, *Sept Colonnes de propagande*.



Abb. 44: Das Ministeriumsgebäude „West“ 1920.

Als das badische Kultusministerium seinen Sitz vollständig nach Straßburg verlegte und mehr Platz benötigte, vereinnahmte es das am Straßburger Münster angrenzende Grand Séminaire (Priesterseminar) in der Bruderhofgasse 2 (rue des Frères) im Zentrum der Stadt sowie ein weiteres Gebäude in der Ruprechtsauer Allee 45–49 (allée de la Robertsau).

In der östlichen Verlängerung der prunkvollen städtebaulichen Achse des Bismarckplatzes befanden sich zwei Institutionen des Reichs – das Hauptamt der Reichspost und die Reichsuniversität Straßburg. Der Justizpalast, auch ein Bau aus der Reichslandzeit, in dem das Landgericht Straßburg tagte, stand einen Häuserblock westlich vom Bismarckplatz entfernt²⁰². Abgesehen vom Kommando der Schutzpolizei, das beim Polizeipräsidium Straßburg in der Altstadt angesiedelt war, waren die Dienststellen des BdS und der Ordnungspolizei auf verschiedene Wohnhäuser und Villen im Kaiser-Viertel verteilt. Das Hauptquartier des BdS²⁰³, das Kommando der Gendarmerie²⁰⁴, der SD²⁰⁵, der Nachrichtendienst der Ordnungspolizei²⁰⁶, die Kriminalpolizei²⁰⁷, die Geheime Staatspolizei, das Einsatzkommando 1 der SiPo und SD, die

²⁰² Finkmattstr. 1 (Rue Finkmatt).

²⁰³ Ruprechtsauer Allee 67 und Lessingstr. 2 (Rue Erckmann Chatrian), später Otto-Back-Str. 10 (Avenue d'Alsace).

²⁰⁴ Hermann-Göring-Str. 2 (Avenue de la Paix), später Schwarzwaldstr. 41 (Avenue de la Forêt-Noire).

²⁰⁵ Ruprechtsauer Allee 69.

²⁰⁶ Ruprechtsauer Allee 67.

²⁰⁷ Bitscher Str. 6 (Rue de Bitche).



Abb. 45: Blick auf die Ill und das Gauhaus 1940.

Wirtschaftsstelle des BdS²⁰⁸ – all diese Einrichtungen waren innerhalb eines Radius von ca. einem Kilometer vom Bismarckplatz aus zu erreichen.

Das Referat für volks- und reichsfeindliches Vermögen befand sich nicht im Gebäude der Verwaltungs- und Polizeiabteilung am Bismarckplatz, sondern in einer beschaulichen Villa in der Ruprechtsauer Allee 59. Im Laufe der Zeit kamen für diese bedeutende Behörde noch zwei weitere Gebäude in der Ruprechtsauer Allee 52 und 56 hinzu²⁰⁹. In derselben Straße, in den Hausnummern 65–67, richtete der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums seine Dienststelle ein. Seine Geschäftszimmer befanden sich im Gebäude des BdS und daran angrenzend und sie waren nur unweit von der Enteignungsstelle entfernt. Auch der Stillhaltekommissar für das Organisationswesen im Elsass war nicht allzu weit entfernt, in der Schwarzwaldstraße 26a am Fuß der Ruprechtsauer Allee. Die für Wirtschaftsfragen zuständigen Einrichtungen hatten Dienstgebäude direkt hinter dem Bau der Finanz- und Wirtschaftsabteilung in Anspruch genommen. Das Landesernährungsamt besetzte gleich vier Gebäude in der Hermann-Göhring-Straße 6, 8, 9 und 13; der Reichstreuhänder der Arbeit saß in der Parallelstraße, der August-Lamey-Straße 8; die Außenstelle der Reichsfinanzverwaltung etwas weiter westlich in der Vogesenstraße 35. Der Generalbevollmächtigte für Rüstungsaufgaben sowie der Beauftragte für den Vierjah-

²⁰⁸ Gestapo, EK 1 und Wirtschaftsstelle lagen gemeinsam in der Sängerhausstr. 11 (Rue Sellenick).

²⁰⁹ Vgl. ADBR, 126 AL 2858, Briefkopf des Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen im Elsass, Straßburg, 27.9.1941; Briefkopf des Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen im Elsass, Straßburg, 11.7.1944.

resplan (beide in der Ruprechtsauer Allee 11), aber auch die Rüstungsinspektion der Wehrmacht (Otto-Back-Straße 1–3) waren ebenso in der näheren Umgebung.

Hauptstandort der Gauleitung Baden-Elsass war das sogenannte Gauhaus, ein gewaltiges Gebäude in der Pioniergasse (rue des Pontonnier), direkt an der Ill, das 1934 von der französischen Versicherungsgesellschaft ESCA als modernes Wohn- und Geschäftshaus konstruiert worden war²¹⁰.

III. Die Akteure: badische und elsässische Bedienstete der Zivilverwaltung

„Die uns gestellte Aufgabe ist ausserordentlich vielseitig und schwierig. Sie verlangt ganze Männer.“

(Innenminister Karl Pflaumer)²¹¹

III.1. Zusammensetzung des Personals: ein soziales und politisches Profil

1931 waren über 27.500 Bedienstete im elsässischen öffentlichen Dienst tätig²¹². Laut Bericht des Amts für Beamte der NSDAP waren im Juni 1941 18.000 elsässische Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst tätig. Hinzu kamen weitere 5.000 Angestellte, die Anwärterstatus auf eine Beamtenstelle beanspruchten²¹³, sowie zahlreiche Arbeiterinnen und Arbeiter. Im Bericht waren weder die uniformierte Polizei und Gendarmerie noch das Lehrpersonal mit einberechnet worden. Berücksichtigt man zudem den drastischen Bevölkerungsrückgang im Elsass (es verlor durch die Evakuierung und die darauffolgenden Ab- und Ausweisungen nahezu 14 Prozent seiner Population)²¹⁴, blieb demnach der Anteil elsässischer öffentlicher Bediensteter nach der deutschen Eroberung bemerkenswert konstant. Die französische bürokratische Führungselite, die im Herbst 1939 evakuiert worden war, war von einer neuen, reichsdeutschen ersetzt worden. Aber das Gros der Verwaltungsränge wurde weiter-

²¹⁰ SEVRIN, Un emblème du Strasbourg.

²¹¹ ADBR, 126 AL 579, Schreiben bad. Innenministers Pflaumer, betr. „Beamte im Elsass“, an Dr. Ernst, Colmar, 27. 6.1940.

²¹² Office régional de statistique d’Alsace et de Lorraine, Comptes rendus, 1919–1939. Zitiert in WAHL/RICHEZ, La vie quotidienne en Alsace, S. 71.

²¹³ ADBR, 126 AL 579, Leopold Mauch, Bericht des Amts für Beamte der NSDAP Gauleitung Baden, Nebenstelle Straßburg, 19.06.1941; Siehe auch den Artikel „25.000 elsässische Beamte“, in den Straßburger Neueste Nachrichten, Nr. 42, 12.2.1941, S. 1. Der Historiker Jean-Marc Dreyfus hat darauf hingewiesen, dass bis heute keine quantitative Studie über die im Amt belassenen elsässischen Beamten während der NS-Zeit existiert. DREYFUS, Germanisierungspolitik, S. 209.

²¹⁴ Annuaire statistique abrégé, S. 7; ADBR, 125 AL 345, Statistisches Amt für das Elsaß, „Statistische Angaben über das Elsaß,“ [Februar 1941].

hin von „bodenständige[n] Elsässer[n]“ besetzt, wie es in einem Bericht des badischen Innenministers Pflaumer an das Reichsinnenministerium im Juni 1940 hieß²¹⁵.

Somit war eines der wichtigsten Charaktermerkmale der Zivilverwaltung im Elsass, dass sie sich sowohl aus der okkupierenden, das heißt reichsdeutschen, als auch der okkupierten, das heißt elsässischen Bevölkerung rekrutierte. Um die 30.000 elsässische sowie 4.500 reichsdeutsche Bedienstete (mit Beamten-, Angestellten- oder Arbeiterstatus) waren in ihr tätig²¹⁶. Das Verhältnis von elsässischen zu reichsdeutschen Bediensteten (85 zu 15 Prozent) variierte jedoch. Je zentraler oder politisch bedeutsamer die Einrichtung war, desto höher war der Anteil an abgeordneten Reichsdeutschen. Dementsprechend war das Personalamt zum Beispiel zur Hälfte mit reichsdeutschen Bediensteten belegt²¹⁷. Einige Behörden, wie die Wasserwirtschaft, das Eichwesen oder auch die Mülhausener Stadtverwaltung, kamen hingegen nahezu ganz ohne reichsdeutsche Bedienstete aus²¹⁸. Wie bereits erwähnt, kam die überwiegende Mehrheit – etwa drei Viertel – der abgeordneten deutschen Staatsdiener aus dem benachbarten Baden bzw. aus dem deutschen Südwesten und übernahm vornehmlich Führungspositionen in der Zivilverwaltung. Die personell stärkste Abteilung in der Zivilverwaltung war mit Abstand die der Finanzen und der Wirtschaft mit ca. 3.085 Bediensteten²¹⁹, gefolgt von der Verwaltungs- und Polizeiverwaltung mit ca. 1.055 Bediensteten²²⁰. Die Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung musste höchstwahrscheinlich mit einem deutlich kleineren Personalstab auskommen – vermutlich ca. 100–150 Personen –, obgleich hier keine gesicherten Zahlen genannt werden können²²¹.

²¹⁵ Ebd. 126 AL 579, CdZ beim AOK 7, Verwaltungs- und Polizeiabt., Kolmar, 27.06.1940 an RMdI.

²¹⁶ ADBR, 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941“; ebd. 126 AL 579, Gauleiter Leopold Mauch, „Ein Jahr Arbeit im Elsass“, Bericht des Amtes für Beamte der NSDAP Gauleitung Baden, Nebenstelle Straßburg, 19.6.1941; ebd. 1065 W 1, „Bericht des Einsatzkommandos I/III Straßburg über statistische Erfassungen“, Straßburg, 18.11.1941. Laut einer statistischen Erhebung vom Februar 1941 lebten zu diesem Zeitpunkt über 11.000 Reichsdeutsche im Elsass. Ebd. 125 AL 345, Veröffentlichung des Statistischen Amtes für das Elsaß (1941).

²¹⁷ Ebd., „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941“.

²¹⁸ Ebd.; ADBR, 143 AL 201, „Zusammenstellung nach dem Stand vom 20. Mai 1941. Beamte“, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Straßburg, 31.05.1941.

²¹⁹ Ebd. Die in der Forstverwaltung arbeitenden Waldarbeiter, ca. 8.000 Personen, wurden hier nicht hinzugezählt.

²²⁰ ADBR, 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941.“ Die uniformierte Polizei und Gendarmerie ist hier nicht mit inbegriffen. Vgl. ebd. 126 AL 2593, „Übersicht über den Stand des Einsatzes der elsäßstämmigen Hilfspolizisten und Polizeireservisten in der Ordnungspolizei des BdO Bereichs Stuttgart (Stand 1.12.1942).“

²²¹ Da die statistischen Aufstellungen in den Quellen bezüglich dieser Abteilung immer auch das Lehrpersonal einbeziehen, ist es schwierig, die Zahl derjenigen Bediensteten, die verwaltend tätig waren, zu bestimmen. Berücksichtigt man die wesentlich kleinere Anzahl an Referaten verglichen mit den anderen Hauptressorts, so lässt sich der Beschäftigtenstab auf

Im Folgenden soll das Verwaltungspersonal der zentralen Einrichtungen des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass – das heißt, derjenigen Bediensteten, die in den „Nebenstellen“ der badischen Ministerien in Straßburg tätig waren – anhand ausgewählter Samples näher umschrieben werden. Eine Sammlung detaillierter Daten war für den gesamten Personenkreis nicht möglich. Es konnten jedoch aus den Personal-, Versorgungs- und Spruchkammerakten umfangreiche Daten für die Referatsleiter einerseits, sowie eine ausgewählte Behörde – die Verwaltungs- und Polizeiabteilung – andererseits, gewonnen werden²²². Aus diesen Datensätzen wurden drei Samples erstellt: Ein erstes beinhaltet 56 Referenten der drei Hauptressorts in leitender Funktion (Sample A); ein zweites Sample umfasst eine repräsentative Auswahl aller Dienstränge (69 Personen) des Personals der Verwaltungs- und Polizeiabteilung (Sample B)²²³; ein drittes Sample basiert auf einer Personalliste der Verwaltungs- und Polizeiabteilung, die sämtliche Bedienstete, auch jene, die im Kommunaldienst oder in den zahlreichen Außenstellen (Gesundheitsämtern, Pflgeanstalten, etc.) der Abteilung arbeiteten, auflistet (Sample C). Dieses umfasst über 1.700 Einträge, allerdings nur Name, Geschlecht und Amtsbezeichnung²²⁴.

III.1.1. „Ganze Männer“: Einkommensklassen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit

Betrachtet man das Personal der Verwaltungs- und Polizeiverwaltung, so verteilt sich dieses (laut Sample C) auf die verschiedenen Einkommensklassen wie folgt:

ungefähr 100–150 Personen schätzen. Vgl. ebd. 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941.“ Auch die persönliche Abteilung hatte um die 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ebd. 323, Einzelplan der persönlichen Abteilung 1943.

²²² Das Quellenmaterial war bei der Verwaltungs- und Polizeiabteilung besonders reichhaltig. In eine entsprechende Datenbank wurden u.a. Vor- und Nachname, Amtsbezeichnung, Besoldungsgruppe, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, der Beruf des Vaters, Konfession, Familienstand und die Anzahl der Kinder, Ausbildung, Erster Weltkriegsteilnahme, NSDAP Eintrittsdatum, NS-Ämter, andere Partei-, Vereinigungs- und Vereinsmitgliedschaften, entsendende Stammbehörde sowie Dienststelle und -zeit im Elsass gesammelt. Ich danke meiner Mitarbeiterin Isabelle Zink für die Einspeisung und Pflege der Datenbank sowie für die wertvolle Hilfe bei der Auswertung derselben.

²²³ ADBR, 126 AL 897, Arbeitsverteilungsplan, CdZ, Verwaltungs- und Polizeiabteilung, o.D. [Januar 1943]. Ich danke Sophie Stritzelberger, die bei ihren Recherchen zur weiblichen Belegschaft im Rahmen einer Lehrveranstaltung diesen Arbeitsverteilungsplan auf den Januar 1943 datieren konnte. Aus dem Sample B wurden die Bediensteten der Gendarmerie, der Kanzlei und der Registratur nicht mitberücksichtigt. Daraus ergibt sich ein geringerer Anteil an Bediensteten aus den einfachen und mittleren Dienstgraden. Das Verhältnis von reichs-deutschen zu elsässischen Bediensteten war demnach in etwa 1 : 2.

²²⁴ „Aktenverzeichnis der Registratur III der Verwaltungs- und Polizeiabteilung,“ o.D. Die Liste wird inzwischen als Findbuch des Bestands ADBR, 127 AL genutzt. Für die Transkription und Auswertung nach geschlechterspezifischen Kriterien danke ich meiner Kollegin Christa Klein.

Tabelle 1: Beschäftigtenzahlen und Besoldungsgruppen in der Verwaltungs- und Polizeiabt. im Elsass 1940–1944

	Besoldungsgruppen	Gesamt		davon Frauen	
		absolut	in %	absolut	in %
einfacher Dienst	A 9 – A 11, TOA X	1048	61,0 %	386	36,8 %
mittlerer Dienst	A 5 – A 8, TOA VII–IX	301	17,5 %	42	13,6 %
gehobener Dienst	A 3 – A 4, TOA IV–VI	278	16,2 %	18	6,5 %
höherer Dienst	A 1 – A 2, B 1, B 6, TOA I–III	92	5,3 %	1	1,1 %
Insgesamt		1719	100 %	448	20,1 %

Quelle: Sample C, ADBR 127 AL

Trotz der fortschreitenden Feminisierung des Angestelltenberufs, und dort vor allem der Schreibmaschinentätigkeit, die in Frankreich und Deutschland spätestens seit den 1920er-Jahren im vollen Gang war²²⁵, zeichnete sich das Personal der Verwaltungs- und Polizeiabteilung im Elsass dadurch aus, dass bemerkenswert wenig Frauen darin tätig waren.

In der gesamten Führungselite der staatlichen Verwaltung im Elsass konnten nur zwei Frauen ausgemacht werden²²⁶. Im gehobenen Dienst war der Frauenanteil mit 6,5 Prozent verschwindend gering (vgl. Tabelle 1). Diese Werte bestätigen den von der Forschung herausgearbeiteten Trend, wonach im Nationalsozialismus Frauen ab 1939 aus privilegierten und besonders aus Führungspositionen verdrängt wurden²²⁷. Aber auch im mittleren Dienst waren lediglich 14 Prozent Frauen beschäftigt. Und selbst in den einfachen Besoldungsklassen befanden sich nur ca. 37 Prozent weibliche Beschäftigte. Insgesamt war die Belegschaft der Verwaltungs- und Polizeiabteilung für den gesamten Besatzungszeitraum in etwa zu einem Fünftel weiblich. Verglichen mit den offiziellen statistischen Erhebungen in Baden von 1939²²⁸, wonach 33 Prozent der Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst Frauen waren²²⁹ (im badischen In-

²²⁵ GARDEY, *La dactylographie*, S. 174–203; WAHL/RICHEZ, *La vie quotidienne en Alsace*, S. 71; FREVERT, *Vom Klavier zur Schreibmaschine*.

²²⁶ Es handelt sich einerseits um die Studienrätin Adelheid Epp (*1907) aus der Abt. Unterricht, Erziehung und Volksbildung, andererseits um die Schul- und Fürsorgeärztin Dr. Gertrud Gils (*1908), die über die gesamte Besatzungszeit am städtischen Gesundheitsamt Straßburg tätig war. Spruchkammerakte Epp: LA-BW, StAF D 180/2 34801; Personalakte Gils: ADBR, 127 AL 1540. Zu Epp, siehe ihre Biographie in III.2., S. 489 f.

²²⁷ SCHUPETTA, *Jeder das Ihre*, S. 296; DIES., *Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit*; WINKLER, *Frauenarbeit*.

²²⁸ Die Bevölkerung und die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilung.

²²⁹ Der Frauenanteil im badischen öffentlichen Dienst lag ca. 1,5% höher als der Reichsdurchschnitt. Vgl. *Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilung*.

nenministerium waren es sogar 43 Prozent)²³⁰, waren die Frauen in der elsässischen Behörde mit 20 Prozent demnach unterrepräsentiert²³¹.

Verwaltungshandeln im annektierten Elsass war offenkundig männlich dominiertes Handeln. Die Arbeit in der Zivilverwaltung im Elsass wurde eher als Frontdienst denn als Heimatdienst verstanden. Regelmäßig argumentierten die Referatsleiter in Auseinandersetzungen um die Freistellung ihrer Beamten vom Wehrdienst, der sogenannten Unabkömmlichstellung (UK-Stellung), mit „der Reichsverteidigung“ und der „Erfüllung kriegswichtiger Aufgaben“²³², die ihre Männer im Elsass bewerkstelligten. Der in der Verwaltungs- und Polizeiabteilung für Personal und Haushalt zuständige Referent Schnarrenberger behauptete bei einer UK-Beantragung sogar, dass „der Einsatz reichsdeutscher Beamten im Elsaß [...] unter Berücksichtigung der besonders gelagerten Verhältnisse und der ausserordentlichen Inanspruchnahme ohne weiteres einer Einberufung zum Heeresdienst gleichzuachten“ sei²³³.

Wenn dennoch Frauen in der Zivilverwaltung beschäftigt waren, dann waren diese meist elsässische Frauen in den unteren Rängen. Männer dominierten alle Einkommensklassen, selbst den einfachen Dienst. Die nachstehende Tabelle (vgl. Tabelle 2) veranschaulicht das Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Belegschaft und Staatsangehörigkeit recht gut:

Tabelle 2: Einkommen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in der Verwaltungs- und Polizeiabt. im Elsass

	Beschäftigte insgesamt		ElsässerInnen				Reichsdeutsche			
			Gesamt		Frauen		Gesamt		Frauen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Einfacher Dienst	14	20,3	11	78,6	8	72,7	3	21,4	2	66,7
Mittlerer Dienst	15	21,7	12	80,0	2	16,7	3	20,0	2	66,7
Gehobener Dienst	19	27,5	10	52,6	0	0,0	9	47,4	1	11,1
Höherer Dienst	21	30,4	1	4,8	0	0,0	6	28,6	0	0,0
Gesamt	69		34		10		21		5	

Quelle: Sample B

²³⁰ LA-BW, GLA 236 29276, Personalbestand des bad. Ministeriums des Innern, gez. Straub, Stand 1.6.1942.

²³¹ Der Frauenanteil im französischen öffentlichen Dienst im Elsass lag 1931 bei 23,5%, 1947 lag er bei 35%. Office régional de statistique d'Alsace et de Lorraine, Comptes rendus statistiques, S. 40, 45; BRICHLER, Le recensement général, S. 252.

²³² LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1658, S. 203, Vermerk von Ministerialdirektor Müller-Trefzer, Karlsruhe, 17.06.1941.

²³³ ADBR, 127 AL 1570 (PA Staiger), Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schnarrenberger, an das Wehrbezirkskommando Karlsruhe, Straßburg, 19.2.1941.

Einer Volkszählung von 1941 zufolge kamen bei ca. 1 Mio. Einwohnern im Elsass etwa 107 Frauen auf 100 Männer, während bei ca. 2 Mio. Einwohnern in Baden etwa 106 Frauen auf 100 Männer kamen²³⁴. Die Evakuierung von Bevölkerungsteilen im Vorfeld der Besatzung 1939 hatte also nicht zur Konsequenz, dass der Frauenanteil im Elsass gesunken war. Wie das Personalamt beim CdZ Mitte 1941 eingestand, waren „im Fraueneinsatz besonders grosse Schwierigkeiten zu überwinden“²³⁵. Von allen zwischen 1940 und 1941 vermittelten Arbeitslosen, waren nur 18,5 Prozent Frauen²³⁶. Besonders im Bereich der weiblichen Angestellten sei die „Vermittlung [...] noch viel schwieriger als bei den männlichen Angestellten“²³⁷. Ab 1941 wurde daher der Versuch gestartet, wie auch im Reich seit Kriegsbeginn, die zuvor aus der Erwerbstätigkeit heraus gedrängten verheirateten Frauen (sog. Doppelverdienerinnen) wieder in die Lohnarbeit zurückzuholen²³⁸. Diese Bemühungen scheinen jedoch weitestgehend keinen Einfluss auf die Personalstruktur der Verwaltungs- und Polizeiabteilung gehabt zu haben.

Neben der männlichen Dominanz sticht in geschlechtsspezifischer Perspektive auch ein Unterschied bezüglich des Familienstands heraus: Die männlichen Bediensteten waren zu einem auffallend hohen Anteil verheiratet, während die weiblichen vornehmlich ledig waren, besonders wenn sie in höherer Stellung tätig waren. Für die aus dem „Altreich“ entsandten weiblichen Bediensteten erklärt sich der niedrige Anteil an Verheirateten zum Teil auch durch deren finanzielle Benachteiligung. Ein Auslandseinsatz hatte für weibliche Bedienstete, anders als für ihre männlichen Kollegen, erhebliche finanzielle Nachteile. Sie erhielten weder Trennungsentschädigung noch Wohnungsgeldzuschuss im gleichen Maße. Wenn sie mit einem Beamten oder einem im öffentlichen Dienst Angestellten verheiratet waren, fielen diese Zuschüsse gänzlich weg. Ausschließlich wenn die Beamtin geschieden, verwitwet, oder ledig war und zusätzlich den Unterhalt eines Familienmitglieds bestreiten musste, bekam sie denselben Satz wie ein männlicher Beamter²³⁹.

²³⁴ ADBR 125 AL 345, Statistisches Amt für das Elsaß, „Statistische Angaben über das Elsaß,“ [Februar 1941].

²³⁵ Ebd., „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941.“

²³⁶ Ebd. Dem Bericht zufolge wurden 1940–1941 126.860 Arbeitslose, „(darunter 23.490 Frauen) in Arbeit vermittelt.“

²³⁷ Ebd.

²³⁸ ADBR 126 AL 4062, Schnellbrief des RMdI nacheinander an die Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, in Lothringen und Luxemburg, Berlin 30.6.1941; Runderlass zum Arbeitseinsatz familienunterhaltsberechtigter Frauen. Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schoch, Straßburg, 12.7.1941. Vgl. BOCK, Frauen, S. 113–149.

²³⁹ „Wohnungsgeldzuschuß“, Runderlass des RMdI vom 19.1.1942, in: Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern Nr. 4 vom 28.1.1942, S. 216; „Beschäftigungsvergütung und Trennungsentschädigung für verheiratete weibliche Bedienstete“, Runderlass des RMdI vom 28.11.1942, in: Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern Nr. 49 vom 9.12.1942, S. 2241.

III.1.2. Eine überwiegend erfahrene, beständige Verwaltung: Alter, Dienstzeit, Karrierewege

Die Bediensteten der Innenabteilung waren 1940 im Durchschnitt 40 Jahre alt. Die Geburtsjahrgänge der 1880er und 1890er, d.h. die 40–60 Jährigen, dominierten den höheren Dienst, die der 1890er und 1900er, d.h. die 30–50 Jährigen, den gehobenen. Das Alter des mittleren und einfachen Dienstes war breiter gefächert und umspannte mehrere Generationen (vgl. Tabelle 3). Der älteste Angestellte aus dem mittleren Dienst war am Anfang der Besatzungszeit 57 Jahre alt und hatte bereits eine Dienstzeit von 36 Jahren vorzuweisen²⁴⁰. Die jüngste Kanzleiangestellte im einfachen Dienst war zum Zeitpunkt ihrer Einstellung im Juli 1942 erst 16 Jahre alt²⁴¹.

Tabelle 3: Altersstruktur nach Einkommensklassen in der Verwaltungs- und Polizeiabteilung

Jahrgang	Gesamt	1871–1880	1881–1890	1891–1900	1901–1910	1911–1920	1921–1930	Durchschnitts- alter 1940
Einfacher Dienst	14	0	1	2	4	3	4	30
Mittlerer Dienst	15	0	4	5	3	3	0	41
Gehobener Dienst	19	1	2	7	8	1	0	42
Höherer Dienst	21	0	7	9	3	2	0	46
Gesamt	69	1	14	23	18	9	4	40

Quelle: Sample B

Betrachtet man das Alter der Referatsleiter in den drei Hauptabteilungen (vgl. Tabelle 4), so ergibt sich ein etwas abweichendes Bild. Die Altersverteilung weist hier ein bemerkenswert weites Spektrum von einerseits älteren und andererseits ausnehmend jungen Beamten auf.

²⁴⁰ ADBR, 127 AL 433 (PA Glentzinger), Personalfragebogen August Glentzinger, Straßburg, 3.4.1941.

²⁴¹ ADBR, 127 AL 790 (PA Kuntz), Personalfragebogen Maria Theresia Kuntz, Straßburg, 20.7.1942.

Tabelle 4: Altersstruktur der Referenten (höherer Dienst) in den drei Hauptabteilungen

Jahrgang	Gesamt	1881–1890	1891–1900	1901–1910	1911–1920	Durchschnitts- alter
Verwaltungs- & Polizeiabteilung	25	7	9	6	3	43
Finanz- & Wirtschaftsabteilung	18	7	4	5	2	43
Erziehung, Unterricht & Volksbildung	13	5	6	2	0	46
Gesamt	56	19	19	13	5	44

Quelle: Sample A

Die Altersspanne der Referenten reichte am Anfang der Annexion von 27 bis 58 Jahren. Die meisten unter ihnen entstammten den Geburtsjahrgängen 1885 bis 1895. Doch auch entschieden jüngere Beamte standen bereits einzelnen Referaten vor, insbesondere in den Reihen der Verwaltungs- und Polizei- sowie der Finanz- und Wirtschaftsabteilung. Das Durchschnittsalter, das bei 46 Jahren lag, war höher als das der Kollegen auf der anderen Seite des Rheins, das Anfang 1940 bei 43,5 Jahren lag²⁴². Doch dieser Mittelwert hat wenig Aussagekraft, da die Varianz so groß war. Dennoch kann festgehalten werden, dass im Gegensatz zur radikalen, verjüngenden Personalpolitik Wagners hinsichtlich der im Elsass eingesetzten Landräte (Durchschnittsalter 38 Jahre)²⁴³ in der Zivilverwaltung nur punktuell ein „vorgezogener Generationswechsel in politischer Absicht“ stattgefunden hatte²⁴⁴.

Die im Elsass abgeleistete Dienstzeit aller untersuchten Bediensteten (Sample A und B) lag im Durchschnitt bei 3,7 Jahren. Die meisten der CdZ-Belegschaftsmitglieder traten zu Beginn der Besatzungszeit, im Sommer oder Herbst 1940, den Dienst in der Zivilverwaltung an und blieben in der Regel bis zum Herbst 1944, d.h. bis zum Rückzug aus dem Elsass. Es war eine hohe Kontinuität zu verzeichnen. Personalwechsel kamen nicht häufig vor und waren meist dem Abzug zum Wehrdienst oder der Beorderung zum Reichsarbeitsdienst geschuldet. In den vier Jahren der Annexion wurde etwa die Hälfte der reichsdeutschen und ein Viertel der elsässischen und lothringischen Beschäftigten der Verwaltungs- und Polizeiabteilung ein oder zweimal befördert (Sample B). Die Gehaltsaufstiege waren jedoch meist der Höherstufung durch Dienstalster geschuldet. Partei- und NS-Organisationsmitgliedschaft waren hierbei natürlich förderlich, aber nur in Ausnahmefällen kam es zu Beförderungen

²⁴² Tabelle 1 in: RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 279.

²⁴³ Ebd.

²⁴⁴ Ebd., S. 171; vgl. auch ebd., S. 180 f.

ausschließlich aufgrund von Parteizugehörigkeit oder -aktivität. Der Angestellte und HJ-Hauptbannführer Fritz Enderle im Referat für volks- und reichsfeindliches Vermögen, der sich bereits 1929 der „Bewegung“ angeschlossen hatte, wurde beispielsweise zwei Jahre nach seiner Abordnung in das Elsass verbeamtet und zum Regierungsrat berufen²⁴⁵. Doch diese Form der „Förderung von sich im Kampf um die nationale Erhebung verdient gemacht[en]“ Parteimännern im Staatsdienst schien zumindest in der Innenbehörde der elsässischen Zivilverwaltung eher eine Ausnahme geblieben zu sein²⁴⁶.

Nahezu alle Referenten (Sample A) hatten studiert und blickten auf lange Karrieren im Staatsdienst zurück. Unter ihnen fanden sich viele Juristen. Die in die Zivilverwaltung Delegierten des höheren Diensts waren also hauptsächlich die von Michael Ruck so ausführlich charakterisierten standesbewussten, etablierten, beharrenden Kräfte der öffentlichen Staatsbürokratie²⁴⁷. Fachwissen und Erfahrung war ein ausschlaggebendes Kriterium für ihren Einsatz im Elsass. Denn „für die neuen Machthaber waren solche Beamten aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen und ihrer umfassenden Personalkenntnisse von unschätzbaren Wert bei dem Unterfangen, sich die traditionelle Verwaltung dienstbar zu machen“²⁴⁸.

III.1.3. Parteieintritt

Will man die Durchdringung des Staatsdienstes durch die NSDAP nachvollziehen, so lassen sich vier wichtige Eintrittszeiträume ausmachen: Zunächst gab es Ministerialbeschäftigte, die bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten Mitglied der Partei geworden waren; dann diejenigen, die sofort nach dem Regimewechsel der Partei bis zu ihrem Aufnahmestopp am 1. Mai 1933 beitraten²⁴⁹. Nachdem die Partei ihre Reihen am 1. Mai 1937 wieder öffnete, traten erneut eine Menge weiterer Bediensteter ein; schließlich traten einige Staatsdiener zu einem noch späteren Zeitpunkt ein. Die Auswertung der Parteizugehörigkeit von Bediensteten der Verwaltungs- und Polizeiabteilung im Elsass (Sample B) ergibt in diesem Zusammenhang ein recht eindeutiges Bild. Betrachtet man ausschließlich den einfachen, mittleren und gehobenen Dienst, so war lediglich ein Bediensteter bereits vor 1933 in die Partei eingetreten²⁵⁰. Eine überwältigende Mehrheit trat zu gleichen Teilen entweder März bis Mai 1933 oder dann im Mai 1937 ein. Nur zwei reichsdeutsche Bedienstete schlossen sich zu einem späteren Zeitpunkt der Partei an, und eine einzige blieb bis zuletzt ohne Mit-

²⁴⁵ ADBR, 127 AL 294 (PA Enderle), Personalreferent des CdZ, Gädeke, an Verw. u. Pol. Abt., Straßburg, 14.1.1941.

²⁴⁶ Vgl. LA-BW, GLA 236 29186, Staatsdienst. Förderung von Beamten, die sich im Kampf um die nationale Erhebung besonders verdient gemacht haben.

²⁴⁷ RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 191–216.

²⁴⁸ Ebd., S. 212.

²⁴⁹ Vgl. SCHMITZ-BERNING, Märzgefallene, S. 399.

²⁵⁰ Es handelt sich um den soeben erwähnten Angestellten Fritz Enderle. Siehe S. 480 Anm. 246.

gliedschaft, war jedoch bereits als Anwärtlerin eingetragen und seit August 1933 im BDM²⁵¹.

Alle elsässischen Bediensteten, die ihre Anstellung im Staatsdienst behalten wollten, mussten mit Unterschrift ihre Loyalität zum NS-Regime bezeugen²⁵². Des Weiteren stand diese Berufsgruppe unter sehr hohem Druck, dem elsässischen Äquivalent der NSDAP, dem Opferring, beizutreten. In etwa zwei Drittel aller elsässischen Bediensteten der Verwaltungs- und Polizeiabteilung (Sample B) traten zwischen Herbst 1940 und Sommer 1941 dem Opferring bei. Diese Berufsgruppe machte dann auch ein Fünftel aller Opferring-Mitglieder aus²⁵³. Wer von ihnen mit Überzeugung eingetreten war, wer aus Opportunismus oder aus Furcht, ist nur äußerst schwer nachvollziehbar²⁵⁴. Etwa die Hälfte der in den Opferring eingetretenen Bediensteten des Samples B wurde darüber hinaus auch Mitglied in der 1941 im Elsass gegründeten NSDAP. Ein Drittel der elsässischen Gefolgschaft der Abteilung blieb hingegen parteilos.

Der Grad der Parteidurchdringung war auf der Führungsebene der drei Ressorts des Chefs der Zivilverwaltung (Sample A) höher als beim einfachen, mittleren und gehobenen Dienst. Der Druck zum Beitritt war für die Beamten des höheren Diensts stärker. Zudem hatte der 1933 stattgefundene Personalaustausch besonders die Besetzung von Führungspositionen betroffen. Je nach Ressort fiel der Einfluss der NSDAP in der Zivilverwaltung im Elsass allerdings unterschiedlich aus.

Die personell kleinste Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung wurde von frühen, überzeugten Nationalsozialisten, wie beispielsweise dem bereits 1923 in die Partei eingetretenen Leiter des Referats für höhere Schulen Herbert Kraft oder auch dem mit dem mittleren Volksschulwesen beauftragten Referenten Georg Heitz (Parteimitglied ab 1930)²⁵⁵, dominiert. Vereinzelt befanden sich jedoch auch in dieser Behörde später Eingetretene wie beispielsweise der Referent für Wissenschaft und Kunst Karl Asal (Parteieintritt 1. Mai 1937)²⁵⁶.

In der Verwaltungs- und Polizeiabteilung war die Zahl der vor 1933 in die NSDAP eingetretenen Referatsleiter hingegen geringer. Die meisten der zwölf Referate wurden von sogenannten „Märzgefallenen“ sowie von badischen bzw. elsässischen Beamten geführt, die 1937 bzw. 1940 Mitglieder der NSDAP beziehungsweise des Opferrings geworden waren. Drei Altparteigenossen sowie ein paar junge Karrierenationalsozialisten lassen sich jedoch ebenfalls in dieser Abteilung, zudem in vornehmlich wichtigen Geschäftsbereichen, finden. So wurde das Referat für Gesundheitswesen von Ludwig Sprauer (NSDAP ab 1932), das für allgemeine Verwaltung, Personal und

²⁵¹ Es handelt sich um die Fürsorgeinspektorin Gertrud Röhm.

²⁵² Zu den elsässischen Staatsdienern, siehe Teilkapitel III.2., S. 488–501.

²⁵³ ENZENAUER, Nazifizierung.

²⁵⁴ Enzenauer stellt überzeugend dar, dass im Elsass der Eintritt in die Partei nicht nur unter Zwang stattfand, sondern auch aus Überzeugung, Opportunismus, Karrierismus u.v.m. ebd., S. 77 f.

²⁵⁵ Zu Heitz, siehe CAD, 1 BAD 563.

²⁵⁶ Zu Asal, siehe LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 17; LA-BW, GLA 456 E 237; LA-BW, StAF T 1 (Zug. 2000/0025) (Nachlass).

Haushalt zunächst von August Herbold (NSDAP ab 1922), später von Carl Dornes (NS-Studentenbund ab 1928) geleitet. Eine Ausnahme in der Innenbehörde stellt der Leiter des Hauptreferats für Staatsangehörigkeits- und Polizeiwesen August Schneider dar, der sich bis zuletzt der Parteimitgliedschaft entzog.

Die Leiter der personell am stärksten besetzten Finanz- und Wirtschaftsabteilung waren mit einer Ausnahme (Leiter der Umlegungsverwaltung Albert Banschbach, Mitglied ab 1930) allesamt ab Mai 1937 beigetreten. Häufig schlossen sie sich jedoch wesentlich später oder gar nicht der Partei an. Beispielsweise trat der Leiter des Arbeitseinsatzes Oscar Wolz²⁵⁷ erst im Dezember 1939 in die Partei ein, der Referent für Steuergesetzgebung Alfred Bund blieb der Partei ganz fern. Diese Abteilung war somit die am wenigsten von der Partei durchdrungene. Doch sie hatte eine parteiliche Stelle in ihre Organisationsstruktur integriert (die Leitung des Ernährungsamts A hatte Landesbauernführer Fritz Engler-Füßlin²⁵⁸ inne), sodass auf diesem Weg wiederum ein weiterer aktiver Vertreter der Partei zum Zuge kam. Der parteiliche Einfluss auf das Personal in der Wirtschaftsverwaltung wurde zudem größer, als im Sommer 1941 ein Teil der Zuständigkeitsbereiche der Finanz- und Wirtschaftsabteilung in eine neue Abteilung ausgegliedert wurde. Diese Abteilung für Bauwesen, Wiederaufbau und Flüchtlingswesen stand unter der Führung des Landesplaners und Altparteigenossen Karl Feldmann²⁵⁹ und dessen ideologischem Programm der ökonomischen und rassischen Neuordnung.

Zusammenfassend lässt sich bezüglich der Parteimitgliedschaft der Bediensteten, inklusive der elsässischen, festhalten, dass das Ausmaß der Selbstgleichschaltung beachtlich war: Der Großteil der in der elsässischen Verwaltung tätigen Staatsdiener hatte sich durch Parteibeitritt, der in der Regel mit einem Eintritt in diverse NS-Gliederungen und Organisationen einherging oder früher oder später ergänzt wurde²⁶⁰, zumindest förmlich zum nationalsozialistischen Regime bekannt und somit angepasst. Wenngleich die Abteilung Unterricht durch ihre zahlreichen hartgesottenen Parteiideologen etwas herausfällt, so setzte sich auch die administrative Elite, die beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass eingesetzt war, im Großen und Ganzen zu einem überwiegenden Teil aus angepassten, ihren Dienst erfüllenden Beamten zusammen. Die die leitenden Positionen im Elsass dominierende Beamtengeneration der späten 1880er Geburtsjahrgänge spielte hierbei eine wichtige Rolle. In seiner Analyse der badischen Beamtenschaft hat Michael Ruck sie als eine Generation charakterisiert, die durch ihre Kriegsteilnahme im Ersten Weltkrieg und durch die Überalterung der Verwaltung in der Weimarer Republik lange Zeit in ihrem Weiterkommen gehindert war, und nun zu den „Nutznießern“ des neuen Regimes und dessen Personalrevi-

²⁵⁷ Zu Wolz, siehe seine Biographie in III.2., S. 491.

²⁵⁸ Zu Engler-Füßlin, vgl. den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium von HAMMERSTEIN, S. 222.

²⁵⁹ Zu Feldmann, siehe LA-BW, GLA 233 25269; LA-BW, StAF D 180/2 216797.

²⁶⁰ Die Bediensteten der Verwaltungs- und Polizeiabt. hatten neben dem Parteibuch im Durchschnitt zwei weitere NS-Mitgliedschaften, meist NSV und RDB zu verbuchen. Quelle: Sample B.

rement wurde²⁶¹. „Unter dieser Altersgruppe war denn auch die passive Anpassung das vorherrschende Verhaltensmuster“, schreibt Ruck²⁶². Dass die Verbesserung der eigenen Stellung auch eine schrittweise Annäherung und Kollaboration abverlangte, wie er betont, lässt sich ebenso für die im Elsass eingesetzte ministeriale Funktionselite feststellen. Die Errichtung einer Zivilverwaltung im benachbarten Elsass eröffnete Karrierechancen, und viele der aus den badischen Ministerien Abgesandten des höheren Diensts kamen dort in verantwortungsvolle Positionen. Doch es existierte durchaus auch Unmut über die Abordnung in das Nachbargebiet. Abschließend soll daher über eine Typologie der Funktionselite²⁶³ der Zivilverwaltung nachgedacht werden, bevor im folgenden Teilkapitel (III.2.) beispielhaft Biographien der badischen und elsässischen Staatsdiener vorgestellt werden.

III.1.4. Die Funktionselite der Zivilverwaltung im Elsass: eine Typologie

Die Forschung hat überzeugend herausarbeiten können, dass Hitler nur seinen loyalen Parteimännern zutraute, das Amt eines Chefs der Zivilverwaltung zu übernehmen²⁶⁴. Im Fall der im Westen besetzten Gebiete übertrug er diese Ämter den daran angrenzenden Gauleitern Bürckel (Gau Saarpfalz), Simon (Gau Moselland) und Wagner (Gau Baden). Auch der zweifellos zweitwichtigste Mann im Elsass, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, war ein bewährter Altparteigenosse²⁶⁵. Nicht „Abgesandte der Berliner Behörden“²⁶⁶, und auch keine „betuliche[n] [indigenen, M.M.] Volkstumspolitiker oder korrekte Beamte[n]“²⁶⁷ sollten mit der bedeutenden Aufgabe der Exekutivgewalt im Elsass betraut werden, so der bisherige Forschungsstand. Diese Sichtweise muss korrigiert werden, denn die in letzterem Zitat genannten zwei Akteursgruppen – die elsässischen Autonomisten und die badischen Regierungsbeamten – waren in den Zivilverwaltungen präsent und übernahmen dort signifikante Entscheidungsfunktionen. Allen Abteilungen war gemein, dass ihre Leiter häufig auch gleichzeitig noch in den Landesministerien in Karlsruhe tätig waren, bzw. dass oftmals Überschneidungen und Doppelbelastungen zwischen den zwei Einsatzgebieten existierten²⁶⁸.

²⁶¹ RUCK, Korpsgeist und Staatsbewusstsein, S. 211.

²⁶² Ebd., S. 212.

²⁶³ Zum Begriff, vgl. LÜDTKE, Funktionseliten.

²⁶⁴ BENZ, Typologie der Herrschaftsformen, S. 17 f.; GRANDHOMME, La „mise au pas“, S. 443; KETTENACKER, Chefs der Zivilverwaltung, S. 399 f.

²⁶⁵ Zu Scheel, vgl. ARNOLD, Gustav Adolf Scheel. Leider hat die Forschung den drei Männern, die dieses Amt nacheinander innehatten, SS-Obergruppenführer und Reichsstudentenführer Gustav Adolf Scheel, SS-Oberführer Hans Fischer und SS-Standartenführer Erich Isselhorst, noch wenig beziehungsweise keine Beachtung geschenkt.

²⁶⁶ KETTENACKER, Chefs der Zivilverwaltung, S. 402.

²⁶⁷ JÄCKEL, Frankreich, S. 76.

²⁶⁸ Die Finanz- und Wirtschaftsabteilung scheint von der Doppelbelastung ihrer Referenten am wenigsten betroffen gewesen zu sein. In dieser personalstärksten, für den Krieg so essentiellen Behörde wurde ganz auf die hauptamtliche Tätigkeit im Elsass gesetzt. Da diese Referatsleiter, wie im Übrigen auch die Ressortleiter, ausführlich in den Beiträgen zu den badischen

Die NS-Täterforschung betonte in letzter Zeit zunehmend, dass eine Typologie der nationalsozialistischen Akteure ein schwieriges Unterfangen sei, besonders wenn sie sich auf ein bestimmendes Wesensmerkmal beschränke²⁶⁹. Daher plädieren Historikerinnen und Historiker vermehrt für ein Fokussieren auf das Handeln der Einzelnen, statt deren Wesen charakterisieren zu wollen, d.h. danach zu fragen, „was sie taten und weniger [...], was sie waren“²⁷⁰. Möchte man dennoch einen vorsichtigen Versuch der Einordnung der Funktionselite des CdZ in verschiedene Typen wagen, so kann man auf eine Reihe existierender Kategorisierungsmodelle zurückgreifen. Geburtsjahrgang und Parteieintritt bilden hier häufig den Ausgangspunkt, anhand dessen Kategorien gebildet werden, aber auch weniger eindeutig zu fassende „Grundmuster politischer Einstellung“ dienen als Abgrenzungskriterien²⁷¹.

Zwei grundsätzliche Faktoren sind dabei mit zu berücksichtigen: Im Jahr 1940 hatte das Regime bereits genügend Zeit gehabt, unliebsame höhere Beamte aus der Staatsfunktion zu entfernen oder auf weniger bedeutende Posten abzuschieben. Andererseits wurde es durch den Krieg vor personelle Schwierigkeiten gestellt, die ihm eine größere Flexibilität in Personalfragen auferlegten²⁷². Auf diesen Überlegungen aufbauend lässt sich die Funktionselite im Elsass in ein Spektrum einbetten, das die von der Forschung vorgeschlagenen Typen in Bezug zur Abordnungssituation setzt.

Die Überzeugten und Kollaborateure

Für eine Reihe überzeugter, nationalsozialistischer Ministerialbeamter wurde das Elsass zu einem neuen Operationsfeld, einer einladenden Gelegenheit, in der andere Bedingungen als in Baden die Arbeit interessant und zu einer Herausforderung machten. Diese Riege von Staatsbediensteten setzte sich aus Ideologen, Opportunisten und politischen Karrieristen zusammen. Zu ihr zählten Figuren wie der Stellvertreter des badischen Innenministers, Ministerialdirektor Müller-Trefzer²⁷³, der zu den „Kollaborateuren der ersten Stunde“²⁷⁴ gehörte und im Elsass Pflaumers ministeriale Interessenspolitik maßgeblich mitbestimmte; weiter die Leiter des Referats für allgemeine Verwaltung, Personal und Haushalt, Oberregierungsrat August Herbold²⁷⁵ und Re-

Ministerien behandelt werden, soll hier nur knapp auf die Haltungen, die die Referenten zur eigenen Verwaltungstätigkeit im Elsass hatten, eingegangen werden.

²⁶⁹ Gut zusammengefasst ist die Problematik bei der Kategorisierung von NS-Tätern in BAJÖHR, *Neuere Täterforschung*.

²⁷⁰ HERBERT, *Wer waren die Nationalsozialisten*, hier S. 39. Vgl. auch LÜDTKE, *Funktionseliten*; HIRSCHFELD/JERSAK, *Karrieren*; REEKEN/THIESSEN, *Volksgemeinschaft*.

²⁷¹ Zitat: MERZ, *Beamtentum und Beamtenpolitik*, S. 319. Siehe auch HERING, *Kategorien*; MATZERATH, *Oberbürgermeister*; RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*.

²⁷² Vgl. CAPLAN, *Government without administration*, S. 215; RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 169.

²⁷³ Zu Friedrich Müller-Trefzer, siehe SCHOLTYSECK, *Friedrich Müller-Trefzer*; und die Biographie von RUCK, *Müller-Trefzer*; ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, *Friedrich Karl Müller-Trefzer*.

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Zu Herbold, siehe seine Biographie im Beitrag von NEISEN, S. 96, 103 f., 112, 117, 127.

gierungsrat Carl Dornes²⁷⁶, die Bindeglieder zu den Parteidienststellen waren²⁷⁷, und im Elsass einen signifikanten Kompetenzzuwachs erhielten, Dornes zudem noch eine Beförderung²⁷⁸. Zur Gruppe der Überzeugten und Kollaborateure gehörten ebenso eine Handvoll elsässischer Autonomisten wie der Generalreferent Robert Ernst²⁷⁹ oder auch SS-Sturmbannführer Louis (alias Ludwig) Benmann²⁸⁰, einem Hilfsreferenten im Gesundheitswesen. Sie sahen die nationalsozialistische Herrschaft im Elsass als willkommene Möglichkeit für die Verfolgung ihrer volksdeutschen Ziele. Nicht zuletzt müssen zu diesem ersten Typus die radikalen nationalsozialistischen „Vorkämpfer“ der Kultusbehörde im Elsass, wie Ministerialdirektor Karl Gärtner²⁸¹ und Ministerialrat Herbert Kraft²⁸² gerechnet werden, die sich dort der von Wagner so stark priorisierten kulturellen Aufgabe, das Elsass im Rahmen der Oberrheinideologie innerhalb kürzester Zeit zu germanisieren und nationalsozialistisch „umzuerziehen“, mit Nachdruck widmeten²⁸³.

Die Kompetenten und Strebenden

Eine große Gruppe von Bediensteten der staatlichen Behörden der Zivilverwaltung im Elsass setzte sich hingegen aus meist national gesinnten „ganz normale[n] Beamte[n]“²⁸⁴ zusammen. Selbstverwirklichung und Leistungsdenken bestimmte ihre Arbeit im annektierten Gebiet. Nicht selten zählten sie zu den Nutznießern, sowohl was ihre berufliche Karriere als auch ihre materielle Situation in Straßburg anbelangte. Ihr Streben nach beruflicher Entfaltung fügte sich zudem in eine partielle weltanschauliche Übereinstimmung mit dem nationalsozialistischen Regime ein. Wie Ulrich Herbert treffend beschreibt, wurde dieses von einer breiten Gruppe der Funktionseliten „nicht als das schlechthin Böse [angesehen] [...], sondern als eine gewiss mit Fehlern behaftete, aber im Grundsatz doch positive, ja berauschende und überragend erfolgreiche Bewegung“, durch welche „die ethnische Neuordnung Europas in Gang gebracht, die deutsche Vorherrschaft gesichert, die Wirtschaftsstruktur verbessert,

²⁷⁶ Zu Dornes (*1906) siehe LA-BW, GLA 466-2 1836–1842; ebd. 233 24596; ebd. 27724; ebd. 465 c 938; ebd. 1021; ADBR, 127 AL 253.

²⁷⁷ LA-BW, GLA 240 Zug. 1987-53 14, NSDAP Gauleitung Baden, Amt für Beamte, Nebenstelle Straßburg, Verzeichnis über den Stand der politischen Leiter im Aufgabengebiet der Ämter für Beamte, Straßburg, 28.7.1940; ebd. 236 23615, Kriegsgeschäftsausteller des MdI, Karlsruhe, 1.1.1943, S. 3.

²⁷⁸ Ebd. 466-2 1839, Ernennungsantrag des MdI zum Oberregierungsrat, Karlsruhe, 1.12.1942.

²⁷⁹ Zu Ernst siehe KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 76–92.

²⁸⁰ Benmann (*1894), der Gründungsmitglied sowohl des völkischen Elsaß-Lothringischen Heimatbunds als auch der Jungmannschaft war, war gleichzeitig auch Gauhauptstellenleiter im Gauamt für Volksgesundheit der Gauleitung Baden-Elsass. Zu Benmann, siehe ADBR, 127 AL 88.

²⁸¹ Zu Gärtner siehe seine Biographie im Beitrag von ENGEHAUSEN, S. 318 f.

²⁸² Zu Kraft siehe seine Biographie im Beitrag von ENGEHAUSEN, S. 314–318, 418–420.

²⁸³ Zur Kulturpolitik im NS-besetzten Elsass siehe KRIMM, NS-Kulturpolitik, und den Beitrag von ENGEHAUSEN in diesem Band, S. 413–426.

²⁸⁴ HILBERG, Vernichtung, S. 60.

der Bevölkerungsüberschuss abgebaut [...] wurden“²⁸⁵. Gerade für die in einem Besatzungsgebiet tätigen Verwaltungsmänner und -frauen war diese Haltung ausschlaggebend, da sie das eigene, pflichtbewusste Handeln sinnstiftend untermauerte. So verstand beispielsweise der für Kunst und Wissenschaft zuständige Ministerialrat Karl Asal seine neuen Aufgaben in der Kulturbehörde des Chefs der Zivilverwaltung als Herausforderung und „gern übernommene[n] Geschäftskreis“²⁸⁶; und der für seine „tadellose vaterländische Gesinnung“²⁸⁷ geschätzte Oberregierungsrat Walter Spaeth leistete als Generalbevollmächtigter für das volks- und reichsfeindliche Vermögen im Elsass „wertvolle Mitarbeit“²⁸⁸. Auch zahlreiche elsässische Bedienstete finden sich unter dem Profil der Kompetenten und Strebenden. So galt beispielsweise der in der Forschung umstrittene Politiker und ehrenamtliche Referent im Referat für Volkstumsschäden Joseph Rossé²⁸⁹ als besonders arbeitsam und unterstützte – wenngleich mit einer eigenen Agenda – das Annexionsregime aktiv.

Die Bediensteten dieses Typus waren „zur tätigen Anpassung an die Wünsche der neuen Machthaber [...] bereit“²⁹⁰. Sie waren keineswegs die „inkompetenten und korruptierten“²⁹¹ Bediensteten, als die sie zuweilen beschrieben wurden, sondern führten ihre verwaltende Arbeit fachkundig und tatkräftig aus.

Angepasste und „Überlebenskünstler“

Ebenfalls angepasst, aber weniger enthusiastisch in ihrer Tätigkeit und auf persönliches Vorwärtskommen bedacht, war eine weitere Gruppe von Bediensteten anlässlich ihrer Abordnung oder Versetzung in das Elsass eher auf Existenzsicherung und unauffälliges Durchkommen aus. Häufig gegen ihren Willen versetzt wirkte sich der Umzug nach Straßburg meist negativ oder zumindest nicht förderlich auf die Karriere und die finanzielle Situation dieser Bediensteten aus, unter anderem, da ihr Mitwirken in der Partei minimal oder nicht existent war. Je nachdem wie gut die Bediensteten im Jahr 1940 im Verwaltungsapparat etabliert waren, wie sehr sie auf die Protektion von Vorgesetzten zählen konnten und wie weitreichend ihre neuen Aufgabenfelder im Elsass waren, war diese Art der inneren Distanzierung einfacher oder schwieriger. Regierungsdirektor August Schneider²⁹², der Leiter des Referats für

²⁸⁵ HERBERT, Wer waren die Nationalsozialisten, S. 38.

²⁸⁶ LA-BW, GLA 65 11920, „Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben“, S. 21 f. Zitiert im Beitrag von ENGEHAUSEN, S. 407.

²⁸⁷ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1658, Beurteilung Regierungsrat Spaeth, Bad. Bezirksamt Müllheim, 1.3.1935.

²⁸⁸ Ebd., Vorschlag zur Ernennung Spaeths zum Oberregierungsrat, bad. MdI an Staatsministerium, Karlsruhe, 5.10.1940.

²⁸⁹ Rossé (*1892) war außerdem Generaldirektor des Alsatia-Verlags in Colmar und Leiter der Abwicklungsstelle des französischen Versicherungswesens. Zu Rossé, siehe ADBR, 127 AL 1107; BANKWITZ, Alsatian autonomist leaders, S. 81–87; BAECHLER, Rossé; STRAUSS, Les délations de Rossé.

²⁹⁰ RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 187.

²⁹¹ VOGLER, Nouvelle histoire de l'Alsace, S. 261.

²⁹² Zu Schneider (*1891), siehe LA-BW, GLA 466-2 8655 f.; ebd. 234 14366; ebd. 233 24645; ADBR, 127 AL 1190; LA-BW, StAF D 180/2 1886; ebd. F 30/1 1845.

Polizei- und Staatsangehörigkeitswesen, beispielsweise, hatte bis zuletzt keine Parteimitgliedschaft und wurde dementsprechend in seinem beruflichen Fortkommen behindert²⁹³. Da er weiterhin seinen Tätigkeitsbereich im Karlsruher Innenministerium ausübte, war Schneider nur begrenzt in Straßburg anwesend und gab die Verantwortung in Polizeifragen weitestgehend an den Vertreter des SS-Apparats im Elsass, den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, ab²⁹⁴. In seinem Meldebogen zur Entnazifizierung beteuerte Schneider dann auch, nicht an der polizeilichen Exekutivgewalt beteiligt gewesen zu sein, sondern lediglich eine interne Verwaltungstätigkeit ausgeführt zu haben²⁹⁵. Ein Vertreter der französischen Militärregierung bestätigte daraufhin, dass seine Funktionen in Straßburg „rein administrativer“ Art gewesen seien²⁹⁶. Ein weiteres Beispiel für eine „Überlebenskünstlerin“ waren die Fürsorgeinspektorin Gertrud Röhm, die sich durch Verzögerungstaktik der Parteimitgliedschaft entzog und durch erfinderische Antragspraxis ihre prekäre Situation in Straßburg etwas verbessern konnte²⁹⁷, oder der für Mittelschulen und Kindergärten im Elsass zuständige Oberregierungsrat Franz Heidelberger, der die Verlegung des badischen Kultusministeriums nach Straßburg nach eigener Aussage höchst ungern mitmachte und dann auch nur als vorläufige, nicht entschiedene Tatsache akzeptieren wollte²⁹⁸.

Schließlich kann aufgrund der aufgezwungenen Rahmenbedingungen für einen substantiellen Teil der elsässischen Bediensteten davon ausgegangen werden, dass sie der Gruppe der Angepassten, die so wenig wie möglich auffallen wollte, zugehörig waren.

Zweifler, „politisch Unzuverlässige“ und Widerständige

Nur in wenigen Fällen entwickelte sich aus der innerlich distanzierten Haltung einiger Bediensteter auch ein handlungsbestimmendes Zweifeln und eine dezidierte Gegnerschaft zur Okkupationspolitik im Elsass. Neben den Fällen von reichsdeutschen Bediensteten, die persönliche, meist gesundheits- oder familienbedingte Gründe angaben, um der Versetzung in das annektierte Gebiet zu entgehen, welche vor allem für die Kultusbehörde dokumentiert sind²⁹⁹, ließ sich lediglich ein mündlich überliefertes Beispiel finden – das des Finanzbeamten Karl Breinlinger –, bei dem angenommen werden kann, dass er nach acht Monaten Dienst im Finanzamt Straßburg-Stadt seine Versetzung zur Wehrmacht beantragte, um nicht weiterhin Teil des Besatzungs-

²⁹³ LA-BW, StAF F 30/1 1845.

²⁹⁴ Vgl. hierzu Teilkapitel IV.1, S. 510–519.

²⁹⁵ LA-BW, StAF D 180/2 1886, Meldebogen Schneider, beigelegte, maschinenschriftlicher Erklärung, o.D.

²⁹⁶ „des fonctions purement administratives.“ LA-BW, StAF D 180/2 1886, Meldebogen Schneider, handschriftlicher Kommentar, o.D.

²⁹⁷ Zu Röhm siehe LA-BW, GLA 466-2 7988; LA-BW, StAF D 180/2 27706; ADBR, 127 AL 1094.

²⁹⁸ LA-BW, GLAK 465 h 47922, Schriftliche Erklärung Heidelbergers, 30.4.1946. Zu Heidelberger siehe den Beitrag von ENGEHAUSEN, S. 369 f.

²⁹⁹ Vgl. den Beitrag von ENGEHAUSEN, S. 410 f.

regimes zu sein³⁰⁰. Seitens der elsässischen Bediensteten konnten zwei Bedienstete aus dem mittleren Dienst ausfindig gemacht werden, die aus sehr unterschiedlichen Gründen von der Sicherheitspolizei festgenommen wurden. August Glentzinger, Sachbearbeiter für Kriegsschäden bei der Verwaltungs- und Polizeiabteilung, war wegen seiner bedeutenden Fachkenntnisse und gehobenen Stellung im französischen Dienst rasch in den deutschen Staatsdienst aufgenommen worden. Doch ein im Ersten Weltkrieg gegen ihn geführtes deutsches Strafverfahren war für das von der Gauverwaltung geleitete Personalamt ausschlaggebend, dass er als „nicht in dem Maße politisch zuverlässig“ galt, „um weiterhin im öffentlichen Dienst Verwendung finden zu können“³⁰¹. Als seine einstellende Behörde ihn nicht schnell genug aus dem Dienst entließ, da sie keinen Ersatz für ihn finden konnte, wurde Glentzinger kurzerhand vom SD verhaftet³⁰². Ferdinand Giere, Angestellter im Referat Fürsorge und Jugendwohlfahrt, wurde im Februar 1943, gemeinsam mit 23 weiteren Elsässern wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ (die Gruppe hatte Flugblätter gegen die Wehrpflicht im Elsass verteilt) angeklagt und zu drei Jahren Haft verurteilt³⁰³.

III.2. Badische und elsässische Staatsdiener: Gruppen- und Einzelschicksale

Angesichts der uneinheitlichen Abordnungspraxis verlor die beim CdZ zuständige Behörde schnell den Überblick über das im Elsass eingesetzte Personal³⁰⁴. Ein entsprechender Fragebogen, der zum ersten Mal bereits am 2. Juli 1940 an alle Land- und Stadtkommissare sowie die eigenen zentralen Einrichtungen ging, sollte Abhilfe schaffen³⁰⁵. Darin wurden grundlegende Daten zur Person wie Name, Amtsbezeichnung, Geburtsdatum und -ort abgefragt, aber vor allem auch Angaben zum sozialen Stand der Person, d.h. zu Einkommen und Familienstand, erbeten. Ein späterer Personalbogen von 1942 fragte immer noch nach dem Familienstand, zusätzlich aber auch nach Kinderzahl und Zeitpunkt des Parteieintritts³⁰⁶. Zuletzt durften auf dem Formular Wünsche über die Dauer und den Ort der Abordnung geäußert werden.

³⁰⁰ Zeitzeugenaussage seiner Tochter, Renate Liessem, geb. 1940, im Rahmen eines ExpertInnen-Gesprächs am Alemannischen Institut Freiburg, 30.5.2016; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 35345, Spruchkammerakte, Karl Breinlinger, Fragebogen, 7.1.1946.

³⁰¹ ADBR 127 AL 433 (PA Glentzinger), Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Dornes, Straßburg, 20.4.1943.

³⁰² Die Gründe für seine Inhaftierung wurden, trotz mehrmaligen Nachfragens, seiner Behörde nicht mitgeteilt. Vgl. ADBR, 127 AL 433, Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 20.9.1944, und folgende.

³⁰³ Ebd. 547 D 236 (PA Giere), Abschrift Urteilsschrift, Berlin, 12.7.1943.

³⁰⁴ Ebd. 125 AL 371, Rundschreiben „Verwendung von Beamten und Angestellten im Elsass“, gez. Herbold, Verwaltungs- und Polizeiabt., Colmar, 2.7.1940; Rundschreiben „Aufbau der Verwaltung im Elsass“, gez. Herbold, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 2.10.1940.

³⁰⁵ Ebd., Rundschreiben „Verwendung von Beamten und Angestellten im Elsass“, gez. Herbold, Verwaltungs- und Polizeiabt., Colmar, 2.7.1940.

³⁰⁶ Ebd. 127 AL 90 (PA Benz), Personalbogen, Paul Benz, Straßburg, 26.1.1942.

Leider konnte in den Archiven eine Sammlung mit entsprechend ausgefüllten Personalblättern nicht gefunden werden. Die darauf eingeforderten Informationen machen jedoch zwei Dinge deutlich. Zum einen war es zumindest zu diesem frühen Zeitpunkt möglich, seine Verwendung im Elsass zu einem gewissen Grad mitzubestimmen, indem angegeben werden konnte, ob man „dauernd“ oder „vorübergehend“ und an welche Stelle man abgeordnet werden wollte. Nach dem Bogen zu urteilen, schien es auch die Regel gewesen zu sein, dass man seine Beordnung „beantragt“ hatte, und dass sie nicht etwa verfügt worden war³⁰⁷. Zum anderen belegt das Dokument, dass die Kosten der Abordnung eine vordringliche Rolle spielten. Denn ob die abgesandte Person verheiratet oder ledig, mit oder ohne eigenen Hausstand war, machte einen großen Unterschied bei den für sie bei einer Abordnung entstehenden Personalkosten. Andere Quellen zeugen ebenfalls davon, dass die Abordnung der badischen Bediensteten nicht ausschließlich von Überlegungen ideologischer und/oder fachlicher Eignung der Abgesandten bestimmt war, sondern dass diese auch oder vielleicht sogar vornehmlich pragmatischer Natur waren. Dabei ging es in den innerbehördlichen Auseinandersetzungen vor allem um Fragen mangelnder Arbeitskräfte, Personalkosten und verfügbaren Wohnraums. Was die Abordnung beziehungsweise Aufnahme in den Dienst der Zivilverwaltung im Elsass für die einzelnen Staatsbediensteten bedeutete und welche Veränderungen sie mit sich brachte, soll im Folgenden anhand einiger Beispielbiographien veranschaulicht werden.

III.2.1. Adelheid Epp – eine frankophile Studienrätin in der Funktionselite der Zivilverwaltung

Adelheid Epp wurde am 9. August 1907 in Karlsruhe geboren³⁰⁸. Über ihren schulischen und universitären Werdegang ist wenig bekannt. Zwischen 1932 und 1933 befand sich Epp höchstwahrscheinlich zum Studium in Paris. Dort unterrichtete sie als Privatlehrerin die deutsche Sprache. Epp verbrachte ein weiteres Jahr in Frankreich als Lehrerin am Lycée de Jeunes Filles in Troyes. 1934 begann ihre Karriere im badischen höheren Schuldienst an der Hindenburgschule in Freiburg (bis 1939). In dieser Zeit besuchte sie jährlich bis zum Kriegsbeginn ihre französischen Bekannten.

Im Januar 1940 kam sie als Kriegsvertretung zum badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts. Als das Gaupersonalamt sich über die Versetzung Epps „ausserordentlich erstaunt“ zeigte, da diese „einer gewissen Beförderung“ gleichkäme³⁰⁹, versicherte Ministerialdirektor Gärtner, dass ihre Aufgaben rein „verwaltungstechnische[r]“ Art seien und sie „eine völlig untergeordnete Stelle“ einnehme³¹⁰. Kurz darauf zur Studienrätin ernannt, wurde sie als Referentin für Höhere Schulen in die

³⁰⁷ Ebd. 125 AL 371, Personalblatt, Anlage zu Rundschreiben „Verwendung von Beamten und Angestellten im Elsass“, gez. Herbold, Verwaltungs- und Polizeiabt., Kolmar, 2.7.1940.

³⁰⁸ Zu Epp, siehe LA-BW, StAF D 180/2 34801.

³⁰⁹ Ebd., Bad. Gaupersonalamt an Ministerium des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe, 13.3.1940.

³¹⁰ Ebd., Kreispersonalamt Freiburg an bad. Gaupersonalamt, Freiburg, 15.3.1940.

Abteilung Unterricht, Erziehung und Volksbildung nach Straßburg abgeordnet. Epp war eine der höchstplazierten Frauen in der Zivilverwaltung im Elsass.

Interessanterweise trat sie als Reichsdeutsche in den elsässischen Opferring, aber nie der NSDAP bei. Sie war ab 1934 Mitglied im Akademikerinnenbund, der sie später dazu aufforderte beziehungsweise nötigte, in das Deutsche Frauenwerk einzutreten. 1937 gab sie Sportstunden im BDM, 1942 bis 1944 hielt sie Literaturkurse im BDM Werk Glaube und Schönheit in Straßburg. Aufgrund ihrer frankophilen Einstellung und ihres katholischen Glaubens galt sie als politisch fragwürdig. Ihre politischen Beurteilungen der Vorkriegsjahre betonten wiederholt, dass ihr katholisches Elternhaus sie stark geprägt habe, und dass ihre Betätigungen in den Gliederungen der NSDAP Alibicharakter hätten. Im September 1937 hieß es beispielsweise: „Entstammt einer streng katholischen Familie. Der Vater ist erzbischöflicher Oberstiftungsrat a.D. Die Tochter entspricht ganz dem Milieu, in dem ihre Eltern Leben [sic]. In politischen Dingen vorsichtig und zurückhaltend, versucht, nirgends anzueggen [sic]“³¹¹. Doch die Beurteilung vom Juni 1940 bescheinigte ihr eine „positiv[e] Einstellung [...] zur Bewegung“, und dass sie „sehr bestrebt“ sei, „das nat[ional] soz[ialistische] Gedankengut aufzunehmen und mit ihrem Weltbild in Übereinklang zu bringen. In diesem Ringen zwischen liebgewordenem Alten und den Forderungen der pol[itischen] Gegenwart, wird sie stets dem Staate geben, was des Staates ist“³¹². Welche Arbeit Epp für die Zivilverwaltung ausführte und bis zu welchem Grad diese das nationalsozialistische Regime im Elsass aktiv mitgestaltete, ist aus der Quellenlage nicht zu eruieren. Die Gauleitung, Amt für Erzieher, charakterisierte sie jedenfalls als „sehr geschickt“ und fähig, „ihr übertragene Aufgabe[n] selbständig und einwandfrei zu lösen“³¹³.

Nach dem Krieg attestierte ihr ein Vertreter der französischen Militärregierung in Freiburg große Kultiviertheit und Frankophilie: „Personne très cultivée, possède à fond la langue française. [...] Patriote de la vieille école, admiratrice du classicisme allem.[and], de la littérature française“³¹⁴. Nichtsdestotrotz schien sie wegen ihrer gehobenen Stellung in der elsässischen Verwaltung verdächtig und sollte einer „ernsten Untersuchung“ unterzogen werden³¹⁵. Ob diese stattfand, ist nicht belegt. Epp wurde im Amt belassen, als Begünstigte der französischen Verordnung 133 vom 17. November 1947, die verfügte, dass allen als Mitläufer eingestuften Personen Amnestie geschenkt werde³¹⁶.

³¹¹ Ebd., Politische Beurteilung Epp, Freiburg, 30.9.1937.

³¹² Ebd., Politische Beurteilung Epp, Karlsruhe, 18.6.1940.

³¹³ Ebd.

³¹⁴ Ebd., Notiz o.D., o.O.

³¹⁵ Ebd., handschriftl. Vermerk.

³¹⁶ Ordonnance Nr. 133–165, 17.11.1947, in: Journal Officiel du Commandement en Chef Français en Allemagne Nr. 122/ 47 (21.11.1947), S. 1244 f.

III.2.2. Oskar Wolz – „Erfolgreiche Arbeit“ im Dienst der NS-Kriegswirtschaft

Oskar Georg Wolz wurde 1892 in Karlsruhe als Sohn eines Eisenbahnspektors geboren³¹⁷. Er war evangelisch und blieb unverheiratet. Direkt nach dem Besuch des Realgymnasiums begann er ab dem Wintersemester 1910 ein Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg, Lausanne und Freiburg. Noch bevor er das Staatsexamen ablegen konnte, wurde Wolz im August 1914 eingezogen. Nachdem er im Juni 1919 das erste juristische Staatsexamen bestanden hatte, trat er noch im selben Monat als Amtmann beim Amtsgericht Karlsruhe in den Landesdienst ein. Das zweite juristische Staatsexamen folgte im Juli 1921. Im Mai 1922 wurde Wolz zum Bezirksamt Karlsruhe in den Bereich Polizeidirektion versetzt, wo im Juli 1923 die Ernennung zum Regierungsrat, im September 1933 zum Oberregierungsrat folgte.

Vor der Machtübernahme war Wolz Mitglied in der DDP. Danach trat er in den RDB, die NSV und den NS-Rechtswahrerbund ein (1934). In der SA, wo er schließlich den Rang eines Sturmführers einnahm, wurde er am 8. November 1938 Mitglied. In die NSDAP trat Wolz erst zum 1. August 1939 ein.

Wolz wurde Mitte Juli 1940 zur Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim CdZ abgeordnet und blieb dort fast bis zum Schluss der Besetzung. In der Abteilung war er Referatsleiter für den Arbeitseinsatz, zusätzlich Leiter des Arbeitsamts Straßburg. 1941 erfolgte die Beförderung zum Regierungsdirektor. Nach dem Aufbau des Gauarbeitsamtes 1943 wurde Wolz mit dessen Leitung bis zum 20. April 1945 betraut. In seinen Funktionen als Referent für den Arbeitseinsatz und Leiter des Straßburger Arbeitsamtes saß Wolz diversen Kommissionen bei, deren Sitzungsberichte seinen Dienstfeier dokumentieren³¹⁸. Ein Vertreter des Straßburger Rüstungskommandos der Wehrmacht, beispielsweise, sprach „Wolz u[nd] den Kommissionsmitgliedern den Dank des Rü[stungs] K[omman]do[s] für seitherige erfolgreiche Arbeit“ aus³¹⁹. Oskar Wolz beteiligte sich durch die Zuteilung von Kriegsgefangenen an Betriebe und von elsässischen Arbeitskräften an Rüstungsbetriebe direkt am Komplex der Zwangsarbeit und der Kriegswirtschaft.

Nach dem Krieg war Wolz erneut im Staatsdienst tätig, und zwar im badischen Landesarbeitsamt.

³¹⁷ Die hier präsentierte biographische Skizze basiert auf den Quellen in den Personalakten und Spruchkammerakten von Oskar Wolz: LA-BW, StAF A 96/2 492; ebd. D 180/2 17180. Ich danke Kevin Sprauer für die biographische Recherche.

³¹⁸ Vgl. beispielsweise ADBR, 125 AL 345, Bericht Oskar Wolz, 31.5.1941; ebd., Tätigkeitsbericht, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, gez. Köhler, Straßburg, 6.6.1941; BArch-MA, RW 20/5 52(a), Aktennotiz Sitzung der Unterkommission beim Arbeitsamt Straßburg, gez. Hauptmann Simon, Straßburg, 13.3.1942; ebd., Aktennotiz Sitzung des Arbeitsausschusses am 8.4.1942 beim Rüstungskommando Straßburg des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition, Straßburg 9.4. 1942; ebd., Rüstungskommando Straßburg des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition, Major Rapp, Straßburg, 19.6.1942.

³¹⁹ Ebd., Aktennotiz Sitzung der Unterkommission beim Arbeitsamt Straßburg, gez. Hauptmann Simon, Straßburg, 13.3.1942.

III.2.3. Arthur Hämmerle – „Nutznießer“³²⁰ der elsässischen Annexion

Ernst Arthur Siegfried Hämmerle wurde am 6. September 1885 in Ettlingen bei Karlsruhe geboren³²¹. Sowohl sein Großvater als auch sein Vater waren badische Beamte gewesen. Wie seine fünf Geschwister und seine Mutter war er evangelisch, obwohl sein Vater altkatholisch war. 1916 heiratete Ernst Hämmerle Helena Barth, mit der er zwei Kinder hatte.

Nach seinem Jura-Studium an den Universitäten Freiburg und München war Hämmerle ab 1912 als Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft Pforzheim in den deutschen Staatsdienst eingetreten. Im Juli 1919 vom Bürgerausschuss der Gemeinde Müllheim zum Bürgermeister gewählt, wurde er nach der Machtübernahme der NSDAP 1933 in seinem Amt belassen, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch kein Parteimitglied war. 1935 beantragte er vergeblich die Wiederübernahme in den badischen Justizdienst. Den Antrag begründete er mit der Enge seines Wirkungskreises infolge der Restriktionen der Grenzstadt durch den Versailler Vertrag und die sich abzeichnende Schwächung der Stadt durch die bevorstehende Abschaffung des dortigen Bezirksamts, doch könnte auch sein konfliktreiches Verhältnis zur lokalen NSDAP der Grund gewesen sein. Denn er trat zwar am 1. Mai 1937 in die Partei ein, galt aber auch danach als politisch unzuverlässig.

Nach einem knapp einjährigen Kriegsdienst bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, eröffneten sich schließlich für Hämmerle neue Einflussmöglichkeiten: Zum 1. Juli 1940 wurde er zunächst als Abteilungsleiter beim Bezirks- und Landkommissar Kolmar eingesetzt. Ab Januar 1941 war er dann Leiter des Referats für Wohlfahrt und Jugendfürsorge in der Polizei- und Verwaltungsabteilung des CdZ in Straßburg. Ab Juni 1942 gab er sein Bürgermeisteramt in Müllheim auf und arbeitete fortan als planmäßiger Beamter im Rang eines Oberregierungsrats vollständig in Straßburg. 1944 wurde Hämmerle für die Dauer der Abwesenheit des Regierungsrats Enderle zum stellvertretenden Leiter des Landesjugendamtes bestellt. Nach der Räumung der Dienststellen des CdZ im November 1944 wurde er zum Landeskommissär in Freiburg sowie Anfang Februar 1945 zum Landratsamt in Buchen/Odenwald abgeordnet.

Nach dem Krieg suspendierte ihn die französische Militärregierung im März 1946 zunächst vom Dienst. Mehrere Gesuche um Wiederverwendung in den Staatsdienst blieben erfolglos (es wurde bei ihm eine Bevorzugung bei seiner Beorderung ins Elsass angenommen, da er aus dem Kommunal- und nicht dem Ministerialdienst abgeordnet worden war), ehe er im Oktober 1948 wieder als Oberregierungsrat beim Ministerium des Innern eingestellt wurde. Dort spielte er eine maßgebliche Rolle beim Wiederaufbau der Kommunalabteilung. Ende 1951 ging Arthur Hämmerle in Pension.

³²⁰ RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 211.

³²¹ Die hier präsentierte biographische Skizze basiert auf den Quellen in den Personalakten und Spruchkammerakten von Arthur Hämmerle: LA-BW, GLA 234 14179; ebd. 465 d 1090; LA-BW, StAF F 30/1 905. Ich danke Daniel Marz für die biographische Recherche.

III.2.4. Alfred Andris – die grenzüberschreitende Karriere eines Altelsässers

Alfred Andris wurde am 27. März 1885 in Mülhausen im Elsass als Sohn des Zimmermanns Johann Jakob Andris aus Schopfheim und Anna Maria Eichin aus Gresgen bei Zell geboren³²². Er besuchte ab 1891 bis zum 15. Lebensjahr die städtische Spezialschule einschließlich der Selecta. Nach seiner Konfirmation arbeitete er zwei Jahre in einem Notariat. Im Alter von 17 Jahren wurde er zum Verwaltungsdienst zugelassen und an das Polizeipräsidium in Mülhausen überwiesen. Seinen Wehrdienst leistete er von 1905 bis 1907 beim 5. badischen Feld-Artillerie-Regiment in Freiburg ab. Nach dem Militärdienst trat er eine Stellung als Sekretärsanwärter bei der Stadtverwaltung Mülhausen an. Im Januar 1909 wurde er zum etatmäßigen Verwaltungsgehilfen ernannt und an die neuerrichtete oberelsässische Bezirks-, Heil- und Pflegeanstalt Ruffach überwiesen. Nach einer sechsmonatigen Probezeit wurde Andris aufgrund eines Qualifikationsberichts seiner Dienststelle ohne Verwaltungsprüfung festangestellt und im darauffolgenden Jahr zum Verwaltungssekretär befördert. Im Alter von 26 Jahren heiratete er Luisa Fischer. Als dienstältester Sekretär der Anstalt wurde Andris erst im Februar 1916 in den Kriegsdienst eingezogen.

Nach dem Krieg kehrte er nicht in seine elsässische Heimat zurück, da das Elsass von französischen Truppen besetzt war und er eine Internierung fürchtete. Er bemühte sich um eine Anstellung im badischen Staatsdienst. In den erhaltenen Dokumenten gibt er durchwegs an, „Badener durch Abstammung“ zu sein, obwohl er bis zu seinem 31. Lebensjahr im Elsass gelebt hatte³²³. Trotz bürokratischer Hürden fand er im Mai 1919 eine Anstellung beim Kriegswucheramt, der Zentralstelle zur Bekämpfung des Schleichhandels. Nur eine kurze Aktennotiz weist darauf hin, dass er sich nach seiner Kriegsheimkehr „nach Lage der inzwischen eingetretenen Verhältnisse gezwungen“ sah einen Ehescheidungsprozess anzustrengen³²⁴. Andris heiratete 1942 erneut.

In den nächsten Jahren arbeitete Andris in den Verwaltungen der Heil- und Pflegeanstalten in Emmendingen und Wiesloch und wurde zunächst zum Verwaltungsinspektor und schließlich 1928 zum Verwaltungsoberinspektor ernannt. Trotz unterschiedlicher Bemühungen gelang es Andris erst 1939 zum Oberrechnungsrat befördert zu werden und eine Stelle als Anstaltsverwalter in Reichenau angeboten zu bekommen, obwohl er in seinen Schreiben auf seine Parteimitgliedschaft, seinen politischen Einsatz und seinen Frontdienst hinwies. Kurz darauf wurde er zum Regierungsamtmann ernannt. Nach der Auflösung der Anstalt Reichenau wurde Andris im November 1941 beim Rechnungsamt des Ministeriums des Inneren vorübergehend zur Einarbeitung eingestellt. Denn es erging die Weisung: „Andris, der Elsässer ist, soll nunmehr dem Chef der Zivilverwaltung im Elsass zugewiesen werden, wo er

³²² Die hier präsentierte biographische Skizze basiert auf den Quellen in den Personalakten und der Spruchkammerakte von Alfred Andris. ADBR, 127 AL 15; LA-BW, StAF F 30/1 222; ebd. D 180/2 164128. Ich danke Muriel Lorenz für die biographische Recherche.

³²³ LA-BW, StAF F 30/1 222, Standes-Liste Alfred Andris.

³²⁴ Ebd., Anlage zu Standes-Liste Alfred Andris.

bei der Gesundheitsabteilung sofort Verwendung finden kann und dringend benötigt wird“³²⁵. So wurde Andris, der nach dem Ersten Weltkrieg seine badische Herkunft betont hatte, zum sogenannten Altsässler.

In der Zivilverwaltung im Elsass war Andris Sachbearbeiter für die Personal- und Haushaltsangelegenheiten der staatlichen Gesundheitsämter, der Heil- und Pflegeanstalten, der Medizinaluntersuchungsanstalten Straßburg sowie der Oberversicherungsämter. Ferner hatte er Aufgaben auf dem Gebiet des Hebammenwesens zu bearbeiten. Wie im badischen Dienst auch, kam er somit in engsten Kontakt mit der NS-Verfolgungspolitik von sogenannten Geisteskranken, die sein Vorgesetzter Sprauer mit großem Eifer umzusetzen suchte. Aufgrund des Kriegsverlaufs wurde Andris im Rahmen der Behördenverlegung im September 1944 erst ins Rechnungsamt in Karlsruhe und dann ins Gesundheitsamt Pforzheim versetzt. Dort fand er infolge eines Fliegerangriff am 23. Februar 1945 den Tod.

Insgesamt war Andris 40 Jahre im Staatsdienst tätig und erhielt neben zahlreichen Beförderungen verschiedene Orden. Von 1922 bis 1923 engagierte er sich in der DVP. Mitglied der NSDAP wurde er am 1. Mai 1933, im darauffolgenden Jahr trat er der NSV und dem RDB bei. Sein politisches Engagement für die Partei bestätigte ihm die Ortsgruppe Wiesloch sowie der Bürgermeister der Stadt, der ihn unter anderem als einen Vorkämpfer der Bewegung bezeichnete.

Im Spruchkammerverfahren wurde Alfred Andris posthum als Sympathisant eingestuft. Direkte Auswirkungen hatte das für die Witwe Lydia Andris, die aufgrund des Entscheids 70 Prozent der ihr zustehenden Witwenbezüge erhielt.

III.2.5. „D'r Schreiber“³²⁶: elsässische Biographien

Die elsässischen Staatsbediensteten waren zuvor größtenteils im französischen Staatsdienst beschäftigt gewesen und mussten nun für die deutschen Besatzer arbeiten, wollten sie ihre Existenzgrundlage nicht verlieren. Die älteren unter ihnen hatten unter Umständen bereits zur Zeit des Reichslandes in einer deutschen Verwaltung gedient. Andere wiederum waren vor dem Ersten Weltkrieg auf deutsche Schulen und Berufsschulen gegangen. Nur die jüngsten – ab Jahrgang 1912 – hatten ausschließlich das französische Bildungssystem gekannt.

Laut vertraulich gehandhabter Beamtenverordnung für das Elsass vom 27. Juli 1940 sollte die Übernahme der ehemals französischen, elsässischen Bediensteten „im engsten Einvernehmen mit dem Gaupersonalamt“ vonstattengehen³²⁷. Gleich im ersten Paragraphen schrieb diese fest: „Nicht übernommen werden Beamte französischer Volkszugehörigkeit, Juden (Nürnberger Rassegesetze), Fremd-rassige und elsässische Beamte, die sich nicht zum deutschen Volkstum bekennen“³²⁸.

³²⁵ Ebd., Interne Notiz, gez. Sprauer, an Referat 5, betr. Auflösung der Anstalt Reichenau, hier Regierungsamtmannt Alfred Andris, o.O., 13.10.1941.

³²⁶ WAHL/RICHEZ, La vie quotidienne en Alsace, S. 71.

³²⁷ LA-BW, GLA 233 25704, „Beamtenverordnung für das Elsaß“, CdZ, Straßburg, 27.7.1940.

³²⁸ Ebd.

19.

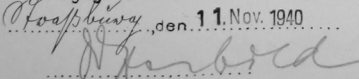
Der Chef der Zivilverwaltung
im Elsass
Verwaltungs- und Polizeiabteilung

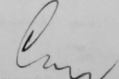
Fragebogen

Familiennamen Vornamen Geburtsort, - tag, - monat und - jahr Bisherige Amtsbezeichnung Wohnort (Landkreis) und Wohnung Beschäftigungsbehörde	Clas Albert 24. März 1886 Abteilungsleiter Strasbourg, Route 6 - Verwaltungs- u. Polizeiabteilung -
--	---

1* Bejahen Sie den Anschluß des Elsaß an das nationalsozialistische Großdeutschland ? 2 Sind Sie entschlossen, für den Führer und das nationalsozialistische Großdeutschland in und außer Dienst aktiv einzutreten ? 3 Sind Sie bereit, sich unter Umständen auch ins Reich versetzen zu lassen ? * Jede Frage ist für sich mit ja oder nein zu beantworten.	ja ja ja
--	-------------------------------

Die Erklärungen wurden heute vor mir abgegeben.


 (Landkommissar)


 (Unterschrift)

den 11. Nov. 1940 1940

Abb. 46: Fragebogen Albert Clas vom 11. November 1940.

Jede Elsässerin, jeder Elsässer musste daraufhin mit Unterschrift bezeugen, dass sie/er „den Anschluss des Elsaß an das nationalsozialistische Großdeutschland“ bejahte und „für den Führer und das nationalsozialistische Großdeutschland in und außer Dienst aktiv einzutreten“ entschlossen war³²⁹. Der Preis, den die elsässischen Bediensteten für ihre Existenzsicherung zahlten, war demnach hoch. Sie mussten eine sogenannte Loyalitätsbekundung unterschreiben. Kettenacker spricht von einem „schweren Los“ und von „Existenzsorgen“, die sie „schutzlos einem System ständiger Kompromittierung und Erpressung ausgeliefert“³³⁰ sahen.

Das Personalamt, das alle elsässischen Beamten und Angestellten überprüfte, verfuhr nach dem „Grundsatz: Großmut nach unten und Härte nach oben!“³³¹. In einem Artikel in den Straßburger Neuesten Nachrichten rühmte sich die Personalbehörde bei der politischen Überprüfung gegenüber den elsässischen Bediensteten einen „denkbar weitherzige[n] Maßstab angelegt“ zu haben³³². Dass die Verwaltung auf diese Männer und Frauen angewiesen war, ließ der Artikel selbstredend nicht verlauten, sondern verkehrte diese Abhängigkeit in einen angeblichen politischen Willen, dem „Elsaß weitgehend seine elsässische Verwaltung zu garantieren“³³³.

Je nach Ressort und deren politischen oder materiellen Bedürfnissen fiel die Auslese nach den oben genannten Kriterien mehr oder weniger streng aus. In der Finanz- und Wirtschaftsabteilung beispielsweise kamen landesweit über 1.200 elsässische Beamtinnen und Beamte und über 400 elsässische Angestellte sowie annähernd 9.400 elsässische Arbeiterinnen und Arbeiter zur Übernahme in den deutschen Staatsdienst in Frage (Stand vom 20. Mai 1941)³³⁴. Die Zahl der dort ausgeschiedenen Beamten lag bei 0,06 %, die der ausgeschiedenen Angestellten bei 0,02 % und die der ausgeschiedenen Arbeiter sogar bei nur 0,001 %. Die Abteilung für Unterricht, Erziehung und Volksbildung nahm hingegen 24,5 % der ihr gemeldeten elsässischen Lehrerinnen und Lehrer nicht in den Reichsdienst auf³³⁵.

In ihrem wichtigen Werk über das alltägliche Leben im Elsass schreiben Alfred Wahl und Jean-Claude Richez über die elsässische Figur „d'r Schreiber“: „A propos des fonctionnaires et des employés locaux de toute sorte, de tous ceux dont la compétence était fondée sur la maîtrise de la langue officielle parlée et surtout écrite, il n'est pas abusif de parler de catégories professionnelles sinistrées. Quatre fois en un siècle,

³²⁹ Ebd.

³³⁰ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 145 f.

³³¹ LA-BW, GLA 233 25704, „Beamtenverordnung für das Elsaß“, CdZ, Straßburg, 27.7.1940.

³³² „25 000 elsässische Beamte“, Straßburger Neueste Nachrichten, Nr. 42, 12.2.1941, S. 1.

³³³ Ebd.

³³⁴ ADBR, 142 AL 201, Zusammenstellungen der „Übernahme der elsässischen Beamten, Angestellten und Arbeiter. Zusammenstellung,“ Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Straßburg, 20.5.1941.

³³⁵ Archives Nationales, Paris (AN) AJ 40/ 1414, Tätigkeitsbericht des Personalamtes beim CdZ im Elsaß für die Zeit vom 15.7.1940–1.6.1941, Anlage 1. Zitiert in FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 288.

en 1871, 1918, 1940, puis 1945, il leur fallu changer de langue de travail. L'on devine, dans ces conditions, l'ampleur des bouleversements internes qui les ont affectés“³³⁶.

III.2.6. *Albert Clas – eine erfolgreiche, regimeübergreifende Beamtenkarriere*

Ein bemerkenswertes Beispiel für eine regimeübergreifende, lange Beamtenkarriere ist die des Elsässers Albert Clas, geboren 1886 in Schirrhein (Kreis Hagenau) im nördlichen Elsass³³⁷. Seine Personalakte umspannt die Zeit des Reichslands, die französische Zwischenkriegszeit, das NS-Regime, als auch die französische Nachkriegszeit. Clas, Sohn eines Gastwirts und einer Postangestellten, besuchte das Gymnasium in Hagenau und wurde nach seinem Schulabschluss unmittelbar für den inneren Verwaltungsdienst vorgemerkt. Seine Laufbahn begann 1910 im Ministerium für Elsass-Lothringen in Straßburg. Den Ersten Weltkrieg erlebte er als Soldat auf deutscher Seite, doch ab 1917 war er abermals in der Verwaltung tätig. Nach dem Krieg übernahm ihn die französische Präfektur Bas-Rhin als Beamten und verlieh ihm die französische Staatsangehörigkeit. Clas arbeitete sich bis zum Chef de Division herauf. Im August 1920 heiratete er die Bäckerstochter Marie Cécile Sonntag. Das Paar bekam drei Kinder. Fast die gesamte Zeit der Zwischenkriegsjahre war Clas Präsident der Beamten- und Angestelltenvereinigung des Bas-Rhin. Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, wurde auch er in die südwestfranzösische Region Dordogne evakuiert. Dort übernahm er das Amt des Leiters der Dienststelle für die unterelsässischen Flüchtlinge.

Im Juli 1940 kehrte Clas gemeinsam mit den meisten seiner Beamtenkollegen nach Straßburg zurück. Sein Einsatz für den französischen Staatsdienst (er wurde für seine Dienste von der Légion d'honneur ausgezeichnet) wurde ihm nach dem erneuten Regimewechsel jedoch nicht zum Verhängnis: Sein von den deutschen Behörden erstellter Personalfragebogen bezeugte, dass er sich in der französischen Zeit in keinerlei politischen Organisation engagiert hatte und er zu keinem Zeitpunkt der französischen Armee angehört hatte. Zudem verhielt sich Clas konzilient. Zweimal, 1940 und 1943, unterschrieb Clas die obligatorische Loyalitätserklärung an den deutschen nationalsozialistischen Staat. Er nahm an einem zehntägigen Lehrgang an der Gauschule Hornberg im Schwarzwald teil, welcher für alle elsässischen Beamten Pflicht war. Im Januar 1941 wurde er Mitglied des Opferrings und Anwärter auf eine NSDAP-Mitgliedschaft. Er war bereits im Oktober 1940 der NSV beigetreten.

³³⁶ WAHL/RICHEZ, *La vie quotidienne en Alsace*, S. 71: „Bezüglich der Beamten und der örtlichen Angestellten aller Art, all derjenigen, deren Kompetenzen auf der Beherrschung der offiziellen Sprache, vor allem der Schriftsprache, basierten, ist es nicht übertrieben von dieser Berufsgruppe als einer besonders geschädigten zu sprechen. Viermal in einem Jahrhundert, 1871, 1918, 1940 und schließlich 1945, mussten sie ihre Arbeitssprache wechseln. Man kann sich das Ausmaß der inneren Umwälzungen vorstellen, welche sie unter diesen Bedingungen erleiden mussten.“

³³⁷ Die hier präsentierte biographische Skizze basiert auf den Quellen in der Personalakte von Albert Clas. ADBR, 650 D 1363. Ich danke Moritz Faist für die biographische Recherche.

Unter der NS-Herrschaft gelangte Albert Clas bis in den Rang eines Regierungsrats. In dieser Stellung verdiente er 686,36 RM monatlich. Seine Expertise – besonders seine Kenntnisse über die französischen Verwaltungsstrukturen – machten ihn zu einem besonders wertvollen Mitarbeiter in der Verwaltungs- und Polizeiverwaltung. Er half bei der Abwicklung der Geschäfte der französischen Präfektur und war im Referat für Fürsorge und Jugendwohlfahrt für allgemeine Fragen des Fürsorgewesens und das Landeswohlfahrtsamt zuständig. Ab 1942 übernahm Clas zusätzlich die Leitung des Referats, das „Forderungen gegen den französischen Staat“ geltend machte³³⁸.

Im August 1944 wurde Clas und seiner Frau noch die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen. Clas' Söhne dienten in der Wehrmacht. Nach der Befreiung des Elsass durch die Alliierten 1944/45 konnte Clas wiederum problemlos in der französischen Verwaltung tätig sein und erhielt seine alte Dienstbezeichnung Chef de Division zurück. Vom August 1945 ist ein Bescheid erhalten, welcher ein tadelloses Verhalten während der NS-Besatzung nachweist und ihn entlastet. Dennoch tritt er bereits kurz darauf, Ende März 1946, im Alter von 60 Jahren in den Ruhestand. Albert Clas starb am 21. März 1970 in Straßburg.

III.2.7. Schreibdienst im Zeichen der Anpassung – zwei elsässische weibliche Angestellte

Für die Masse weniger gehobener elsässischer Bediensteter der Zivilverwaltung, deren Verantwortung ausgesprochen begrenzt war, deren Mitwirken am bürokratischen Funktionieren der staatlichen Verwaltung aber nicht vergessen werden sollte, ist die Rekonstruktion von Einzelschicksalen weitaus schwieriger. Daher lassen sich ihre Lebenswege und Arbeitsalltage nur bruchstückartig rekonstruieren. Die Personalakte der Stenotypistin Luzia bzw. Lusie Hasselmann beispielsweise ist nicht mehr vorhanden oder konnte bisher nicht aufgefunden werden³³⁹. Dennoch kann man ein wenig über sie erfahren, da sie in einem Dokument vom August 1944 auftaucht, in welchem elsässische Mitarbeiter der Verwaltungs- und Polizeiabteilung mit ihren Ehefrauen aufgelistet werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen bekommen sollten³⁴⁰. Daraus geht hervor, dass Luzia Hasselmann, geboren am 13. Dezember 1901 in Gugenheim (Kreis Bouxwiller), mit Josef Daubner, früher Douvier, verheiratet war. Und tatsächlich findet sich in der dünnen Personalakte des Regierungsoberinspektors Daubner ein Antrag auf Dienstbefreiung, „anlässlich meiner Verhehlung mit Fräulein Hasselmann, Angestellte im Hause“³⁴¹, die Ende Januar 1944 stattfinden

³³⁸ Ebd. 126 AL 897, Arbeitsverteilungsplan, CdZ, Verwaltungs- und Polizeiabteilung, o.D. [Januar 1943]. Zu seiner Tätigkeit siehe auch Teilkapitel IV.2., S. 520–529.

³³⁹ Ich danke Sophie Stritzelberger für die biographischen Recherchen über die einfachen weiblichen Bediensteten.

³⁴⁰ ADBR 547 D 1997, Liste betr. Staatsangehörigkeit im Elsass, CdZ, Straßburg, 10. August 1944.

³⁴¹ Ebd. 127 AL 2197, Daubner an die Verwaltungs- und Polizeiabt. Straßburg, 8.1.1944.

sollte. Über die Umstände, wie sich das Angestelltenpaar kennenlernte, ob am Arbeitsplatz oder nicht, kann nur spekuliert werden. Die beiden brachten auf jeden Fall zwei Kinder mit in die Ehe: Gabriele (*1920) und Stefan (*1923). Stefan Daubner war, wie so viele andere elsässische junge Männer, in die Wehrmacht (zwangs)eingezogen worden³⁴².

Über die elsässische Regierungsassistentin Susanne Bapst (manchmal auch Susanna oder Suzanne), geborene Zerling, ist hingegen mehr bekannt³⁴³. Sie wurde 1903 in Graffenstaden (bei Straßburg) geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Illkirchen-Grafenstaden und der Höheren Töchterschule in Straßburg machte sie nach dem Ersten Weltkrieg eine einjährige Ausbildung an der Handelsschule Dr. Karl Roos zur Stenotypistin. Als ihr Vater verstarb, sah sie sich, „um meiner [sic] Mutter und jüngeren Bruder unterstützen zu können, um eine einträglichere Stellung“ um³⁴⁴, und arbeitete daraufhin 20 Jahre lang (1920–1940) bei der Präfektur Bas-Rhin im französischen Staatsdienst. Nach ihrer Rückkehr aus der Evakuierung, in die sie mit ihrer Dienstbehörde gegangen war, stellte sie sich „der deutschen Verwaltung zur Verfügung“³⁴⁵. Susanne Babst trat daraufhin in die Dienste der Verwaltungs- und Polizeiabteilung des CdZ. Dort wurde ihr attestiert, dass man ihr „Verwaltungsarbeiten wie Anfertigung kleinerer Entwürfe nach Angabe, Anfertigung von Entwürfen für Auszahlungsanordnungen, Fertigung von Übersichten und dergl[eichen] ohne weiteres anvertrauen könne und sie daher durchaus zur Verrichtung von Arbeiten des mittleren Bürodienstes [...] geeignet“ sei³⁴⁶. Aufgrund eines Erlasses vom 16. Juni 1941, der bestimmte, „dass Beamte des einfachen Dienstes, die ausschliesslich oder überwiegend mit Aufgaben des mittleren Dienstes im Büro- oder Kanzleiverwaltungsdienst betraut sind, übergangsweise ohne Ablegung einer Prüfung in den mittleren Dienst überführt werden“ könnten, wurde sie demnach zur Regierungsassistentin ernannt³⁴⁷.

Susanne Bapst trat nie in den Opferring oder in die NSDAP ein. Als langjährig sportlich Aktive (Schriftführerin der Ligue d'Alsace des Sports Féminins, 1923–1940; Vizepräsidentin der Fédération Française d'Athlétisme Féminin, 1937–1940) trat sie ab Dezember 1940 mit dem Dienstgrad einer Kreisfrauenwartin dem NS-Reichsbund für Leibesübungen (NSRL) bei. Ihr Verhältnis zum Regime scheint das der Mindestanpassung gewesen zu sein. Dass sie vielmehr an der Sicherung ihrer Existenz und einer Fortsetzung der eigenen Lebensverhältnisse interessiert war, bezeugt auch ihre Loyalitätsbekundung, in der sie die letzte Frage, ob sie bereit sei, „sich unter

³⁴² Ebd. 547 D 1997, Liste betr. Staatsangehörigkeit im Elsass, CdZ, Straßburg, 10. August 1944.

³⁴³ Die hier präsentierte biographische Skizze basiert auf den Quellen in der Personalakte von Susanne Babst. ADBR 547 D 1257.

³⁴⁴ Ebd., „Fragebogen zur Durchführung der Übernahme der elsässischen Beamten in das deutsche Beamtenverhältnis“, handschriftlicher Lebenslauf, Susanne Bapst, Straßburg, 20.7.1941.

³⁴⁵ Ebd.

³⁴⁶ Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt. an Referat 3, Straßburg, 22.7.1941.

³⁴⁷ Ebd., Aktenvermerk der Verwaltungs- und Polizeiabt., betr. „Übernahme von Beamten des einfachen Dienstes in den mittleren Dienst, Kanzleiassistentin Susanne Bapst“, Straßburg, 17.10.1941.

Umständen auch ins Reich versetzen zu lassen“, mit „verheiratet“ beantwortete³⁴⁸, obwohl der Bogen klar vorschrieb, die drei Fragen nur mit ja oder nein zu beantworten (vgl. Abb. 46).

Der Einfluss der elsässischen Bediensteten innerhalb der staatlichen Verwaltung darf nicht unterschätzt werden. Auch wenn nur wenige von ihnen in Führungspositionen aufrückten und das Machtgefälle zwischen ihnen und den aus dem Reich versetzten Kollegen und Kolleginnen beträchtlich war, ereigneten sich, durch die Kriegssituation bedingt, auch immer wieder personelle Verschiebungen und Engpässe, wodurch einzelnen elsässischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestimmte Verantwortungsbereiche übertragen und somit ihre Handlungsspielräume erweitert wurden. Denn obgleich die eingangs genannte Zahl von über 4.500 abgeordneten reichsdeutschen Staatsdienern beeindruckend erscheint, mangelte es der Zivilverwaltung weiterhin, wie dies bei den meisten fremdherrschaftlichen Grenzregimen der Fall war³⁴⁹, an personellen Ressourcen. So wird die Beschwerde des Innenministers Pflaumer im Mai 1942, es seien „nur noch 4 reichsdeutsche Beamte des höheren Dienstes ausschließlich bei [seiner] Dienststelle [im Elsass] tätig“³⁵⁰, kein Einzelfall gewesen sein. Und da es in den badischen Landesverwaltungen ebenfalls erheblich an Personal mangelte, nicht nur wegen des Kriegs, sondern auch weil bereits in den späten 1930er Jahren das Beamtentum einen Ansehensverlust erlitten hatte³⁵¹, feilschten die Abteilungen des CdZ und die badischen Ministerien häufig darum, welche Bediensteten in das Nachbarland abgeordnet werden sollten oder durften³⁵².

War eine Person abgeordnet, wurde sie vorerst von ihrer entsendenden Stammbehörde, d.h. in den meisten Fällen den badischen Landesministerien, entlohnt. Denn einige der Bediensteten, besonders jene in höheren Stellungen, arbeiteten auch weiterhin für ihre badischen Heimatbehörden. Sie pendelten zwischen Karlsruhe und Straßburg. Regierungsdirektor Ludwig Sprauer war beispielsweise laut Geschäftsverteilungsplan der Verwaltungs- und Polizeiabteilung „2 bis 3 Tage wöchentlich hier [in Straßburg] tätig“, Regierungsdirektor Otto Schoch sogar „4 Tage wöchentlich“, Ministerialdirektor Müller-Trefzer dagegen nur „1 Tag wöchentlich“³⁵³. Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium hatte sich im August 1940 mit dem CdZ darauf geeinigt, dass die Besoldung dieser Bediensteten und die durch die Abordnung anfallenden Sachkosten je nach Arbeitsaufwand anteilig von den beiden Verwaltungen übernommen werden sollten³⁵⁴. In der Regel sollte die Zivilverwaltung die Besol-

³⁴⁸ Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., „Fragebogen“, gez. Bapst, Straßburg, 11.11.1940.

³⁴⁹ Vgl. BEER/BEYRAU/RAUH, *Deutschein als Grenzerfahrung*; SZEJNMANN/UMBACH, *Heimat*.

³⁵⁰ ADBR, 127 AL 651, Pflaumer an RMDI, Straßburg, 16.05.1942.

³⁵¹ CAPLAN, *Government without administration*, S. 215.

³⁵² Vgl. z.B. die Auseinandersetzung um die Abordnung von Josef Kaufmann, LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 837.

³⁵³ ADBR, 126 AL 897, „Arbeitsverteilungsplan des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß. – Verwaltungs- und Polizeiabteilung“, o.O., undatiert [Januar 1943].

³⁵⁴ LA-BW, GLA 233 25704, Schreiben des bad. Finanz- und Wirtschaftsministers, gez. Köhler, an bad. Ministerien und Staatskanzlei, Karlsruhe, 23.8.1940; vgl. auch ADBR, 125 AL 371,

dung gänzlich abgeordneter Staatsdiener übernehmen³⁵⁵. Dies war aber nicht immer der Fall³⁵⁶.

III.3. Leben und Arbeiten im Dienst der Zivilverwaltung

III.3.1. Der Umzug nach Straßburg und das Wohnen in Straßburg

Die Stadt Straßburg und ihre Bewohner erfuhren die Besetzung zunächst als eine Inbesitznahme ihres Wohnraums durch deutsche Männer und Frauen. Das Quartiersamt der Straßburger Stadtverwaltung machte bereits im ersten Halbjahr der Besatzungszeit insgesamt „2311 möblierte Privatzimmer [...] ausfindig und vermittelte diese an die in Straßburg eingesetzten Beamten und Angestellten der reichsdeutschen Verwaltungen und der Organisationen und Gliederungen der Partei“³⁵⁷. Zudem waren die Bediensteten in zwei beschlagnahmten Hotels, dem Terminus (siehe Abbildung 47), das direkt gegenüber dem Straßburger Hauptbahnhof lag, und dem Lutetia in der Nähe des Bismarckplatzes „amtlich“ untergebracht³⁵⁸. Wollte man die in Baden zurückgebliebenen Angehörigen besuchen, stand eine „wöchentlich kostenlose Rückfahrt nach Karlsruhe durch Gestellung von Omnibussen“ zur Verfügung. Als die Verwendung von Kraftfahrzeugen aufgrund des Krieges im Frühjahr 1942 eingeschränkt wurde, konnten die Bediensteten sich immer noch zweimal im Monat „die Kosten einer Arbeiterrückfahrkarte“ erstatten lassen³⁵⁹.

Im Januar 1941 entschied Wagner, dass die beschlagnahmten Hotels wieder „für den allgemeinen Verkehr zugänglich gemacht werden“ sollten³⁶⁰. Sowohl die Verwaltungs- und Polizeiabteilung als auch die Finanz- und Wirtschaftsabteilung äußerten diesbezüglich Bedenken, da Kohle knapp sei und man „die finanzielle Belastung, gerade der unteren Angestelltengruppen“, nicht überstrapazieren wollte³⁶¹. Das Hotel Lutetia wurde dennoch im April des Jahres geräumt³⁶². Das Hotel Terminus

Schreiben des bad. Finanz- und Wirtschaftsministers, gez. Köhler, an bad. Ministerien und Staatskanzlei, Karlsruhe, 23.12.1941, mit Verweis auf weiteres Schreiben vom 31.12.1940.

³⁵⁵ Vgl. ADBR, 127 AL 651 (PA Kahle), Reichsstatthalter in Braunschweig und Anhalt an CdZ, Dessau, 14.3.1941; ebd. 127 AL 678 (PA Anton Kehrer), Württembergisches MdI an CdZ, Stuttgart, 10.10.1941.

³⁵⁶ Vgl. ebd. 127 AL 1475 (PA Wolff), Abordnung der Oberen Wirtschaftsbeamtin Gertrud Wolff, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 6.11.1941; Einstellung der Dienstbezüge aus Karlsruhe und Einweisung in eine Planstelle des CdZ, Verwaltungs- und Polizeiabt. an bad. MdI, Straßburg, 23.2.1943.

³⁵⁷ ELLGERING, Aufbau der Stadtverwaltung, S. 21.

³⁵⁸ Ebd. 125 AL 371, Rundschreiben Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Köhler, Straßburg, 13.2.1942.

³⁵⁹ Ebd., Rundschreiben Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Köhler, Straßburg, 7.5.1942.

³⁶⁰ Ebd., Interne Notiz, Adjutant des CdZ Straßburg, 7.1.1941.

³⁶¹ Ebd., Interne Notiz, Adjutant des CdZ Straßburg, 19.2.1941; Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Köhler, an Persönliche Abt., Straßburg, 26.2.1941.

³⁶² Ebd., Finanz- und Wirtschaftsabt. an Persönliche Abt., Straßburg, 21.3.1941.



Abb. 47: Das Hotel Terminus am Bismarckplatz 1942.

blieb offiziell ein weiteres Jahr beschlagnahmt. Ab April 1942 bot die Finanz- und Wirtschaftsabteilung einigen Beamtinnen, Beamten und Angestellten der niedrigeren Einkommensklassen (A5, IV und niedriger) in diesem Hotel weiterhin unentgeltlich Unterkunft. Allen anderen war freigestellt, eine eigene Wohnung zu finden oder mit dem Hotel einen „Zimmerpreis als Dauermieter“ zu vereinbaren³⁶³. Doch bis zuletzt wohnten manche dort kostenlos³⁶⁴.

Um die Auszahlung von Beschäftigungstagegeldern, Trennungsentschädigungen, Reisekosten sowie anderen finanziellen Unterstützungen so gering wie möglich zu halten, und womöglich auch, um dem Wunsch mancher Bediensteter zu entsprechen die eigene Familie zu sich zu holen³⁶⁵, sollten alsbald so viele Staatsdiener wie möglich

³⁶³ Ebd., Rundschreiben Finanz- und Wirtschaftsabt., gez Köhler, Straßburg, 13.2.1942.

³⁶⁴ Vgl. ebd. 127 AL 366 (PA Frey), Umzugsanordnung an Angestellte Brunhilde Frey, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 4.3.1944; ebd. 127 AL 1549 (PA Henninger), Unterbringung der Angestellten Johanna Henninger im Hotel Terminus, Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Meyer, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 23.2.1943; ebd. 125 AL 371, Persönliche Abt. an Finanz- und Wirtschaftsabt., „Betr. Amtliche Unterkunft“, Straßburg, 12.3.1942.

³⁶⁵ Ebd., Interne Notiz, „Umzug von Beamten nach dem Elsaß“, Reichsstatthalter in Baden, Karlsruhe, 16.9.1940; Rundschreiben CdZ an die staatlichen Dienststellen in Karlsruhe, „Versetzung von Beamten und Umzug ihrer Familien ins Elsaß“, Karlsruhe, 28.9.1940.

nicht mehr nur abgeordnet, sondern ganz in das Elsass versetzt werden. Die erste Aufforderung dahingehend findet sich bereits vom November 1940³⁶⁶. Bei einer dauerhaften Versetzung wurden die Bediensteten vollständig aus dem Etat der Zivilverwaltung vergütet. Sie erhielten eine Umzugsanordnung, gaben die eigene Wohnung in Karlsruhe auf und zogen mit der Familie nach Straßburg. Als sich die Wohnungslage in Karlsruhe im Herbst 1942 durch Luftangriffe noch verschlechterte, wohingegen sie sich in Straßburg im Vorjahr durch den Wegzug eines Teils der Wehrmacht entspannt hatte³⁶⁷, befahl Wagner, dass nun „sämtliche im Elsass voll beschäftigten Angehörigen“ der Karlsruher staatlichen Dienststellen „endgültig nach ihrem neuen Dienstort zu versetzen und zu gleicher Zeit ihr [...] Umzug anzuordnen“ sei³⁶⁸.

Der CdZ musste seine Abteilungen und die Außenstellen der Reichsbehörden jedoch mehrmals auffordern von der Versetzungsmöglichkeit Gebrauch zu machen³⁶⁹. Anscheinend wollten sich die badischen Ministerien trotz der entstehenden Mehrkosten nicht so ohne Weiteres von ihrem Personal trennen. Denn mit dem Umzug wurde die baldige Rückkehr in den badischen Tätigkeitsbereich immer unwahrscheinlicher. Regierungsassistentin Mina Erb vom badischen Innenministerium war beispielsweise unter den ersten, die für den Dienst im Elsass eingeteilt wurden³⁷⁰. Im Juni 1941 wurde von ihrer endgültigen Versetzung nach Straßburg abgesehen mit dem Argument, dass sie ledig sei und daher „eine Wohnung in Karlsruhe [...] durch sie nicht frei“ werde³⁷¹. Ihre Bezüge, inklusive Trennungsentschädigung, Beschäftigungstagegeld und Wohnungsgeldzuschuss, erhielt sie weiterhin vom badischen Innenministerium. Erst im Februar 1943 wurde sie schließlich versetzt und im gleichen Zuge auch zur Regierungssekretärin befördert³⁷². Ihre Dienstbezüge wurden rückwirkend ab dem 1. Dezember 1942 aus dem Haushalt des CdZ bezahlt. Wie das Beispiel von Regierungsrat Fritz Enderle zeigt, konnte es zu jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen

³⁶⁶ Ebd., Persönliche Abt., gez. Gädeke, an alle Abt. des CdZ und die Außenstellen der Reichsbehörden, „Versetzung von Beamten aus dem Altreich ins Elsass“, Straßburg, 13.11.1940; Persönliche Abt., gez. Gädeke, an alle Abt. des CdZ und die Außenstellen der Reichsbehörden, Straßburg, 19.12.1940; Interne Notiz, Reichsstatthalter in Baden, Karlsruhe, 17.3.1941.

³⁶⁷ Ebd., CdZ (persönlich) an Staatsminister Pflaumer, Straßburg, 03.05.1941; Reichsstatthalter an alle zentralen Dienststellen des Staats, Karlsruhe, 14.9.1942.

³⁶⁸ Ebd.

³⁶⁹ Ebd., Rundschreiben Reichsstatthalter in Baden, gez. Kern, „Versetzung von Beamten und Umzug ihrer Familien ins Elsass“, Karlsruhe, 28.9.1940; Persönliche Abt., gez. Gädeke, an alle Abt. des CdZ und die Außenstellen der Reichsbehörden, „Versetzung von Beamten aus dem Altreich ins Elsass“, Straßburg, 13.11.1940; Persönliche Abt., gez. Gädeke, an alle Abt. des CdZ und die Außenstellen der Reichsbehörden, Straßburg, 19.12.1940; Interne Notiz, Reichsstatthalter in Baden, Karlsruhe, 17.3.1941; Persönliche Abt., gez. Gädeke, an Verwaltungs- und Polizeiabt., „Versetzung von Gemeindebeamten im Elsass“, Straßburg, 6.2.1942.

³⁷⁰ Ebd. 127 AL 303 (PA Erb), Interne Notiz über Dienstantritt von Erb, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Herbold, Straßburg, 26.8.1940.

³⁷¹ Ebd., Interne Notiz, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schnarrenberger, Straßburg, 24.6.1941.

³⁷² Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt. an Regierungsassistentin Erb, Straßburg, 23.2.1943; Kasenanweisung bad. MdI, Karlsruhe, 5.3.1943.

badischen und elsässischen Dienststellen kommen – in seinem Fall ging es um seinen Einsatz im badischen Landesjugendamt einerseits und beim Generalbevollmächtigten für das reichs- und volksfeindliche Vermögen im Elsaß andererseits³⁷³.

Alle badischen Ministerien hatten unter der „Abgabe von Beamten und Angestellten an den Chef der Zivilverwaltung“ zu leiden³⁷⁴. Der badische Finanzminister ließ zudem anklingen, dass besonders dort, wo zu politischen Zwecken ein Austausch elsässischen und badischen Verwaltungspersonals stattgefunden habe, dies „häufig zur Förderung der elsässischen Belange, teilweise sogar unter Benachteiligung badischer Belange erfolgt“ sei³⁷⁵.

Die Bediensteten selbst waren ebenfalls nicht immer sonderlich erpicht auf eine Umzugsanordnung ins Nachbargebiet. Viele, wie die eben erwähnte Regierungsassistentin Erb, gaben nach dem Krieg an, „gegen [ihren] Willen vom [badischen] Ministerium des Innern versetzt worden“ zu sein³⁷⁶. Denn die zum regulären Dienstehelommen bei einer Abordnung zusätzlich hinzukommenden finanziellen Zuwendungen fielen bei einer Versetzung weg. Auch Fürsorgeinspektorin Gertrud Röhm hatte ihre Versetzung nicht beantragt³⁷⁷. Sie musste sich in langen, anstrengenden Verhandlungen darum bemühen, dass ihr als ledige Frau die Führung eines eigenen Hausstandes in Karlsruhe anerkannt werde, damit sie der Umzugsanordnung entgehen und so die Weitergewährung einer Trennungsentschädigung erlangen konnte³⁷⁸.

Zu einem gewissen Grad ließen die Ministerien auch gegenüber ihren rangniederen Mitarbeitern den von Michael Ruck beschriebenen „Korpsgeist“ erkennen. Sie gewährten „außertarifliche[n] Zuschuß“³⁷⁹ oder zahlten weiterhin Tagegelder für den Auslandseinsatz, selbst wenn die Bediensteten bereits umgezogen waren³⁸⁰. „Solange andere Abteilungen des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß ihren in gleichen Verhältnissen sich befindenden Angestellten das Beschäftigungstagegeld weitergewähren,

³⁷³ Siehe den entsprechenden Vorgang in ebd. 127 AL 294 (PA Enderle); vgl. LA-BW, GLA 235 24600, Vorschlag zur Ernennung zum Regierungsrat, bad. MdI, gez. Müller-Trefzer an RMdI, Karlsruhe, 6.8.1941.

³⁷⁴ Vgl. LA-BW, GLAK 235 38191 (PA Nagel), Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts an DRK, Kreisstelle Karlsruhe, Karlsruhe, 5.8.1942.

³⁷⁵ ADBR, 125 AL 371, Rundschreiben bad. Finanz- und Wirtschaftsminister, gez. Köhler, an bad. Ministerien und Staatskanzlei, Karlsruhe, 23.12.1941.

³⁷⁶ LA-BW, GLA 465 h 37933 (Spruchkammerakte Erb), S. 19v, Schriftliche Erklärung von Mina Erb, Karlsruhe, 22.10.1946.

³⁷⁷ ADBR, 127 AL 1094 (PA Röhm), Personalblatt.

³⁷⁸ Ebd., Vermerk betr. „Fürsorgeinspektorin Gertrud Röhm“, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 4.3.1942; Vermerk betr. „Trennungsentschädigung für Fürsorgeinspektorin Gertrud Röhm“, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 23.7.1942; sowie Vorgang.

³⁷⁹ Vgl. LA-BW, GLA 235 38191 (PA Nagel), Bad. Ministerium des Kultus und Unterricht an bad. Landeshauptkasse, 24.9.1943.

³⁸⁰ Vgl. ADBR, 127 AL 366 (PA Frey), Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Dornes, an bad. MdI, Straßburg, 25.3.1943; ebd. 1549 (PA Henninger), Vermerk betr. „Angestellte Johanna Henninger, hier Beschäftigungsvergütung“, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Dornes, 8.9.1943; ADBR 125 AL 371, Verwaltungs- und Polizeiabt. an Maria Kordes, „Besetzung des Landeskommissariats Strassburg-Land“, Straßburg, 28.11.1940.

sind die Angestellten meiner Abteilung ebenso zu behandeln“, schrieb Innenminister Pflaumer diesbezüglich³⁸¹. Doch im Großen und Ganzen stellte die Trennung von der Familie für diejenigen Bediensteten unter dem Strich eine (finanzielle) Belastung dar. Besonders gegen Ende der Besatzungszeit gingen die Behörden immer weniger auf die materiellen Schwierigkeiten einfacher und mittlerer Dienstränge ein. So wurde etwa dem Antrag der Angestellten Johanna Henninger um Rückversetzung, da „infolge Krankheit meines Vaters meine finanzielle Mithilfe zu Hause dringend notwendig ist“, nicht stattgegeben³⁸².

Um den Umzug nach Straßburg attraktiv zu machen, bot die Zivilverwaltung ab März 1942 ihren Bediensteten „Reichsmietwohnungen“ an, die „von den Trägern der Wohnungsfürsorge angemietet und den Beamten zur Verfügung gestellt“ wurden³⁸³. Im Gegenzug beschied sie hingegen, dass „im Hinblick auf die allgemeinen Verhältnisse [...] nicht darauf Rücksicht genommen werden“ könne, ob die versetzte Person „mit der dauernden Verwendung im Elsaß einverstanden“ sei oder nicht³⁸⁴. Es scheint, dass dennoch vor allem die gehobenen und höheren Staatsdiener von diesem Angebot des Wohnortwechsels Gebrauch machten oder auch schon früher auf eigenen Wunsch in die elsässische Hauptstadt umgezogen waren. So hatte sich zum Beispiel ein Großteil der Führungsriege der Finanz- und Wirtschaftsabteilung – insgesamt 30 Männer – schon Anfang 1941 in Straßburg häuslich eingerichtet³⁸⁵. Viele von ihnen wohnten in bürgerlichen Wohnungen, die in der sogenannten Neustadt ganz in der Nähe ihrer Dienststelle lagen³⁸⁶. Diese Wohnungen waren freigeworden, da ihre vormaligen jüdischen oder sich zu Frankreich bekennenden Bewohnerinnen und Bewohner nicht zurückkehren wollten oder durften, und daraufhin ihr Vermögen beschlagnahmt worden war³⁸⁷. Die Zivilverwaltung hatte zur „Verwaltung und Verwertung“ dieses „volks- und reichsfeindlichen Vermögens“ eine „Wohnungszwangswirtschaft“ eingeführt, wonach Wohnungen ausschließlich über ein örtliches

³⁸¹ ADBR, 127 AL 366 (PA Frey), Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Pflaumer an Rechnungsbureau, Straßburg, 7.4.1943.

³⁸² Ebd. 127 AL 1549 (PA Henninger), Antrag Angestellte Johanna Henninger an Verwaltungs- und Polizeiabt., 25.9.1943; Bad. MdI, gez. Dornes, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Karlsruhe, 19.10.1943.

³⁸³ Ebd. 651 (PA Kahle), Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schnarrenberger, an Regierungsrat Dr. Kahle, Straßburg, 30.3.1942.

³⁸⁴ Ebd.

³⁸⁵ Ebd. 125 AL 371, Verzeichnis der Beamten und Angestellten mit Umzugsanordnung, Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Reinboldt, an Persönliche Abt., Straßburg, 25.1.1941. In den anderen Abteilungen waren wesentlich weniger Bedienstete umgezogen. Vgl. ADBR 125 AL 371, handschriftliche Übersicht der Versetzungen aller Abteilungen, Persönliche Abt., gez. Gädeke, 19.2.1941.

³⁸⁶ Vgl. Amtliches Fernsprechbuch für das Elsaß.

³⁸⁷ Zur Enteignung und Verfolgung der elsässischen Bevölkerung, siehe Teilkapitel IV.1 und IV.3, S. 510–519, 529–536. Vgl. DREYFUS, Confiscation des biens juifs; DERS., Germanisierungspolitik; GRANDHOMME, La „mise au pas“.

Wohnungsamt vermittelt wurden³⁸⁸. Dass die Angehörigen der staatlichen und parteilichen Dienststellen bei diesen Einrichtungen eine bevorzugte Behandlung genossen, ist anzunehmen. So erwartete die Verwaltungs- und Polizeiabteilung noch im September 1943 vom Wohnungsamt, dass es ihrem Hauptreferenten für Veterinärwesen, Regierungsdirektor Benz, „eine 7–8 Zimmerwohnung, möglichst mit Garten und Garage“ vermittle. „Nähe des Bismarckplatzes ist erwünscht“³⁸⁹. Benz hatte bereits anderthalb Jahre zuvor geplant, mit seiner Frau und fünf Kindern in eine große Wohnung in Straßburg zu ziehen³⁹⁰.

Dass Straßburg gerade für die Funktionselite der Verwaltung ein begehrter Dienstort war, zeigt sich darin, dass viele von ihnen häufig dorthin übersiedelten, selbst wenn sie noch Verpflichtungen in ihren Ministerien in Karlsruhe hatten. Daher erging zeitgleich zu den Ermahnungen zum Umzug ein Befehl, dass solche Abgeordnete, die weiterhin „Sachgebiete in Baden zu bearbeiten haben, noch nicht nach dem Elsaß umziehen sollen“³⁹¹. Wagner befürchtete, die Karlsruher Bevölkerung könne sich im Stich gelassen fühlen, wenn sämtliche Staatsdiener die Stadt schlagartig verließen³⁹². Doch der Gauleiter schien hier seinen Willen gegenüber seinen Führungsmännern nicht durchsetzen zu können. Prominenteste Fälle hiervon waren der Stellvertretende Leiter des Kultusministeriums, Ministerialdirektor Gärtner³⁹³ sowie Innenminister Pflaumer³⁹⁴, die beide ohne seine Einwilligung umgezogen waren. Da Pflaumers Umzug bereits stattgefunden habe, so die persönliche Abteilung des CdZ resignierend, bestünden auch keine Bedenken mehr seine Mietwohnung in der Fritsche-Closerer Str. 1, in Straßburg als Dienstwohnung anzuerkennen³⁹⁵.

III.3.2. Die Umschulung

Für die elsässischen Bediensteten standen durch den Regimewechsel ebenfalls große Veränderungen in den Lebensverhältnissen an. Denn selbst wenn sie von der deutschen Verwaltung in den Dienst übernommen wurden, mussten auch sie zumindest zeitweise ihre Wohnstätten und Familien verlassen. Je nach Rang und Tätigkeitsbereich wurden sie für längere oder kürzere Zeit (für gewöhnlich für zwölf Tage, teilweise aber auch zwischen sechs Wochen und sechs Monaten) in der badischen

³⁸⁸ ADBR, 126 AL 2825, „Niederschrift über die Dienstbesprechung über Fragen der Verwaltung und Verfügung über volks- und reichsfeindliches Vermögen“, Herbold, 2.10.1940.

³⁸⁹ Ebd. 127 AL 90 (PA Benz), Verwaltungs- und Polizeiabt. an Wohnungsamt Straßburg, Straßburg, 3.9.1943.

³⁹⁰ Ebd., Oberregierungsveterinärerrat Benz an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 30.6.1942.

³⁹¹ Ebd. 125 AL 371, Interne Notiz, Persönliche Abt., gez. Gädeke, Straßburg, 9.4.1941; vgl. auch Reichsstatthalter in Baden, gez. Kern, an bad. MdI, Karlsruhe, 1.4.1941.

³⁹² Ebd. 125 AL 371, CdZ an Staatsminister Pflaumer, Straßburg, 3.5.1941.

³⁹³ Ebd., CdZ an Gauleitung NSDAP, Nebenstelle Straßburg, Straßburg, 20.5.1941.

³⁹⁴ Ebd., Interne Notiz, Persönliche Abt., gez. Kern, 2.5.1941; CdZ an Staatsminister Pflaumer, Straßburg, 3.5.1941.

³⁹⁵ Ebd., Persönliche Abt., gez. Gädeke, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 4.3.1943.

Verwaltung oder in Lehrgängen an der eigens hierfür eingerichteten Gauschule Karspach im Elsass oder an einer Gauschule in Baden fachlich, aber vor allem ideologisch „umgeschult“³⁹⁶.

Besonders schwer betroffen war die elsässische Lehrerschaft. Über 80 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer, d.h. in etwa 3.000–3.500 Personen, wurden über den Rhein geschickt und teilweise durch badisches Lehrpersonal ersetzt³⁹⁷. Die Abteilung für Unterricht, Erziehung und Volksbildung organisierte den außerordentlich aufwändigen Austausch, der neben der grundlegenden Umstrukturierung des elsässischen Schulsystems³⁹⁸ einen bedeutenden Anteil der Tätigkeit dieser Abteilung ausmachte³⁹⁹. Dass der Austausch in erster Linie nicht der pädagogischen Schulung diene, sondern vornehmlich weltanschaulich motiviert war, zeigt sich in der Tatsache, dass er in enger Zusammenarbeit mit dem Gauamt für Erzieher (NS-Lehrerbund) stattfand, das in Personalunion vom Leiter der Abteilung für Unterricht, Erziehung und Volksbildung, Ministerialdirektors Karl Gärtner⁴⁰⁰ geführt wurde. Ziel der Verschiebung tausender Lehrerinnen und Lehrer in das „Altreich“ war, dass diese ihre „rassische“ Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ erkennen und nationalsozialistisch indoktriniert würden. Ein „Heimatbrief“ des NS-Lehrerbundes vom Februar 1941 beschrieb dementsprechend den „Sinn der Umschulung“ als eine „kameradschaftliche Heimführung der elsässischen Lehrer zu sich selbst“⁴⁰¹. Als Beauftragter für die Umschulung der elsässischen Lehrerschaft „machte sich Gärtner daran, die badische und elsässische Schullandschaft mit einem Netz von Umschulungslehrgängen und einem System der Überwachung und Bestrafung zu überziehen, so daß die Kontrolle der Lehrerschaft nahezu vollständig und ein Ausbrechen fast unmöglich war“⁴⁰².

Aber auch nach den Lehrgängen der „Umschulung“ wurde von den elsässischen Bediensteten erwartet, dass sie sich „in und außer Dienst“ im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung einbrachten⁴⁰³. So war sowohl ihr außerdienstlicher als auch ihr dienstlicher Alltag in den Straßburger Behörden der Zivilverwaltung davon geprägt, den eigenen Partizipationswillen zu demonstrieren oder zumindest den Anschein der Konformität zu wahren⁴⁰⁴.

³⁹⁶ RIEDWEG, *L'Alsace et les Alsaciens*, S. 146 f.; KETTENACKER, *Nationalsozialistische Volkstumspolitik*, S. 146 f.

³⁹⁷ RIEDWEG, *L'Alsace et les Alsaciens*, S. 146; MORGEN, *Mémoires retrouvées*, S. 96. Zur „Umschulung“ der Lehrerinnen und Lehrer, siehe HAUER, „Erziehungsproblem“; MORGEN, *Mémoires retrouvées*; PHILIPPS, *Umschulung*, S. 837–848.

³⁹⁸ Siehe hierzu FINGER, *Eigensinn im Einheitsstaat*, S. 316–356; HAUER, „Erziehungsproblem“.

³⁹⁹ Vgl. den umfangreichen Archivbestand zur Umschulung: ADBR, 128 AL 4394 bis 4441.

⁴⁰⁰ Zu Gärtner siehe den Beitrag von ENGELHAUSEN, S. 318 f.

⁴⁰¹ NSLB, Gau Baden-Elsaß, „Heimatbrief“, Nr. 7 (Februar 1941), zitiert in MORGEN, *Mémoires retrouvées*, S. 95.

⁴⁰² HAUER, „Erziehungsproblem“, S. 211.

⁴⁰³ LA-BW, GLA 233 25704, „Beamtenverordnung für das Elsaß“, CdZ, Straßburg, 27.7.1940.

⁴⁰⁴ Vgl. hierzu MULLER, *Le poids*; sowie die Beobachtungen des Zeitgenossen BOPP, *Histoire de l'Alsace*.

IV. Verwaltungskultur beim Chef der Zivilverwaltung

„Es macht [...] Spass, da der Umtrieb gross ist und formale Bedenken völlig ausscheiden.“

(Innenminister Karl Pflaumer)⁴⁰⁵

Den badischen Landesministerien wurde durch die Ernennung Wagners und die territoriale Ausdehnung seines Machtbereichs ein neuer Zuständigkeitsbereich zuteil. In diesem Zusammenhang wurde die de facto Annexion und der Aufbau deutscher Verwaltungsstrukturen im Elsass im Sinne der Oberrheinland-Ideologie als kulturhistorische Tatsache verhandelt. Deutsches Staatsrecht wurde als quasi bereits vorhanden bzw. seine Einführung als reine Formalität, die unweigerlich folgen müsse, verstanden. Ein Leistungsbericht über „Zwei Jahre Verwaltung im Elsaß“ sprach dementsprechend davon, dass eine „organisch aufgebaute Verwaltung ins Leben gerufen“ worden sei⁴⁰⁶.

Das Spannungsverhältnis zwischen noch nicht realisiertem gesetzlichen Rahmen und einer Tatsachen schaffenden Verwaltungspraxis bestimmte die Besatzungspolitik im Elsass nachhaltig. So betonte ein von Regierungsdirektor Otto Schoch, Leiter des Hauptreferats für Staats- und Verwaltungsorganisation, verfasster Bericht vom 31. Juli 1942, dass die „Einrichtung der deutschen Verwaltung im Elsaß [...] von vornherein von dem Gedanken beherrscht“ gewesen sei, „dass dieses Land nicht als fremdes, lediglich militärisch besetztes Gebiet, sondern als urdeutsches, nach Volkstum, Sprache, Sitten und geschichtlichem Recht zum Deutschen Reich gehörendes [...] zu betrachten und zu behandeln sei.“ Daher habe man dort „eine vollkommen reichsdeutsche, auch in ihrem Aufbau und ihrer Gliederung den reichsdeutschen, insbesondere badischen Verhältnissen entsprechende Verwaltung eingerichtet.“ Dass in dieser Verwaltung auch 1942 noch „einige Besonderheiten“ bestünden, und zwar vor allem, „dass die gesamte Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt in der Person des Chefs der Zivilverwaltung zusammengefasst“ sei, führte Schoch darauf zurück, „dass die förmliche staatsrechtliche Eingliederung des Elsaß in das Reich noch nicht vollzogen“ sei⁴⁰⁷. Doch diese angeblich geringfügigen Abweichungen zwischen den zwei zum Gau Baden-Elsaß gehörigen Gebieten, namentlich der staatsrechtlich ungeklärte Status und der direkte Führerauftrag des CdZ, eröffneten den Abgesandten der badischen Landesministerien Handlungsmöglichkeiten im Elsass, die sie in Baden nicht hatten. Denn die Sachbearbeiter der einzelnen Referate konnten sich im Elsass regelmäßig darauf berufen, dass ein gewisses Reichsrecht im Elsass noch nicht gelte und daher exekutiv-administrative Lösungen maßnahmenstaatlich gefunden werden

⁴⁰⁵ ADBR, 126 AL 579, Schreiben des bad. Innenministers Karl Pflaumer an Robert Ernst, Colmar, 27.6.1940.

⁴⁰⁶ WAGNER, Verwaltung im Elsaß, S. XIX.

⁴⁰⁷ ADBR, 126 AL 916, Bericht verfasst von Regierungsdirektor Otto Schoch, gez. Pflaumer, an RMdI, Straßburg, 31.7.1942. Vgl. auch SCHOCH, Aufbau.



Abb. 48: Kartoffelanbau vor dem Dienstgebäude. Beamte und Angestellte graben im Februar 1943 den Bismarckplatz um.

müssten, und das umso wirksamer, da sie hierfür das „institutionelle Gewicht“⁴⁰⁸ einer normenstaatlichen Ministerialbürokratie einsetzen konnten. Der erweiterte Handlungsspielraum sowie die Herausforderungen des Kriegszustandes riefen bei manchen Staatsdienern eine besonders große verwaltende Geschäftigkeit und besonderen Tatendrang hervor. Im Juni 1940 kommentierte Innenminister Pflaumer die Tätigkeit seiner Verwaltung im Elsass gegenüber Robert Ernst: „Sie können sich vorstellen, dass es da an Arbeit nicht fehlt. Es macht aber Spass, da der Umtrieb gross ist und formale Bedenken völlig ausscheiden. Wir regieren mit Aufrufen, Anordnungen und Vorträgen vor der Beamtenschaft und den Bürgermeistern“⁴⁰⁹. Eine Fotografie, die badische und/ oder elsässische Beamte und Angestellte beim Umgraben des Bodens für den Kartoffelanbau vor ihrem Dienstsitz am Bismarckplatz zeigt, steht sinnbildlich für den von Pflaumer beschriebenen Arbeitseifer.

Im Folgenden soll anhand ausgesuchter Tätigkeitsfelder der Zivilverwaltung im Elsass der von Pflaumer evozierte neue Stil des Verwaltens näher untersucht werden. Zwei wesentliche Merkmale der Verwaltungskultur fallen dabei ins Auge: Zunächst lässt sich ein Beharren auf formale Richtigkeit bei der Verwaltungstätigkeit seitens der Bediensteten, trotz der neu eröffneten Handlungsmöglichkeiten, feststellen. Entgegen der von Pflaumer so euphorisch geäußerten Hoffnung hatten die im Elsass eingesetzten Bediensteten sehr wohl „formale Bedenken“. Ihr Beharren hatte jedoch letztendlich zur Folge, dass die Bürokratie sich in den Dienst der Besatzungspolitik

⁴⁰⁸ ROSER/SPEAR, *Der Beamte*, S. 100.

⁴⁰⁹ ADBR, 126 AL 579, Schreiben des bad. Innenministers Karl Pflaumer an Robert Ernst, Colmar, 27.6.1940.

Wagners stellte und diese formalisierte. Der Befund von Jane Caplan, wonach die öffentliche Verwaltung aufgrund von „Inkompetenz, Ungeduld und Vernachlässigung“ tiefgreifend zerstört wurde⁴¹⁰, lässt sich demnach im annektierten Elsass nicht nachzeichnen. Zweitens sticht das hohe Maß an Kooperation und Kreativität hervor, das die Bediensteten der staatlichen Dienststellen bei der Ausführung ihrer Aufgaben, häufig in Konkurrenz zu den im Elsass agierenden Parteibehörden, an den Tag legten. Hier kann die These der „hochgradige[n] Elastizität“ und der „mobilisierend und dynamisierend“ wirkenden „Polykratie“ des NS-Herrschaftsgefüges empirisch bestätigt werden⁴¹¹.

IV.1. Ordnungspolizei im Elsass: diskrete Unterstützung der SS-Verfolgungspolitik

Da dem Chef der Zivilverwaltung von Hitler die quasi alleinige, von den Reichsbehörden unabhängige Exekutivmacht im Elsass verliehen wurde, hatte selbst Himmlers Reichssicherheitshauptamt (RSHA), das im Reich und besonders in den östlichen Besatzungsgebieten nahezu ungehindert seine Repressionspolitik betreiben konnte, im Elsass eingeschränkte Befugnis. Der dort eingesetzte Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) war zunächst einmal dem CdZ gegenüber verantwortlich. Doch auch der Höhere SS und Polizeiführer (HSSPF) des Wehrkreises V in Stuttgart hatte Weisungsbefugnis über ihn (vgl. Abb. 49). Diese Doppelbefehlsstruktur „erwies sich“, laut Kettenacker, „in Wirklichkeit als Grundlage einer relativen Unabhängigkeit“ des BdS, der sich je nach Situation auf die eine oder andere Bindung berufen konnte⁴¹². Reguläre Polizeiaufgaben, d.h. die „Aufrechterhaltung der Ordnung“⁴¹³, wurden von der Ordnungspolizei – der Schutzpolizei in den Städten und der Gendarmerie auf dem Land – übernommen. Neben den zwei Einsatzkommandos 1 und 2 der Einsatzgruppe III der SiPo und des SD rückten daher im ersten Jahr auch drei Polizei-Bataillone von je 500 Mann ein: also insgesamt 1.500 Mann⁴¹⁴. Im Elsass kamen sie sowohl in geschlossenen Einheiten als auch im Verwaltungs- und Einzeldienst zum Einsatz. Im Herbst 1942 und Frühjahr 1943 kam nochmals eine große Zahl an badischen und württembergischen, aber auch hessischen und bayrischen Polizei-Reservisten hinzu, als Ersatz für elsässische Polizisten, die entweder zur Wehrmacht eingezogen oder – ähnlich dem Lehrerinnen- und Lehreraustausch – ins „Altreich“ versetzt worden waren⁴¹⁵. Die Führung über diese Polizeiverbände hatten ebenfalls

⁴¹⁰ CAPLAN, Government without administration, S. 322 f.

⁴¹¹ HACHTMANN, Elastisch, S. 67.

⁴¹² KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 246.

⁴¹³ ADBR, 126 AL 2576, BdO Stuttgart, gez. Winkler, an das Polizei-Bataillon 52, betr. Einsatz, Stuttgart, 22.6.1940.

⁴¹⁴ Ebd. 2593, Übersicht über den Stand des Einsatzes der elsäßstämmigen Hilfspolizisten und Polizeireservisten in der Ordnungspolizei des BdO Bereichs Stuttgart, 1.12.1942.

⁴¹⁵ Ebd., „Austausch von elsässischen und reichsdeutschen Polizeibeamten“. Der entsprechende Befehl wurde im Herbst 1942 verkündet. Ebd., HSSPF Wehrkreis V, BdO, an den CdZ, Stuttgart, 25.9.1942.

zwei Dienststellen inne: der Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) in Stuttgart und das Hauptreferat für Staatsangehörigkeits- und Polizeiwesen beim CdZ in Straßburg. Letzteres wurde von Regiergungsdirektor August Schneider⁴¹⁶ aus dem badi-schen Innenministerium geleitet.

Die Ausgangssituation für die polizeiliche Regulierung der Bevölkerung sah im Elsass anders als in anderen besetzten und annektierten Gebieten aus. Aufgrund der Evakuierung großer Gebietsteile vor dem Einmarsch der Wehrmacht harreten nach der Etablierung der deutschen Zivilverwaltung noch viele Elsässerinnen und Elsässer im französischen Südwesten aus. Diese mussten am deutschen Grenzschutz vorbei, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren wollten. Somit war der NS-Verwaltung im El-sass die Ausgrenzung und Erfassung von politisch, sozial und „rassisch“ Ungewoll-ten wesentlich erleichtert worden. Die „Säuberung“ der im Elsass verbliebenen sowie der zurückkehrenden Bevölkerung fand unmittelbar im Sommer und Herbst 1940 statt, und wurde maßgeblich von den „Abholkommandos“ des BdS durchgeführt. Doch diese konnten auf die Hilfe der regulären Polizei zählen⁴¹⁷.

Zur Abwicklung der Abschiebungen ordnete der BdS SS-Oberführer Scheel bereits Anfang Juli 1940 die Errichtung von zwei Durchgangslagern in der Nähe der Stati-onsorte seiner Einsatzkommandos sowie eines Konzentrationslagers bei Straßburg an⁴¹⁸. Dieses wurde etwas später, als die Abschiebep Praxis einer Internierungspraxis wich, zum „Erziehungslager“ oder „Sicherungslager“ Vorbruck bei Schirmeck⁴¹⁹. Der Befehl Scheels verkündete: „In das französische Gebiet abzuschieben sind fol-gende Personen:

- a) Juden,
- b) Zigeuner,
- c) fremdrassige Personen,
- d) Rotspanienkämpfer nichtdeutscher Abstammung,
- e) alle seit 1918 zugewanderten Innerfranzosen (ausgenommen Beamte, über die eine Sonderregelung erfolgt),
- f) Berufsverbrecher, die mindestens 3 mal mit Freiheitsstrafen mit über 6 Monaten bestraft worden sind und deren letzte Strafe seit der Strafverbüßung [sic] nicht mehr als 5 Jahre zurückliegt,
- g) asoziale Elemente (Bettler, Landstreicher, Arbeitsscheue),
- h) Elsässer, die sich in besonders gehässiger Weise gegen das Reich und die Heimat-bewegung betätigt haben“⁴²⁰.

⁴¹⁶ Zu Schneider siehe LA-BW, GLA 466-2 8655 f.; ebd. 234 14366; ebd. 233 24645; ADBR, 127 AL 1190; LA-BW, StAF D 180/2 1886.

⁴¹⁷ Vgl. STILLER, Germanisierung und Gewalt.

⁴¹⁸ ADBR, 126 AL 2868, BdS, gez. Scheel, an die Kommandeure der EK 1 und 2, vom 2.7.1940, betr. Einrichtung von Durchgangs- und Konzentrationslagern; Weiterleitung des Befehls an Innenminister Pflaumer, Straßburg, 4.7.1940.

⁴¹⁹ Vgl. NEVEU, Sicherungslager; GRANIER, Connais pas.

⁴²⁰ ADBR, 126 AL 2868, BdS, gez. Scheel, an die Kommandeure der EK 1 und 2, vom 2.7.1940, betr. Einrichtung von Durchgangs- und Konzentrationslagern; BArch, R 83 Elsass 1; Schrei-

Die Polizei im Elsass

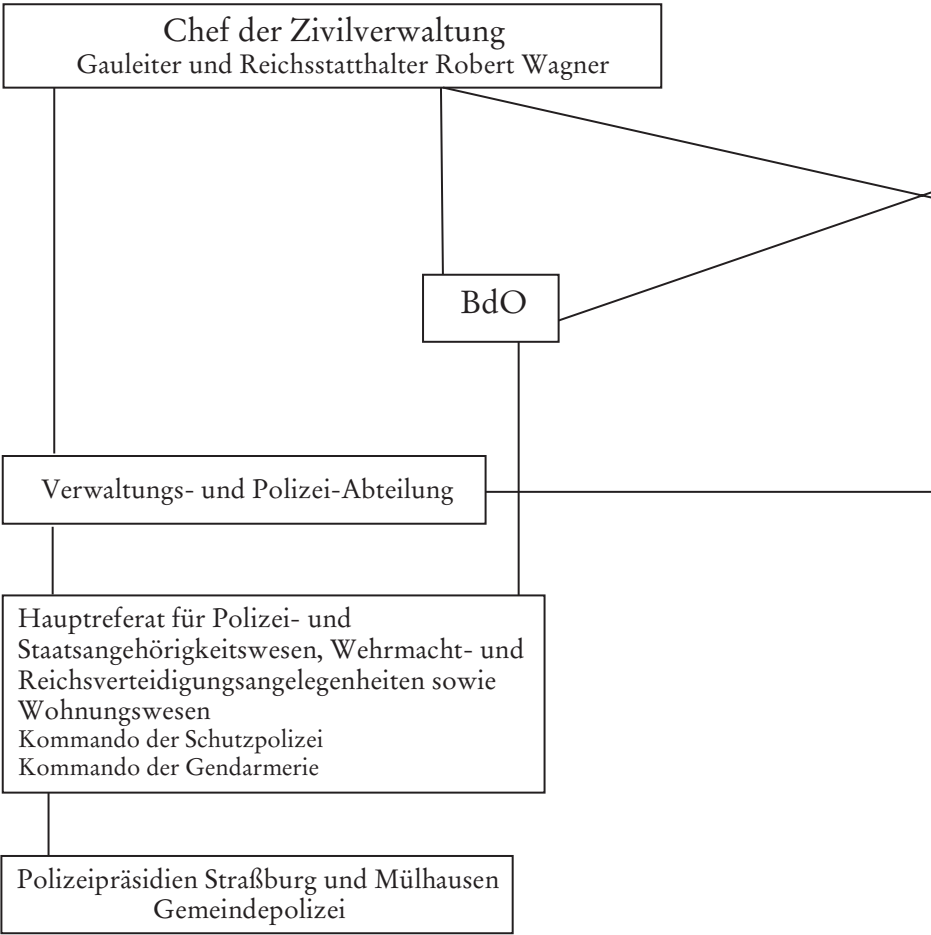
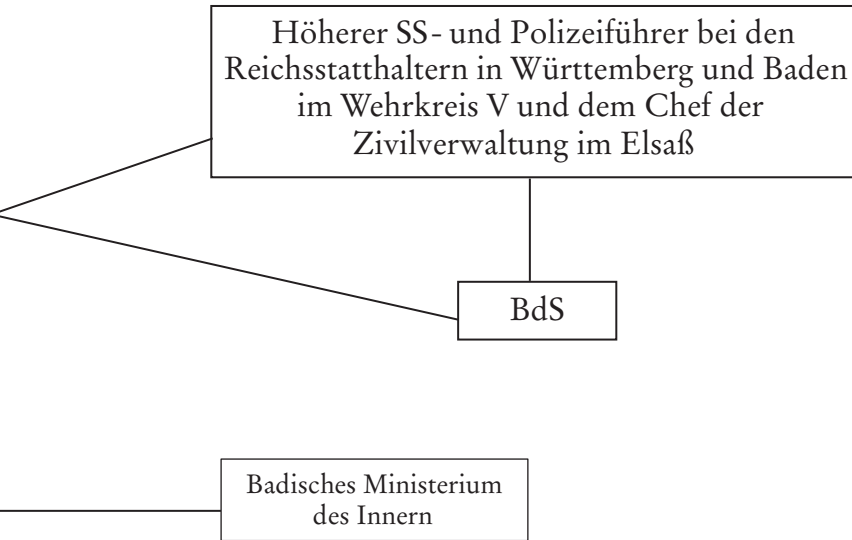


Abb. 49: Schaubild Polizei im Elsass



Damit waren die Gruppen benannt, die als Feinde der „Volksgemeinschaft“ galten und aus ihr entfernt werden sollten – zunächst durch Ausweisungen, später vermehrt durch Internierung.

Bereits in der zweiten Juliwoche 1940 wurde mit der Verschleppung der noch verbliebenen jüdischen Bevölkerung nach Frankreich begonnen⁴²¹. Weitere Ausweisungen folgten – darunter besonders auch jene von katholischen Geistlichen und französischen Staatsdienern⁴²². Im November 1941 lieferte das Einsatzkommando 1/III der Sicherheitspolizei eine Übersicht der von ihm und vom Einsatzkommando 2/III in Mülhausen bis zu diesem Zeitpunkt im Elsass vorgenommenen Abschiebungen, Rückkehrverboten und Festnahmen. Laut dieser hatten die Kommandos 18.673 Personen ausgewiesen, 2.038 Personen die Rückkehr verwehrt und 5.055 Personen festgenommen⁴²³. Die historische Forschung geht von einer weit größeren Zahl aus, da in diesen Kalkulationen die in Konzentrationslager Deportierten und Zwangsumgesiedelten nicht mit einberechnet sind⁴²⁴. Über 71.500 Personen, darunter 17.893 Jüdinnen und Juden, 34.044 „Innerfranzosen“, 1.600 „Geistesranke“ und 18.000 französische Militärpersonen wurden laut Bericht des CdZ an der Rückkehr ins Elsass gehindert⁴²⁵. Bei den Festnahmen konzentrierten sich Sicherheitspolizei und SD vor allem auf die Verfolgung von Menschen, die sich laut Bericht wegen „Frankophiler Einstellung, staats[feindlichem] Verhalten oder Äußerung und der Verbreitung unw[ahrer] Gerüchte“ strafbar gemacht hatten. Aber auch schlicht „Ausländer“ war Tatbestand, um festgenommen zu werden – zum Zweck der „Säuberung des els[ässischen] Grenzgebiets“⁴²⁶.

Die für Polizeiwesen zuständigen Dienststellen der Zivilverwaltung kooperierten mit der Sicherheitspolizei und dem SD in vielerlei Weise. Dabei war ihr Vorgehen meist unterstützend, selten initiativ oder federführend. Die Ordnungs- und Grenzpolizei sowie Gendarmerie stellten regelmäßig Mannschaftspersonal für die soge-

ben von Scheel an den CdZ Elsass, vom 4.7.1940, Übersendung des Befehls, zitiert in: STILLER, Germanisierung und Gewalt, S. 596.

⁴²¹ ADBR, 126 AL 3633, Schreiben des BdS, gez. Scheel, an Staatsminister Karl Pflaumer, Straßburg, 10.7.1940. Vgl. hierzu DREYFUS, Elsass-Lothringen; STRAUSS, Les Juifs.

⁴²² Zu den einzelnen Schritten der Ausweisung und der betroffenen Gruppen, siehe STILLER, Germanisierung und Gewalt, S. 598; zur Verfolgung der elsässischen Geistlichen, vgl. EPP, L'Église d'Alsace.

⁴²³ ADBR, 1065 W 1, „Bericht des Einsatzkommandos 1/III Straßburg über statistische Erfassungen“, gez. SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Dießner, Straßburg, 18.11.1941. In einem Bericht von Wagner nach Berlin war zuvor sogar von 21.647 Vertriebenen die Rede gewesen: BArch, R 43 II 1339, Bl. 147 f., CdZ Elsass, gez. Wagner, an den Stabsleiter des Stellvertreters des Führers, Martin Bormann, Straßburg, 22.4.1941. Zitiert in: STILLER, Germanisierung und Gewalt, S. 602.

⁴²⁴ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 251 f. und MEYER, L'Évacuation, S. 107–115, schätzen die Zahl der Ausgewiesenen auf ca. 45.000.

⁴²⁵ BArch, R 43 II 1339, Bl. 147 f., CdZ Elsass, gez. Wagner, an Martin Bormann, Straßburg, 22.4.1941. Zitiert in STILLER, Germanisierung und Gewalt, S. 622 f.

⁴²⁶ ADBR, 1065 W 1, „Bericht des Einsatzkommandos 1/III Straßburg über statistische Erfassungen“, gez. SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Dießner, Straßburg, 18.11.1941.

- 7 -

6) Entweichens aus der Kriegs- gefangenschaft	73 Personen
7) Arbeitsvertragsbruchs	80 Personen
8) Verkehr mit Kriegsgefangenen	79 "
9) Rundfunkverbrechen	59 "
10) Spionage	51 "
11) Briefschmuggels	28 "
12) Wahrsagens	27 "
13) Sabotage	24 "
14) Fremdenlegionäre	11 "
15) Ausschreibungen	8 "
16) Devisenschmuggels	6 "
17) Fremder Waffenhilfe	3 "
18) Desertion	2 "

Zu Ziffer 7):

Von dem Einsatzkommando 2/III wurden staatspolizeiliche Warnungen erteilt, insgesamt gegen

796 Personen.

Davon wegen:

1) Frankophiler Betätigung	458 Personen
2) Kommunistische und marxisti- sche Betätigung	6 "
3) Rundfunkverbrechens	24 "
4) Arbeitsvertragsbruchs	77 "
5) Wahrsagens	20 "
6) Versuchen illegalen Grenz- übertrittes	173 "
7) Verkehrs mit Kriegsgef.	<u>38 "</u>

Von der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe wurden hinsichtlich der Fest-
nahmen nachfolgende Vergleichszahlen durch Fernschreiben mitgeteilt:

In der Zeit vom 1. 7. 1940 bis zum 15. 11. 1941 sind von der Staatspolizei-
leitstelle Karlsruhe festgenommen worden insgesamt

8 660 Personen.

./.

Abb. 50: Auszug aus einem Bericht der Sicherheitspolizei vom November 1941.

nannten „Evakuierungen“ zu Verfügung⁴²⁷. Die verlassenen Wohnungen, Häuser und Höfe wurden von ihr bewacht. Die zurückgebliebenen Lebensmittel wurden von ihr „an die ärmere Bevölkerung“ verteilt⁴²⁸. Die Grenzpolizei war maßgeblich an der Verhinderung der Rückkehr von Elsässerinnen und Elsässern beteiligt. Auch bei den „Arisierungs“- und Enteignungsraubzügen der Zivilverwaltung, die auf die Ausweisungen und Rückkehrverhinderungen folgten, half die uniformierte Polizei. Sie stellte Besitztum sicher und beaufsichtigte Versteigerungen⁴²⁹. Und obgleich der BdS die Leitung des Sicherungslagers Schirmeck innehatte, organisierten die Referenten der Verwaltungs- und Polizeiabteilung die Logistik beim Auf- und Ausbau des Lagers sowie dessen Finanzierung. Die Referate für Haushalt (Oberregierungsrat Herbold) und Polizeiwesen (Regierungsdirektor Schneider) und das Rechnungsamt (Regierungsobersinspektor Gehring) kümmerten sich um die Abrechnung der Lagerkosten über den Haushalt ihrer Abteilung⁴³⁰. Die Frage, ob und in welcher Form Häftlinge des Lagers unfallversichert waren, regelten die elsässischen Referenten Oberregierungsrat Mahrer und Regierungsrat Günzer im Hauptreferat für Gesundheitswesen und Sozialversicherung⁴³¹. Die Ordnungspolizei stellte wiederum Mannschaftspersonal für das Lager – diesmal zum Wachdienst⁴³². In all diesen Fällen der polizeilichen und verwaltenden Unterstützung blieb die Entscheidungs- und Führungskompetenz stets in den Händen des BdS.

Auch auf anderen polizeilichen Betätigungsfeldern, wie beispielsweise der Durchführung der „Schutzhaft“ oder der Einführung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung im Elsass, ordnete sich der Leiter des Referats für Staatsangehörigkeits- und Polizeiwesen den Entscheidungen des BdS unter. Und so leitete er Einzelfälle dieser Art konsequent an die Dienststelle des BdS weiter⁴³³.

Ein Bericht des Straßburger Polizeipräsidiums vom 10. März 1942, der auf „entsprechende Maßnahmen“ verwies, die bewirkt hatten, dass die elsässische Bevölkerung „judenfrei, und der Abstammung nach deutsche Elsässer“ seien⁴³⁴, suggerierte, dass man sich dementsprechend eine sicherheitspolitisch einfache Situation erhoffte

⁴²⁷ Ebd. 126 AL 2576, Befehl BdO, betr. Unterstützung der Sicherheitspolizei, hier: Abtransport der Juden usw., gez. Winkler, Stuttgart, 13.7.1940.

⁴²⁸ Ebd. 2868, BdS, gez. Scheel, an die Kommandeure der EK 1 und 2, vom 2.7.1940, betr. Einrichtung von Durchgangs- und Konzentrationslagern.

⁴²⁹ Ebd. 2825, CdZ, gez. Wagner, betr. Volks- und reichsfeindliches Vermögen im Elsass, an alle Partei und Staatsdienststellen im Elsass, Straßburg, 18.7.1940; Lucy Held, Zeitzeugeninterview, Colmar, 22.10.2015. Zur Enteignung, siehe Teilkapitel IV.3., S. 529–536.

⁴³⁰ ADBR, 126 AL 2868, Verwaltungs- und Polizeiabt., betr. Kosten für das Sicherungslager Vorbruck, an den BdS, Straßburg, 12.11.1940.

⁴³¹ Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Günzer, betr. Unfallfürsorge für Gefangene, an den BdS, Wirtschaftsstelle, Straßburg 30.4.1942.

⁴³² Ebd., HSSPF Wehrkreis V, BdO, betr. Bewachung des Sicherheits-Lagers Schirmeck, an den Kommandeur der Gendarmerie im Elsass, Stuttgart, 4.8.1941. Zum Wachpersonal von Schirmeck siehe VONAU, Profession bourreau.

⁴³³ Vgl. ADBR, 126 AL 2864, Aktenvermerk der Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 10.7.1941; Gesamtbestand ebd. 2867, „Schutzhaft. Einzelfälle“.

⁴³⁴ Ebd. 2597, Lagebericht der staatlichen Polizeiverwaltung Straßburg, 10.03.1942.

Der Kommandeur der Gendarmerie
b. Chef d. Justizverwaltung im Elsass

Straßburg, den 25. Mai 1943.

Zusammenstellung

der Tätigkeit der Gendarmerie vom 1.6.1942 bis 30.4.1943.

Strafbare Handlungen	Anzeigen	darunter Haftanzeigen	Gebührenpflicht. Verwarnungen
Hoch-, Landesverrat, Verbrechen von Volksschädlingen	340		
Wucher, Verstöße gegen Preisvorschriften	2614		3272
Widerstand	42		
Diebstahl, Unter- schlagung, Hehlerei	2375		
Betrug, Urkunden- fälschung	235		
Haus-, Landfriedens- bruch, Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung	715		4
Mord, Totschlag, Abtreibung	59		
Münzverbrechen und =vergehen, Meineid	4		
Sittlichkeitsverbrechen und = vergehen	126		
Raub und Erpressung	4		
Brandstiftung	235		
Verstöße gegen jagd-, fischerei-, feld- und forstpolizeiliche Ge- setze und Verordnungen	1298		444
Grober Unfug, ruhestören= der Lärm, Betteln, Landstreicherei	639		5429
Tierquälerei	50		22
Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung usw., Verkehrsunfälle	4520		55232
Verstöße gegen gewerbe- polizeiliche Vorschriften	1065		394
Verstöße gegen fremden- polizeiliche Vor- schriften	778		735
Übertrag:	15099		65532

Abb. 51: Übersicht der Tätigkeit der Gendarmerie vom Mai 1943.

und es nun mit einer der „Volksgemeinschaft“ zugehörigen, homogenen Bevölkerung zu tun habe, über deren „staatspolitische Zugehörigkeit“ zwar „derzeit formal noch nicht befunden“, deren „Charakter“ jedoch „meist gutwillig“, wenngleich „teilweise noch zurückhaltend“ sei⁴³⁵.

Die zivilbehördliche Polizeiverwaltung nahm gegenüber der Sicherheitspolizei und dem SD eine zuarbeitende Rolle ein. Sie überließ die besonders offensichtlichen Elemente der Repressions- und Terrorpolitik im Elsass dem SS- und SD-Apparat, während sie selbst die logistische und finanzielle Organisation derselben übernahm. Polizeitätigkeit im Elsass kann daher nur schwer mit der Tätigkeit der Polizeibataillone in den rückwärtigen Heeresgebieten der Ostfront und den dortigen kollektiven Geiselnahmen und Massenerschießungen von jüdischen Menschen und Partisanen verglichen werden⁴³⁶. Derartige Verbrechen durch die uniformierte Polizei fanden im Elsass nicht statt. Stattdessen konzentrierten sich die polizeilichen Bemühungen auf die möglichst lückenlose Überwachung der elsässischen Bevölkerung und den Aufbau eines Polizei- und Verwaltungsapparats, der reichsdeutsche Ordnung verkörpern sollte. Eine Jahreszusammenstellung der Tätigkeit der Gendarmerie von 1943 macht die vielen Facetten deutlich, die diese polizeistaatlichen Überwachungsbestrebungen im Kontext des Krieges mit sich brachten: Neben der Strafverfolgung von Verkehrsverstößen und Diebstahl finden sich dort vor allem die Bestrafung von Vergehen im Bereich des (Schwarzmarkt)Handels, aber auch eine intensiverte Verfolgung von „Hoch-, Landesverrat, Verbrechen von Volksschädlingen“, von Ruhestörern, „Betteln, Landstreicherei“ sowie die verstärkte Verfolgung von Grenzüberschreitungen („Verstöße gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften“)⁴³⁷.

Die Auflistung zeigt die wesentliche Rolle, die Schutzpolizei und Gendarmerie in der Germanisierungspolitik spielten: Jeglicher Aspekt des täglichen Lebens sollte verdeutscht werden⁴³⁸. Der Sprachgebrauch der Elsässerinnen und Elsässer wurde sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Privaten der eigenen Wohnung kontrolliert⁴³⁹, das Erscheinungsbild von Gebäuden, Objekten, sogar der Menschen war der täglichen Beobachtung durch die Polizei ausgesetzt. Selbst das Tragen einer Baskenmütze wurde als „volksschädigend“ erachtet und war daher strafbar⁴⁴⁰.

Mit der Einführung der Wehrpflicht für Elsässer⁴⁴¹ ab August 1942 verschärfte sich die Situation drastisch⁴⁴². Nun standen nicht mehr einzelne ausgegrenzte Menschengruppen im Visier der Verfolgungspolitik, sondern der Großteil der männlichen Bevölkerung, und damit mittelbar auch alle Familienmitglieder der betroffenen

⁴³⁵ Ebd.

⁴³⁶ Vgl. hierzu BROWNING, Ordinary men.

⁴³⁷ ADBR, 126 AL 579, Tätigkeitsbericht Referat 6b (Kommandeur der Gendarmerie) an Referat 3, Straßburg, 25.05.1943.

⁴³⁸ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 163–183.

⁴³⁹ UNGERER, Gedanken sind frei, S. 82.

⁴⁴⁰ KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 173.

⁴⁴¹ „Verordnung über die Wehrpflicht im Elsaß“, 25.8.1942, in: Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Nr. 27 (1942), S. 252.

⁴⁴² Über das Schicksal der zwangsrekrutierten Elsässer vgl. RIEDWEG, Les „malgré nous“.

Zwangseingezogenen. Die Polizei hatte die Aufgabe, die zu Hauf desertierenden Männer zu finden und zu bestrafen. Mit leidlichem Erfolg: Ein Bericht der Gendarmerie befand, dass im Zeitraum von Juni 1943 bis Mai 1944 von über 600 Fahnenflüchtigen⁴⁴³ lediglich 63 gefasst wurden⁴⁴⁴. Im Zuge der Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit und der Wehrpflicht im Elsass, in Lothringen und in Luxemburg hatten sich die zuständigen Reichsbehörden (d.h. Reichsinnenministerium, Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, Reichskanzlei, Auswärtiges Amt, OKW, OKH) mit den Chefs der Zivilverwaltungen der drei Gebiete bereits im Juni 1942 darauf verständigt, dass zukünftig nicht mehr nach Frankreich abgeschoben, sondern in das Reichsgebiet abgesiedelt werden sollte⁴⁴⁵. Die Zuständigkeit zur „Absiedlung ins Reich der deutschfeindlichen“, jedoch „rassisch wertvollen“ Elsässer wurde dem Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums übergeben⁴⁴⁶. Zahlreiche Familien von Fahnenflüchtigen wurden im Rahmen dieser Umsiedlungsmaßnahmen, gleich einer Sippenhaft, zur Strafe in das „Altreich“ zwangsumgesiedelt. Dort gerieten sie in das Umerziehungslager Schelklingen bei Ulm, das vom Polizeiführer des Wehrkreises Südwest geführt wurde und in welchem harte Lebensbedingungen herrschten⁴⁴⁷.

Aber auch die elsässischen Polizeibeamten selbst fielen unter Verdacht. So nahm Wagner im September 1942 in einem Brief an den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler einen Vorfall bei der Musterung elsässischer Rekruten in Straßburg zum Anlass, recht offen die „außerordentlich starke Belastung“ der elsässischen Bevölkerung und das massenhafte Abwandern junger Elsässer über die französische oder schweizerische Grenze, um der Zwangsrekrutierung zu entgehen, anzusprechen⁴⁴⁸. Er erbat eine Verstärkung der Sicherheitspolizei, da seines Erachtens die elsässischen Kräfte der Ordnungspolizei nicht in der Lage seien, die massive Fahnenflucht zu verhindern. Sie sollten daher so sein Vorschlag, ins „Altreich“ versetzt und durch reichsdeutsches Personal ersetzt werden⁴⁴⁹. Da man den regulären elsässischen Polizeieinheiten nicht mehr traute, wurde zusätzlich auf eine Stadt- und Landwacht – eine private Miliz – gesetzt, die gegen Belohnung Deserteure einfangen sollte und hierbei offenbar Erfolge verzeichnen konnte⁴⁵⁰.

⁴⁴³ ADBR, 125 AL 345, BdS an Persönliche Abt. des CdZ, Straßburg, 26.05.1944.

⁴⁴⁴ Ebd. 126 AL 579, Bericht Referat 6B, gez. Krause, an Referat 3, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 26.05.1944.

⁴⁴⁵ Archives Départementales de la Moselle, Metz, 1 W 296, Niederschrift, RMdI, über die Besprechung am 5.6.1942 über Staatsangehörigkeit und Wehrpflicht im Elsass und Lothringen, Berlin, o.D. Zitiert in: STILLER, Germanisierung und Gewalt, S. 628.

⁴⁴⁶ Ebd., S. 629 f.

⁴⁴⁷ Für einen eingängigen Erfahrungsbericht, vgl. ROTH, Schelklingen.

⁴⁴⁸ ADBR, 126 AL 2593, Schreiben Wagners an den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler, Straßburg, 17.9.1942.

⁴⁴⁹ Ebd.; zum Polizisten-Austausch vgl. ebd., „Austausch von elsässischen und reichsdeutschen Polizeibeamten“. Vgl. KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 245.

⁴⁵⁰ ADBR, 126 AL 579, Bericht Schutzpolizei, gez. Schwertschlager, Straßburg, 26.5.1944; Bericht Referat 6B (Gendarmerie), gez. Krause, an Referat 3, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 26.05.1944.

IV.2. NS-Wohlfahrtspolitik im Elsass: bürokratische Praktiken am Beispiel der Jugendfürsorge

„Ich ersuche, mir umgehend, auf getrennter Liste, die Zöglinge französischer bezw. jüdischer Abstammung an[zu]geben, welche von der Zwangserziehungsabteilung Ihrer Anstalt überwiesen worden sind“⁴⁵¹.

Mit diesem kurzen Satz, den der elsässische Bedienstete Josef Douvier im Oktober 1940 formuliert hatte, und an eine Liste von 15 Einrichtungen im Elsass sandte, begann die Verfolgungsmaschinerie des NS-Staats im Bereich der elsässischen staatlichen Jugendfürsorge. Douvier, der ein Jahr später Josef Daubner heißen sollte, hatte bereits in französischen Diensten die „Zwangserziehung“, wie er sie nannte, im Elsass staatlich verwaltet⁴⁵². Seine Arbeit war außerordentlich wertvoll für das nun im annektierten Elsass eingerichtete Referat Fürsorge und Jugendwohlfahrt in der Verwaltungs- und Polizeiabteilung. Denn er kannte die Landschaft der Erziehungsanstalten im Elsass, ein Wissen, das für den Übergang zur nationalsozialistischen „öffentlichen Fürsorgeerziehung“, wie sie fortan heißen sollte⁴⁵³, notwendig war.

Besagtes Schreiben war aber auch vom badischen Regierungsoberinspektor Karl Held sprachlich verbessert und gegengezeichnet worden. So stand neben der Paraphen von Regierungsoberinspektor Daubner auch die von Held. In den Sachakten des Fürsorgereferats fanden sich als weitere verantwortlich Zeichnende der Referatsleiter, Oberregierungsrat Arthur Hämmerle, die an früherer Stelle bereits vorgestellten Bediensteten Fürsorgeinspektorin Gertrud Röhm und Regierungsrat Albert Clas⁴⁵⁴, vier weitere elsässische Sachbearbeiter⁴⁵⁵ sowie gelegentlich der Leiter des übergeordneten Hauptreferats, Regierungsdirektor Otto Schoch. Über den Zeitraum der vierjährigen deutschen Annexion hinweg leiteten diese badischen und elsässischen Referatsmitarbeiter mithilfe ihrer elf elsässischen Bürokräfte aus dem mittleren und einfachen Dienst⁴⁵⁶ das staatliche System der Fürsorge im Elsass.

⁴⁵¹ Ebd. 3795, Rundschreiben der Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 25.10.1940.

⁴⁵² Über Douvier konnte leider nur wenig Quellenmaterial aufgefunden werden. PA: ADBR, 127 AL 2197. Vgl. Aussage von Röhm über Douvier in LA-BW, StAF D 180/2 27706.

⁴⁵³ Die entsprechenden Sachakten dokumentieren den Begriff „Zwangserziehung“ für die ersten Monate der Annexion. Spätestens ab Dezember 1940 wird er durch die Begriffe „öffentliche Erziehung“ oder „öffentliche Fürsorgeerziehung“ ersetzt. Vgl. ADBR, 126 AL 3795.

⁴⁵⁴ Zu Clas, siehe seine Biographien in Kap. III.2., S. 497 f.

⁴⁵⁵ Oberregierungsrat Franz Mahrer (keine Personalakte auffindbar); Regierungsoberinspektor Léon/Leo Gruber (PA: ADBR, 650 D 2836); Regierungsinspektor André/Andreas Laurent/Lorenz (PA: ebd. 547 D 929); Regierungsinspektor Jean/Johann Maassen (PA: ebd. 650 D 1308).

⁴⁵⁶ Regierungssekretär Jakob Freysz; Regierungssekretär Albert Kinder; Regierungssekretär August Heimburger; Regierungsassistentin Susanne Bapst; Angestellte Peter André, August Armbruster, Ferdinand Giere, Alois Martz, Marie Therese Daubner, Luise Henkel und August Winter.

Dabei sticht als erstes heraus, dass den eingangs genannten jüdischen und sogenannten innerfranzösischen Fürsorgeempfänger gar nicht das Hauptaugenmerk dieser Verwaltungseinheit galt. Wie im vorausgehenden Kapitel beschrieben, waren diese innerhalb kürzester Zeit im Sommer und Herbst 1940 vom Polizeiapparat des NS-Regimes verfolgt und ausgewiesen bzw. an der Rückkehr ins Elsass gehindert worden. Auch hatten bei der „Neuregelung des Fürsorgewesens“ im Elsass „Juden und Ausländer“ weitestgehend keinen Anspruch auf Unterstützung mehr⁴⁵⁷. Auch die sogenannten „Geisteskranken“ fielen nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des Referats für Wohlfahrt und Jugendfürsorge, da für ihre „Aufnahme in einer der staatlichen Heil- und Pflegeanstalten [...] besondere Bestimmungen“⁴⁵⁸ galten. Unter Federführung des badischen Gesundheitsreferenten Sprauer, der auch die Leitung des Medizinalwesens im Elsass innehatte, wurden sie im Rahmen von Räumungs- und Verlegungsmaßnahmen zu einem Großteil in reichsdeutsche Einrichtungen verbracht, wo sie in die Ermordungsmaschinerie der „T4-Aktionen“ gerieten⁴⁵⁹. Vielmehr verhandeln die Sachakten des hier untersuchten Referats die staatliche Zuwendung gegenüber elsässischen Menschen, deren Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ zwar angenommen, aber noch nicht eindeutig bestimmt war, bzw. erzwungen werden sollte. Die bürokratische Praxis der für die elsässische Jugend zuständigen Bediensteten lässt sich anhand der reichhaltigen Quellenlage besonders gut nachzeichnen und soll im Folgenden näher erörtert werden.

„Ist das vereinbart?“ steht mit Bleistift auf einem Schreiben, das das Referat Arbeits-einsatzverwaltung der Finanz- und Wirtschaftsabteilung dem Referat Fürsorge und Jugendwohlfahrt zur Kenntnisnahme im Juli 1942 zukommen ließ⁴⁶⁰. Dieser Kommentar von Oberregierungsrat Hämmerle, dem Leiter des Referats Fürsorge, richtete sich an seine Mitarbeiter, die mit den Beamten aus der Finanz- und Wirtschaftsabteilung im Austausch gestanden hatten. Eine Besprechung der zwei Dienststellen, in der es um die Zusammenarbeit von Arbeits- und Jugendämtern ging, hatte im vorherigen

⁴⁵⁷ ADBR, 126 AL 3722, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schoch, an die Landkommissare und Stadtkommissare, betr. Neuregelung des Fürsorgewesens, Straßburg, 5.12.1940.

⁴⁵⁸ Ebd.

⁴⁵⁹ Zur Ermordung der elsässischen psychisch Kranken und „Asozialen“, siehe HABAY/HERBERICH-MARX/RAPHAËL, *L'identité stigmatée*. Zu den badischen „Euthanasie“-Morden und weiterführender Literatur, siehe den Beitrag von Robert Neisen zum badischen Innenministerium in diesem Band, S. 170–178. Bei einer Besprechung Sprauers mit Wagner am 23.9.1940 entschieden diese, dass die „noch 2.000 Geisteskranken[n]“, die „evakuiert“ seien, „nicht zurückgenommen“ würden, und dass die in der Heil- und Pflegeanstalt Rufach Verbliebenen „in diesen Tagen geräumt“ würden. Der Verweis darauf, dass die Räumung gemeinsam mit dem HSSPF Südwest SS-Gruppenführer Kurt Kaul geplant und zeitgleich mit der Räumung der badischen Anstalt Illenau geschehen werde, lässt vermuten, dass die Insassen von Rufach in die Tötungsanstalt Grafeneck verbracht wurden. ADBR, 126 AL 579, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Sprauer an Persönliche Abt., Gädeke, Straßburg, 2.10.1940.

⁴⁶⁰ ADBR, 126 AL 3795, Finanz- und Wirtschaftsabt., Arbeitseinsatz, gez. Wolz, an Arbeitsämter Straßburg, Mülhausen, Kolmar und Hagenau, Straßburg, 11.7.1942. Unterstreichung im Original.

Monat nach anfänglichen kleinen Schwierigkeiten stattgefunden⁴⁶¹. Die besprochenen Belange waren beiderseits protokolliert und gegenseitig abgesegnet worden⁴⁶². Doch schien Hämmerle nun unsicher, ob die Entscheidungen tatsächlich so getroffen worden waren und ob die Kollegen in der Finanz- und Wirtschaftsabteilung diese korrekt in ihrer Verfügung wiedergegeben hatten. Als drei Monate später Regierungsoberinspektor Held ein entsprechendes Rundschreiben entwarf, das ebenfalls die Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Arbeitsämtern im annektierten Gebiet reglementieren sollte, nahm Hämmerle ausführliche Korrekturen und Ergänzungen vor⁴⁶³. Um Präzision bemüht, formulierte er ganze Sätze um, fügte Paragraphen hinzu und strich andere aus. Der Entwurf gelangte somit erst einen Monat, nachdem er aufgesetzt worden war, zur Gegenzeichnung zu Regierungsdirektor Schoch.

Fälle wie dieser, und es gibt zahlreiche davon in den Archiven, liefern Einblicke in die tagtägliche Praxis der Bürokraten wie Hämmerle. Sie zeigen, dass die Entscheidungsprozesse dieser Männer (und einigen Frauen) Zeit beanspruchten, und dass Praktiken des Nachfragens, der Unsicherheit und des Abwägens gang und gäbe waren. Dies, so die These, lag daran, dass die Beamten und Beamtinnen den Anspruch hatten, gründliche, gewissenhafte und kompetente Arbeit zu leisten. Ihre bürokratischen Praktiken waren Teil einer Strategie, die den eigenen Expertenstatus behaupten und einen gewissen Handlungsraum verteidigen sollte. Wie bereits ausgeführt, handelte es sich bei den höheren Bediensteten der Zivilverwaltung um Karrierebeamte meist fortgeschrittenen Alters. Ihr soziales Profil war das hochqualifizierter Männer, die die Beherrschung der Büro- und Schreibarbeit erlernt und zu ihrer Hauptbetätigung gemacht hatten. In ihrem beruflichen Selbstverständnis legten sie Wert auf professionelle Rechtschaffenheit und Ordentlichkeit. Sie strebten danach, bürokratisch-formale Prozeduren besonders sorgfältig zu befolgen – trotz der politischen Bedingungen des fortlaufenden Kriegs und der damit einhergehenden Dringlichkeit.

Ein wesentliches Merkmal moderner bürokratischer Praxis ist der Anspruch auf Klarheit und Knappheit. Information soll möglichst schnell und übersichtlich kommuniziert, die verwaltete Bevölkerung in eindeutige Kategorien klassifiziert werden⁴⁶⁴. Ausschweifende Überzeugungsrhetorik seitens der Bediensteten der Zivilverwaltung war nicht erwünscht. Zudem verstärkte sich der Druck zur gesteigerten Rationalisierung und Verantwortungsübernahme mit dem „Erlass des Führers über die weitere Vereinfachung der Verwaltung vom 25. Januar 1942“ auf die Funktions-

⁴⁶¹ Ebd., Finanz- und Wirtschaftsabt., Arbeitseinsatz, gez. Wolz, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Landesjugendamt, Straßburg 29.5.1942; Finanz- und Wirtschaftsabt., Arbeitseinsatz, gez. Wolz, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Landesjugendamt, Straßburg 1.6.1942.

⁴⁶² Ebd., Niederschrift der Besprechung, Finanz- und Wirtschaftsabt., o.D.; handschriftliche Notiz, gez. Held, Straßburg, 5.6.1942.

⁴⁶³ Ebd., Rundschreiben, Verwaltungs- und Polizeiabt., Referat 3a Fürsorge und Jugendwohlfahrt, Straßburg, 9.9.1942.

⁴⁶⁴ Zur Geschichte und den Techniken der Bürokratie vgl. KAFKA, *The Demon of Writing*; GARDEY, *Écrire*.

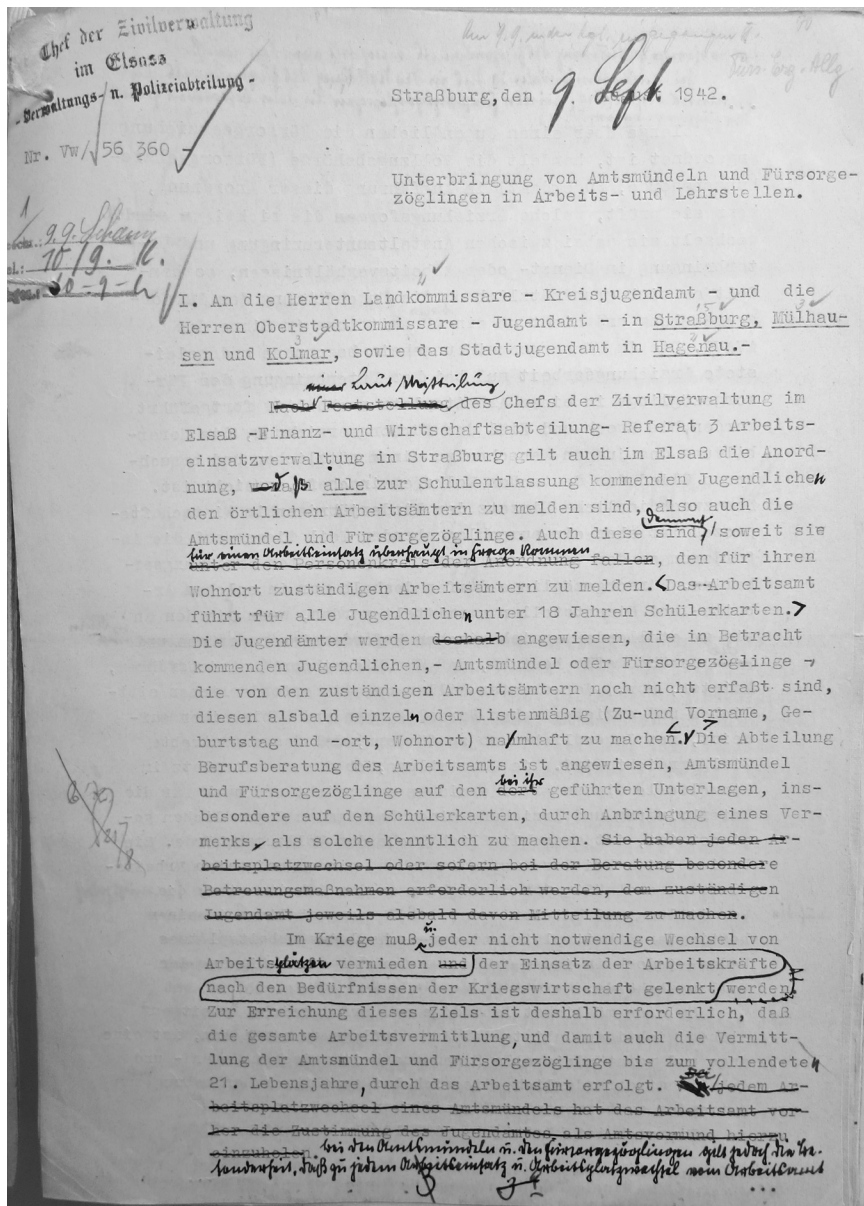


Abb. 52: Rundschreiben der Verwaltungs- und Polizeiabteilung zur Unterbringung von Amtsmündeln und Fürsorgezöglingen vom September 1942.

eliten der sogenannten Mittelbehörden⁴⁶⁵. Die Bemühungen der Referenten um korrekte Verwaltungsabläufe bei gleichzeitiger Vereinfachung sind in diesem Kontext zu verstehen.

Häufig setzten der Sachbearbeiter und die Sachbearbeiterin des Fürsorgereferats den ersten Entwurf eines Schreibens auf (bzw. diktieren ihn einer der Stenotypistinnen), worauf dieser dann wiederum von ihnen und vom Leiter des Referats korrigiert und dabei (zum Teil erheblich) verändert wurde. Verweise auf Verordnungen und Erlasse wurden nachgetragen, Formulierungen gestrichen oder umgestellt. In den Marginalien wurde häufig schlicht verhandelt, wer ein Schriftstück zur Kenntnis genommen hatte oder noch informiert werden musste. Doch andere Kommentare und Emendationen waren substantieller und betrafen die Bedeutung eines Begriffs oder die Auslegung einer amtlichen Verfügung. Auf die sprachliche Ebene wurde genauestens geachtet. Es darf nicht vergessen werden, dass für die Mehrzahl der elsässischen Referatsbelegschaft deutsch nicht unbedingt die Muttersprache war. Besonders Oberregierungsrat Hämmerle war sehr daran gelegen, dass die Schreiben ausgefeilt und so weit wie nur möglich eindeutig waren. So korrigierte er beispielsweise ein Schreiben, in dem es um eine Arbeiterkolonie ging, und machte aus deren „gemeinnütziger und mildtätigen“ eine „sozialpolitische wichtige Aufgabe“⁴⁶⁶, d.h. er wählte seine Sprache sehr sorgfältig und wertete damit, wie im obigen Beispiel gezeigt, den entsprechenden Sachverhalt und Arbeitsbereich auf bzw. etikettierte ihn um. Dass in diesem Bestreben wiederum auch ambivalente Begriffe gewählt wurden, belegt die Umbenennung einer ursprünglich mit „Zwangserziehung“ betitelten Akte in „öffentliche Fürsorgeerziehung“⁴⁶⁷.

Die Konversationen zwischen den Bediensteten in den Marginalien belegen letztendlich häufig ein gewisses Zögern bezüglich des anzuwendenden bürokratisch-juristischen Wissens, d.h. bezüglich der Modalitäten des Verwaltens. Es kam nicht selten vor, dass die reichsdeutschen Staatsdiener sich von ihren elsässischen Kollegen französische Administration und französisches Recht erläutern lassen mussten, da dieses in vielerlei Hinsicht noch gültig war⁴⁶⁸. Aber noch regelmäßiger nahmen die Bediensteten auf den Sonderstatus des Elsass als noch nicht annektiertes Quasi-Reichsgebiet, das noch im Aufbau begriffen war, und die daraus resultierende unklare Rechtslage Bezug: „Ob sich die in Baden getroffene Neuregelung bewährt, muß noch abgewartet werden“, schrieb Regierungsoberinspektor Held beispielsweise in einem internen

⁴⁶⁵ „Erlass des Führers über die weitere Vereinfachung der Verwaltung“, 25.1.1942, zitiert in MOLL, „FÜHRER-ERLASSE“, S. 231–233.

⁴⁶⁶ ADBR, 126 AL 3726, Verwaltungs- und Polizeiabt., Referat 3a Fürsorge und Jugendwohlfahrt, gez. Hämmerle, an die Landkommissare und Oberstadtkommissare, Straßburg, 2.1.1942.

⁴⁶⁷ Ebd. 3795, „Durchführung der öffentlichen Fürsorgeerziehung. Allgemein“.

⁴⁶⁸ Vgl. ebd., Interner Vermerk, gez. Clas, Straßburg, 24.3.[1941]; Verwaltungs- und Polizeiabt., Referat 3a Fürsorge und Jugendwohlfahrt, gez. Clas, an den Treuhänder der Arbeit, Straßburg, 5.4.1941.



Abb. 53: Von der „Zwangserziehung“ zur „öffentlichen Fürsorgeerziehung“ auf einem Aktendeckel der Verwaltungs- und Polizeiabteilung.

Vermerk⁴⁶⁹. In anderen Randnotizen bemerkte er, dass im Elsass „die Verhältnisse im Vergleich zu Baden grundsätzlich anders gelagert“ seien⁴⁷⁰, oder dass ein Gesetz oder Erlass im Elsass „noch nicht“ gelte⁴⁷¹. Auch Hämmerle betonte regelmäßig, dass diverse Verordnungen „im Elsaß keine Geltung“ hätten, da „das Elsaß staatsrechtlich noch nicht zum Deutschen Reichsgebiet“ gehöre⁴⁷². Bezüglich der Strafrechtspflege von Jugendlichen im Elsass fragten sich Held und Hämmerle zunächst intern („Ist dies rechtlich möglich?“⁴⁷³), ob die Anwendung des Reichsgesetz für Jugendwohl- fahrt im Elsass überhaupt möglich sei, da „im Elsaß z.Zt. noch nach den französi- schen Bestimmungen über die Jugendgerichtsbarkeit gearbeitet“⁴⁷⁴ werde.

⁴⁶⁹ Ebd., Interner Vermerk, gez. Held, Straßburg, 14.7.1942; vgl. ähnlich lautende Notiz in ebd. 2491, Vermerk, gez. Held, Straßburg, 10.11.1941.

⁴⁷⁰ ADBR, 126 AL 3795, Interner Vermerk, gez. Held, Straßburg, 1.7.1942.

⁴⁷¹ Ebd., Randnotiz, gez. Held, Straßburg, 10.11.1941; vgl. ähnlicher Vermerk in ebd., Interner Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Held, Straßburg, 13.1.1942.

⁴⁷² ADBR, 126 AL 3722, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Hämmerle, an Kreisjugendamt Do- naueschingen, Straßburg, 9.6.1941.

⁴⁷³ Ebd. 2491, Interner Vermerk, gez. Held, an Referat 2a, Straßburg, 3.9.1941.

⁴⁷⁴ Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Hämmerle, an den Generalstaatsanwalt Karlsruhe, Straßburg, 13.10.1941.

Diese Vermerke über die besondere rechtliche Situation im Elsass waren meist für den internen bürokratischen Gebrauch bestimmt. Die Beamtinnen und Beamten vergewisserten sich zunächst untereinander. Ihre „Handlungsmuster und Prozeduren“ orientierten sich an der vorgefundenen Situation und stützten sich zudem auf das „routinisierte Erfahrungswissen“, wie Sven Reichardt es nennt, das die Bediensteten des Referats aus beiden nationalen Kontexten vorweisen konnten⁴⁷⁵. Doch die Vermerke hatten auch die Funktion, gegenüber der übergeordneten Behörde, d.h. sowohl gegenüber dem badischen Innenministerium als auch gegenüber dem Chef der Zivilverwaltung, das eigene Expertenwissen geltend zu machen. Das Ergebnis war ein Beharren auf formal richtigen Abläufen.

So wurde beispielsweise darauf bestanden, dass elsässische Jugendliche nach den im Elsass geltenden Verordnungen zu behandeln seien, selbst wenn sie sich im badischen Nachbarland aufhielten. Auf einen Vorstoß seitens einer badischen Erziehungsanstalt, die für die als ‚erbkrank‘ befundenen elsässischen Kinder und Jugendlichen gleich die Unfruchtbarmachung beantragen wollte, wurde dementsprechend seitens des Fürsorgereferats der elsässischen Zivilverwaltung erwidert, dass die „elsässischen Anstaltszöglinge“ zwar „wie die reichsdeutschen Zöglinge zur Prüfung ihrer Erbgesundheit entsprechend [...] der badischen VV [Vollzugsvorschrift] RJWG [Reichsjugendwohlfahrtsgesetz] dem Amtsarzt [...] vorzustellen seien, eine Antragstellung auf Durchführung der Unfruchtbarmachung [...] jedoch unter allen Umständen zu unterbleiben“ habe⁴⁷⁶. Denn das nationalsozialistische „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom Juli 1933 war zu diesem Zeitpunkt (Juli 1941) im Elsass noch nicht eingeführt worden⁴⁷⁷. Dieses Beispiel zeigt, dass das Verwaltungshandeln einzelner Beamter durchaus eine bremsende Funktion gegenüber den Repressionsmaßnahmen des NS-Staates haben konnte. Doch auch genügend Gegenbeispiele von besonders rigider und vorausseilender Umsetzung lassen sich finden. Das von Sprauer geleitete Gesundheitsreferat in der Zivilverwaltung hatte weit weniger Skrupel, elsässische Staatsangehörige über die reichsdeutsche Grenze zu befördern, um sie dort einer Sterilisierung zu unterziehen⁴⁷⁸.

Auch gegenüber den parteilichen und semistaatlichen Stellen waren die Bediensteten des Referats bestrebt, ihre Fachkompetenz als zentrales Entscheidungskriterium zu verteidigen. Die Zusammenarbeit mit den im Elsass etablierten Dienststellen der NSV gestaltete sich folglich eher stockend. Eine Anfrage der NSV Gauleitung Baden, Nebenstelle Elsaß, man möge ein Verzeichnis der Erziehungsheime und Jugendheimstätten übersenden, um es an die Kreisdienststellen der NSV im Elsass ver-

⁴⁷⁵ REICHARDT, *Praxeologie und Faschismus*, S. 133 f.

⁴⁷⁶ ADBR, 126 AL 3795, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Held, an das St. Augustinusheim in Ettlingen, Straßburg, 9.7.1941. Unterstreichung im Original.

⁴⁷⁷ Das Gesetz wurde am 6.3.1944 im Elsass eingeführt. Ebd. 126 AL 93, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Sprauer, an den Reichsminister des Innern, betr. Maßnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Straßburg, 2.6.1944.

⁴⁷⁸ Vgl. die einschlägigen Akten in ebd., „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Allgemeines“ und „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Einzelfälle.“

teilen zu können⁴⁷⁹, wurde seitens des Fürsorgereferats schlicht verweigert, da der „NS Volkswohlfahrt die Einteilung und Zweckbestimmung der [...] Anstalten nicht bekannt sei und eine Einweisung Minderjähriger in für sie ungeeignete Anstalten und Heime vermieden werden müsse“⁴⁸⁰. Als eine sich in Fürsorgeerziehung befindliche junge Elsässerin „durch die Sicherheitspolizei aus der Anstalt abgeholt und mit ihrer Mutter in das Altreich umgesiedelt“ worden war, protestierte das Referat vehement gegenüber der Straßburger Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, die die Umsiedlung veranlasst hatte⁴⁸¹. Referatsleiter Hämmerle ersuchte die Dienststelle des RKF, das Mädchen in die elsässische Erziehungsanstalt zurückzubringen. Er forderte, dass „künftig bei Umsiedlungen in das Reich Maßnahmen unterbleiben, die einen schädlichen Eingriff in eine angeordnete öffentliche Erziehung darstellen. Es ist nicht einzusehen, daß es notwendig ist, Kinder, die in öffentlicher Anstalterziehung stehen, bei Umsiedlung ihrer Eltern aus den Anstalten herauszunehmen und den ganzen Erziehungserfolg in Frage zu stellen“⁴⁸².

Doch die Referenten des Referats für Wohlfahrt und Jugendfürsorge blieben trotz ihrer teilweise zögernden, auf den eigenen Kompetenzbereich und formal korrekte Abläufe bestehenden bürokratischen Praktiken durchaus handlungsfähig – auch im Sinne der nationalsozialistischen Politik. Sie fanden Wege, die vom NS-Regime anvertrauten Aufgaben innerhalb des von ihnen als so wichtig erachteten bürokratisch-rechtlichen Rahmens auszuführen. Während gegenüber den übergeordneten Stellen häufig reaktiv gehandelt und der Normenstaat bemüht wurde, agierten die Bediensteten des Fürsorgereferats gegenüber ihren untergeordneten Behörden (d.h. vornehmlich den Jugendämtern, Kreis- und Stadtverwaltungen) oftmals proaktiv und forderten zügiges, maßnahmenstaatliches Handeln ein. Beispielsweise finden sich wiederholt Aufforderungen des Referats an unterstellte Dienststellen, dass man auch ohne Gerichtsverfahren Jugendliche in Erziehungsanstalten einweisen könne, dass das Instrument der „vorsorglichen Verwahrung“ – um Schlimmeres, namentlich die „Verwahrlosung von Minderjährigen“, zu vermeiden – voll ausgeschöpft werden solle⁴⁸³. Auch machten die Bediensteten auf die im Reich vorhandenen Möglichkeiten der nationalsozialistischen „Erziehung“ aufmerksam. So empfahlen sie beispielsweise den Land- und Oberstadtkommissaren „von der Gelegenheit der Einweisung“ in die in Baden gelegene, vom badischen Innenministerium als „geeignete Arbeitseinrichtung anerkannt[e] [...] Arbeiterkolonie Ankenbuck Gebrauch zu machen, da im Elsass „eine derartige Anstalt zur Zeit nicht vorhanden“ sei. „Nähere Auskunft

⁴⁷⁹ ADBR, 126 AL 3795, NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt, Gauleitung Baden, Nebenstelle Elsaß, an die Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 10.9.1941.

⁴⁸⁰ Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Röhm, an die NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt, Gauleitung Baden, Nebenstelle Elsaß, Straßburg, 19.9.1941.

⁴⁸¹ Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Hämmerle, an den Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, Straßburg, 30.9.1943.

⁴⁸² Ebd.

⁴⁸³ Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt. an Landkommissare, Stadtkommissare und Jugendämter, Straßburg, 23.10.1941.

hierüber erteilt der Landrat in Villingen⁴⁸⁴. Auch hielt das Referat die Jugendämter an, die von ihnen betreuten Jugendlichen dahingehend zu überprüfen, ob sie in die Jugendschutzlager Uckermark und Moringen verschickt werden könnten, zumal im Herbst 1941 dort „erneut Plätze zur Unterbringung zur Verfügung“ stünden⁴⁸⁵. Ein interner Vermerk von Regierungsamtmann Held vom 20. November 1944 – drei Tage vor dem Einmarsch der alliierten Truppen in Straßburg also – bemerkte zudem, dass „die Notwendigkeit der Unterbringung eines Heimzöglings im Jugendschutzlager fortlaufend anhand der einlaufenden Fürsorgeberichte geprüft“ werde⁴⁸⁶.

Außerdem hatte das Referat von Beginn an mit der entsprechenden badischen Behörde, dem Landesjugendamt in Karlsruhe, vereinbart, dass sie jederzeit, ab April 1941 auch ohne vorherige Genehmigung, „elsässische Fürsorgezöglinge [...] in badische Fürsorgeerziehungsheime [...] überführ[en]“⁴⁸⁷ konnte. Es hatte somit Fälle, für die es innerhalb des Elsass noch nicht eine „nationalsozialistische Jugendziehung“ bieten konnte, in den Nachbarstaat Baden verlagert⁴⁸⁸. Die Einweisungen elsässischer Jugendlicher in badische Einrichtungen waren zahlreich und hielten bis 1944 an, als eine abermalige Vereinfachung dieses Verfahrens beschlossen wurde⁴⁸⁹.

Zusammenfassend lässt sich für das Tätigkeitsfeld der Jugendfürsorge festhalten, dass die in ihr agierenden Bediensteten geschäftige Bürokraten waren, deren Praxis davon bestimmt war, professionelle Arbeit leisten zu wollen. Dies hieß, dass sie sich stets über den prozeduralen und rechtlichen Rahmen ihrer Tätigkeit vergewisserten und gleichzeitig Lösungen zur Durchführung des nationalsozialistischen Programms „völkischer Wohlfahrt“⁴⁹⁰ fanden. Die hier beschriebenen Praktiken können somit zum Teil erklären, wie die Bediensteten des Fürsorgereferats in der Zivilverwaltung im Elsass, die durchweg keine nationalsozialistischen Ideologen der ersten Stunde waren, zum Funktionieren des NS-Besatzungssystems beitrugen und eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung und Formalisierung der Herrschaft im Elsass spielten. Doch das Abgrenzen des eigenen Zuständigkeitsbereichs war nicht immer der gewählte Weg. Die Akten des Referats für volks- und reichsfeindliches Vermögen of-

⁴⁸⁴ ADBR, 126 AL 3726, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Held, an Landkommissare und Oberstadtkommissare, Straßburg, 2.1.1942; vgl. auch weitere Empfehlungen in ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Hämmerle an den Landkommissar Schlettstadt, Straßburg, 17.1.1942; ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Hämmerle, an das Polizeipräsidium Mülhausen, Straßburg, 22.6.1942.

⁴⁸⁵ ADBR, 126 AL 3798, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Hämmerle, an Landkommissare und Oberstadtkommissare, betr. Einweisung in das Jugendschutzlager Moringen, Straßburg, 31.10.1941; siehe auch Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Held, an Landkommissare und Oberstadtkommissare, betr. Einweisung weiblicher Minderjähriger in ein Jugendschutzlager, Straßburg, 24.4.1942.

⁴⁸⁶ Ebd., Interner Vermerk, gez. Held, Straßburg, 20.11.1944.

⁴⁸⁷ ADBR, 126 AL 3795, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Held, an das bad. MdI, Landeswohlfahrts- und Jugendamt, Straßburg, 17.4.1941.

⁴⁸⁸ Ebd.

⁴⁸⁹ Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Röhm, an bad. MdI, Landesjugendamt, Straßburg, 7.9.1944.

⁴⁹⁰ Vgl. LOHALM, Wohlfahrtsdiktatur.

fenbaren einen bemerkenswert hohen Grad an Kooperationsbereitschaft zwischen Bediensteten über die Grenzen verschiedener Dienststellen und Verantwortlichkeiten hinweg. Diese einvernehmliche Verwaltungspraxis, die trotz Ämterkonkurrenz im Nationalsozialismus durchaus auch existierte, soll nun im abschließenden Teilkapitel näher untersucht werden.

IV.3. Enteignungspolitik im Elsass: Kooperation und Effizienz im polykratischen NS-Staat

Die Personalstärke der Finanz- und Wirtschaftsabteilung lässt bereits ahnen, wie bedeutend wirtschaftliche Ziele in der Besatzungspolitik des Elsass waren. Sowohl in der Dienstanweisung an den Chef der Zivilverwaltung vom 15. Juni 1940 als auch in den Waffenstillstandsverhandlungen klang bereits an, dass das Elsass vordringlich in die kriegswirtschaftlichen Bemühungen des Reichs eingebunden werden sollte. So stand in der Dienstanweisung an prominenter Stelle, dass „das Wirtschaftsleben unter besonderer Berücksichtigung der Kriegswirtschaft in Gang“ zu bringen und die „Arbeitslosigkeit durch produktiven Einsatz im Operationsgebiet oder im Reich zu bekämpfen“ sei⁴⁹¹. Und auch laut der Waffenstillstandsverhandlungen stand fest, dass die „Wirtschaft von Elsaß-Lothringen [...] für die Führung des Krieges notwendig“ sei⁴⁹². Tatsächlich hatte sich der für die Finanzen und Wirtschaft im Elsass verantwortliche Ressortleiter Walter Köhler, der gleichzeitig auch Rüstungskommissar im Gau Baden-Elsaß war, ein ambitioniertes Dreipunkte-Programm für die planwirtschaftliche Durchdringung der annektierten Region gesetzt. Hiernach wollte er das Elsass erstens aus dem ‚wirtschaftlichen Chaos‘ der vormaligen französischen Wirtschaftspolitik und Kriegszerstörungen gerettet und zweitens in die Wirtschaft des deutschen Reichs integriert sehen. Als „dritten und wichtigsten Punkt“⁴⁹³ betonte Köhler, „das elsässische Wirtschaftspotential raschestens in den Dienst der deutschen Kriegswirtschaft zu stellen, um auf diesem Weg zum deutschen Endsieg beizutragen“⁴⁹⁴. Köhler sah diesen neuen Aufgaben im Elsass mit Enthusiasmus entgegen, da sie in einem größeren Handlungsspielraum stattfanden: „Besonders reizvoll war dabei, daß die eingeräumten Kompetenzen wesentlich über die einer Landesregierung hinausgingen, sodaß ich in meinem Aufgabengebiet eine beachtliche Beweglichkeit besaß und weniger von der berliner [sic] Bürokratie gehemmt wurde“⁴⁹⁵.

Im November 1940 wies jedoch der Chef der Zivilverwaltung Wagner – „wie schon mehrfach mündlich betont“⁴⁹⁶ – nochmals darauf hin, dass die Wirtschaftspolitik im

⁴⁹¹ ADBR, 125 AL 343, Dienstanweisung für den Chef der Zivilverwaltung (Feindesland), o. O., 15.6.1940.

⁴⁹² Protokoll der Deutschen Waffenstillstandskommission vom 4.10.1941, zitiert in KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 328, Anm. 190.

⁴⁹³ Ebd., S. 329, Anm. 206.

⁴⁹⁴ KÖHLER, Wirtschaftsaufbau im Elsaß, S. 285.

⁴⁹⁵ StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 4.

⁴⁹⁶ ADBR, 125 AL 31, CdZ Wagner an Ministerpräsident Köhler, 12.11.1940.

Elsass unbedingt unter volkstumpolitischen Gesichtspunkten geplant werden müsse. Der wirtschaftliche Aufbau der durch den Westfeldzug zerstörten sowie zuvor durch die französische Glacis-Politik vernachlässigten und durch die Evakuierung gelähmten Region sollte laut Wagner vor allem „vertriebenen Altelsässer[n] aus dem Reich, [...] im Lande verbliebenen Elsässer[n], und Elsässer[n], die im Jahre 1918 Beruf, Stellung oder Geschäft verloren“ hatten, zugutekommen. Erst danach sollten vereinzelt auch „badische Kräfte und Kräfte aus dem übrigen Reich“ in der elsässischen Wirtschaft zum Zuge kommen: „Dem Elsaß muß das Gefühl genommen werden, in der Wirtschaft verdrängt zu sein“⁴⁹⁷.

In einem für die Art und Weise, wie Wirtschaftslenkung im Elsass von staatlicher Verwaltungsseite praktiziert wurde, symptomatischen Antwortschreiben erwiderte Köhler daraufhin, dass die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Produktion im Elsass „mit grösster Beschleunigung vorzunehmen“ sei⁴⁹⁸. Dabei sei man „nach wie vor der Meinung“, dass eine „Verzögerung“ aufgrund der politischen Überprüfung von infrage kommenden Bewerbern zur Übernahme der „verwaisten und beschlagnahmten Betriebe“ durch das Personalamt „nicht umgangen werden“ könnte, man sich hingegen jegliche fachliche Einmischung der Parteistelle in „wirtschaftspolitische Gesichtspunkte“ verbitte⁴⁹⁹. Der hier zitierte Schriftwechsel verdeutlicht zum einen, dass dem Leiter der Finanz- und Wirtschaftsabteilung, ganz im Sinne seines oben formulierten Programms, besonders an einer beschleunigten Durchführung wirtschaftlicher Ankurbelungsbemühungen, hier durch die schnelle Zuweisung verlassener und beschlagnahmter Unternehmen und Geschäfte, gelegen war. Zum anderen lässt das Dokument erkennen, dass gegenüber Dienststellen der NSDAP-Gauleitung wie dem Personalamt inhaltliche, sachbezogene Kompetenz verteidigt und über die politischen Anliegen der Parteistellen gestellt wurde.

Betrachtet man die Dokumentation der Wirtschaftsverwaltung insgesamt, so lassen sich regelmäßige Hinweise auf die von den Bediensteten verspürte gebotene Eile in ihrem Aufgabengebiet ausmachen. In einem Tätigkeitsbericht der Finanz- und Wirtschaftsabteilung vom Juni 1941 wird beispielsweise abermalig auf die Dringlichkeit diverser Maßnahmen, auf die „rascheste Einsetzung kommissarischer Verwalter“, die „so rasch wie möglich“ zu bekämpfende Arbeitslosigkeit sowie auf die „umgehende Anpassung der Lohn- und Preisentwicklung“ oder auch die „sofortige Errichtung von Gewerbeaufsicht- und Überwachungsbehörden“ verwiesen⁵⁰⁰. Häufig optierten die Bediensteten der involvierten Stellen daher für schnelle Verfahren, vornehmlich persönliche Treffen, statt Belange auf dem Weg des Schriftverkehrs zu verhandeln.

⁴⁹⁷ Ebd.

⁴⁹⁸ Ebd., Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Köhler, an NSDAP Gauleitung, Personalamt, nachrichtlich an Persönliche Abt. des CdZ, Straßburg, 15.3.1941.

⁴⁹⁹ Ebd.

⁵⁰⁰ ADBR, 125 AL 345, „Aufbau der Wirtschaft im Elsass. Tätigkeitsbericht des Chefs der Zivilverwaltung, Finanz- und Wirtschaftsabteilung“, Straßburg, 6.6.1941, hier: S. 3, 5, 8, 13.

Das Tätigkeitsfeld der Enteignungs- und „Arisierungspolitik“ liefert hinsichtlich dieser Befunde reichhaltiges Anschauungsmaterial. Der Operationsmodus war der der mündlichen Aus- und Absprache mit anschließender schriftlicher Bestätigung. Dabei wurde davon ausgegangen, dass angesichts „der derzeitigen strukturellen Wandlung des elsässischen Wirtschaftslebens [...] sich einheitliche Grundsätze für die Verwaltungspraxis erst auf Grund weiterer praktischer Erfahrungen aufstellen“ ließen, wie Oberregierungsrat Herbold im September 1940 bemerkte⁵⁰¹. Die sehr allgemein gehaltenen, polizeilichen Verordnungen des Chefs der Zivilverwaltung, die zum Teil in den amtlichen Bekanntmachungen der Tageszeitungen, zum Teil auch nur durch Anschlag an Gebäuden publik gemacht worden waren, mussten zunächst genügen. Der Versuch, zumindest nachträglich das Verwaltungshandeln durch die Bezugnahme auf reichsdeutsches Recht oder genauer definierte rechtliche Reglementierungen abzusichern, kam wesentlich später.

Für die Enteignung im Elsass von wesentlicher Bedeutung war die kaum öffentlich bekannt gemachte erste „Anordnung über volks- und reichsfeindlichen Vermögen im Elsass“ vom 13. Juli 1940⁵⁰². Dort hieß es schlicht, dass „ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse alle Sachen und Rechte jeder Art, die zur Förderung volks- und reichsfeindlicher Bestrebungen gebraucht oder bestimmt sind, zu Gunsten des Reiches beschlagnahmt“ würden. „Hierunter fällt das gesamte Vermögen

- a) aller politischen Parteien sowie ihrer Hilfs- und Ersatzorganisationen,
- b) der Logen und logenähnlichen Vereinigungen,
- c) der Juden,
- d) der Franzosen, die nach dem 11. November 1918 im Elsass Vermögen erworben haben,
- e) der Angehörigen der übrigen Feindstaaten“⁵⁰³.

Auf Grundlage dieser einfach gehaltenen Anordnung machten sich die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung daran, einen geregelten Verwaltungsablauf für die Enteignung zu etablieren. Nachdem also die Sicherheitspolizei, aber auch „Dienststellen der Partei sowie [...] des Staates [...] eigenmächtig“⁵⁰⁴ binnen der ersten Wochen, den Besitz aller „rassischen“ und „politischen“ Gegner des Regimes beschlag-

⁵⁰¹ Ebd. 126 AL 2825, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Herbold, an die Landkommissare und Stadtkommissare, o.O., 18.9.1940.

⁵⁰² Ebd., Abschrift der „Anordnung über volks- und reichsfeindliches Vermögen im Elsass“, Anlage zum Rundschreiben Wagners an alle Partei- und Dienststellen im Elsass, Straßburg, 18.7.1940. Der genaue Wortlaut der Anordnung ist daher in der Forschungsliteratur nicht oder nur in französischer Übersetzung überliefert. Vgl. KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 329, Anm. 207; DREYFUS, Confiscation des biens juifs, S. 137; RIEDWEG, L'Alsace et les Alsaciens, S. 189; Verordnungstexte der Enteignung im Elsass allgemein, siehe ANDRIEU, La persécution, S. 230–236.

⁵⁰³ ADBR 126 AL 2825, Abschrift der „Anordnung über volks- und reichsfeindliches Vermögen im Elsass“, Anlage zum Rundschreiben Wagners an alle Partei- und Dienststellen im Elsass, Straßburg, 18.7.1940.

⁵⁰⁴ Ebd., Rundschreiben Wagners an alle Partei- und Dienststellen im Elsass, Straßburg, 18.7.1940.

nahmten hatten, sollte laut eines Rundbriefs von Wagner vom 18. Juli 1940 daraufhin über dessen Verwaltung und Verwertung ausschließlich vom hierfür eingesetzten Treuhänder (später Generalbevollmächtigten), Regierungsrat Walter Spaeth⁵⁰⁵, verfügt werden. „Il y eut en Alsace, en juillet 1940, un transfert pur et simple de propriété au profit d'une entité vague, le peuple allemand qui devait se confondre avec le Reich et l'état“⁵⁰⁶, schreibt Jean-Marc Dreyfus. „Zu Gunsten des Reichs“, hieß nämlich in diesem Fall zu Gunsten der Zivilverwaltung im Elsass, da der Treuhänder – wie der Chef der Zivilverwaltung – „organisationsmässig und haushaltsrechtlich selbstständig“⁵⁰⁷ war und das eingezogene Vermögen in seinem Haushalt bewirtschaftet wurde. Er entschied, in Kooperation mit der Finanz- und Wirtschaftsabteilung und unter der Aufsicht des Leiters des Referats für Haushalt, Personal und allgemeine Staatsverwaltung in der Verwaltungs- und Polizeiabteilung über die Abtretung der großen kriegswichtigen Industrieunternehmen und Banken an reichsdeutsche Gruppen sowie der mittelständischen Firmen an badische Betriebe. Seine Dienststelle übernahm die Verteilung der beschlagnahmten Immobilien an Partei- und staatliche Stellen, koordinierte die Versteigerung des Inventars und die Schließung von Geschäften bzw. deren Überlassung an dortige Beschäftigte⁵⁰⁸.

Angesichts der in der Anordnung aufgezählten betroffenen Personenkreise und Gruppierungen war das Ausmaß der anstehenden Verwaltungsarbeit immens. Ende Juli 1940 vermerkte man, dass „bei dem Umfang des bereits beschlagnahmten Vermögens es notwendig sein“ werde, „dass zahlreiche Beamte bei dieser Dienststelle beschäftigt werden“⁵⁰⁹. Vor allem waren aber die Zusammenarbeit mit anderen Referaten der Zivilverwaltung sowie die Delegation an kommunale staatliche Verwaltungen unabdingbar⁵¹⁰. Die Akten des Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen beinhalten dementsprechend eine große Anzahl an internen Vermerken und Berichten über fernmündliche und persönliche Besprechungen, die zwischen den Referenten dieser Dienststelle vor allem mit jenen der Verwaltungs- und Polizeiabteilung und der Finanz- und Wirtschaftsabteilung, aber auch mit den Land- und Stadtkommissaren stattfanden⁵¹¹. Im Laufe dieser Zusam-

⁵⁰⁵ Zu Spaeth, siehe LA-BW, GLA 233 24651; LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1658; ADBR, 127 AL 1257.

⁵⁰⁶ DREYFUS, *Confiscation des biens juifs*, S. 137.

⁵⁰⁷ ADBR, 126 AL 2825, Rundschreiben, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Pflaumer, an die Land- und Stadtkommissare, betr. „Verwaltung des volks- und reichsfeindliches Vermögen (Organisationserlaß)“, Straßburg, 1.8.1940.

⁵⁰⁸ DREYFUS, *Confiscation des biens juifs*, S. 139 f.; DERS., *Germanisierungspolitik*, S. 221; KETTENACKER, *Nationalsozialistische Volkstumspolitik*, S. 155; RIEDWEG, *L'Alsace et les Alsaciens*, S. 190.

⁵⁰⁹ ADBR, 126 AL 2825, Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Staiger, Straßburg, 27.7.1940.

⁵¹⁰ Vgl. DREYFUS, *Confiscation des biens juifs*, S. 139; RIEDWEG, *L'Alsace et les Alsaciens*, S. 190.

⁵¹¹ Vgl. beispielsweise ADBR, 126 AL 2825, Aktenvermerk bezüglich einer gemeinsamen Besprechung mit dem Treuhänder, Regierungsrat Beuschlein, und der Finanz- und Wirtschaftsabt. Oberregierungsrat Rheinboldt, Oberregierungsrat Katzenmeier, Regierungsassessor Dr. Bung), Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Herbold, Straßburg, 14.9.1940; „Niederschrift

menkünfte verständigten sich die Bediensteten unter anderem über allgemeine anzusetzende „Richtlinien“⁵¹², darüber, wie mit Vermögen aus sogenannten „Mischehen“ umzugehen sei⁵¹³ oder inwiefern beschlagnahmtes französisches Vermögen bereits veräußert werden könne, obwohl Verhandlungen hierüber mit dem französischen Staat noch nicht abgeschlossen seien⁵¹⁴. Auch unterrichteten die Referenten der verschiedenen Abteilungen in derartigen Treffen die untergeordneten Stellen über die Vorgehensweise bei der „Verwertung“ des Vermögens, gaben „Anregungen“ und klärten „Zweifelsfragen“⁵¹⁵. Dabei hatten sie stets die schnelle Nutzbarmachung des geraubten Besitzes im Blick: Dienststellen der Partei und des Staats sowie deren Beschäftigten sollten vorrangig Dienstgebäude und Wohnraum zugewiesen werden⁵¹⁶. „Bewegliches jüdisches Vermögen“ wurde frühzeitig „der Verwertung zugeführt“, um die von den Kriegszerstörungen betroffene elsässische Bevölkerung „mit Wohnungseinrichtungsgegenständen auszustatten“⁵¹⁷. Und kriegswichtige Unternehmen wurden „im Interesse einer alsbaldigen Wiederingangsetzung der elsässischen Wirtschaft reichsdeutschen Firmen vorläufig“ kommissarisch übertragen⁵¹⁸. So wirkten die Bediensteten der diversen Behörden arbeitsteilig und pragmatisch, basierend auf

über die Dienstbesprechung über Fragen der Verwaltung und Verfügung für volks- und reichsfeindliches Vermögen“, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Herbold, 2.10.1940; Generalbevollmächtigter für volks- und reichsfeindliches Vermögen, gez. Spaeth, an Verwaltungs- und Polizeiabt. bezüglich des Ergebnisses einer Besprechung mit Vertretern Ihrer Abteilung und der Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Straßburg, 10.1.1941; Aktenvermerk bezgl. Sitzung, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Steinbrenner, Straßburg, 18.2.1941; Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schnarrenberger, Straßburg, 8.3.1941; Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Steinbrenner, bzgl. „Besprechung über die endgültige Fassung und Auslegung der Verordnung über das volks- und reichsfeindliche Vermögen im Elsaß mit Oberregierungsrat Spaeth und Rechtsanwalt Furler“, Straßburg, Oktober 1941; Aktenvermerk über Ressortbesprechung, Straßburg, 24.11.1941; Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Steinbrenner, Straßburg, 5.12.1941; Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., bzgl. einer Besprechung bei der Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Straßburg, 11.12.1941.

⁵¹² Ebd., Aktenvermerk bzgl. einer gemeinsamen Besprechung mit dem Treuhänder, Regierungsrat Beuschlein, und der Finanz- und Wirtschaftsabt. (Oberregierungsrat Rheinboldt, Oberregierungsrat Katzenmeier, Regierungsassessor Dr. Bung), Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Herbold, Straßburg, 14.9.1940.

⁵¹³ ADBR, 126 AL 2858, Verwaltungs- und Polizeiabt. an Persönliche Abt., CdZ, Straßburg, 15.9.1941; Vermerk, gez. Steinbrenner, 21.10.1941 auf einem Schreiben der Persönliche Abt., CdZ an die Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 10.10.1941.

⁵¹⁴ Ebd. 2825, Schreiben Günzer an Generalbevollmächtigten Spaeth mit Vermerk „nach Besprechung mit Dr. Bung – Finanz- und Wirtschaftsabt. an das Auswärtige Amt“, Straßburg, 10.2.1941. Vgl. hierzu KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 159.

⁵¹⁵ ADBR, 126 AL 2825, Niederschrift über die Dienstbesprechung über Fragen der Verwaltung und Verfügung für volks- und reichsfeindliches Vermögen, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Herbold, 2.10.1940.

⁵¹⁶ Ebd.

⁵¹⁷ Ebd., Schreiben der Verwaltungs- und Polizeiabt. an das Auswärtige Amt, Straßburg, 10.2.1941.

⁵¹⁸ Ebd.; vgl. ADBR, 125 AL 345, „Aufbau der Wirtschaft im Elsaß. Tätigkeitsbericht des Chefs der Zivilverwaltung, Finanz- und Wirtschaftsabteilung“, Straßburg, 6.6.1941, hier: S. 3.

der anfänglichen Anordnung des Reichsstatthalters, an der Optimierung des Enteignungsprozesses mit⁵¹⁹. Die verwaltende Tätigkeit im Bereich der Wirtschaft stand somit ganz im Zeichen der Zusammenarbeit und wirksamen Koordination. Und auch in anderen wirtschaftspolitischen Bereichen, dem Arbeitseinsatz von Elsässern, aber auch Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern zum Beispiel, arbeiteten die Referate der Wirtschafts- und Finanzabteilung eng mit anderen Dienststellen – in diesem Fall dem Rüstungskommando – zusammen⁵²⁰. Wie Eugène Riedweg treffend für das Enteignungsprojekt im Elsass feststellt: „En moins d’un an l’ensemble de ce programme va être réalisé méthodiquement et rapidement par les services du CdZ grâce à des méthodes autoritaires, une décentralisation et à d’importants moyens mis en œuvre“⁵²¹.

Dabei sticht hervor, dass die bürokratische Praxis der beständigen Absicherung, die zum Beispiel in der Jugendfürsorge zu beobachten war, also die Frage, ob und wie man innerhalb des reichsdeutschen gesetzlichen Rahmens agieren könne, beim Vorgehen der für die Enteignung zuständigen Bediensteten zunächst einmal eine geringe Rolle spielte. Auf ein im Januar 1941 aufgesetztes Schreiben der Berliner Außenstelle der badischen Staatskanzlei, in dem berichtet wurde, dass „die Reichsressorts über die rechtliche Lage und Praxis der Enteignungen nicht voll unterrichtet seien, und dass Durchführungsvorschriften offenbar überhaupt nicht ergangen“ seien⁵²², antworteten sowohl der Generalbevollmächtigte Spaeth als auch die Referenten der Verwaltungs- und Polizeiabteilung, dass man „die von den Berliner Stellen offenbar geltend gemachten formellrechtlichen Bedenken [...] nicht zu teilen“ vermöge⁵²³, und dass „die Rechtsgültigkeit der Anordnung vom 13.7.1940, die überdies schon mona-

⁵¹⁹ Auch hinsichtlich anderer Organisationsfragen (wie beispielsweise der Aufnahme elsässischer Beamter und Angestellter in die deutsche Verwaltung) gingen die Finanz- und Wirtschaftsabt. und die Verwaltungs- und Polizeiabt. koordiniert vor. Die Referenten der beiden Abteilungen trafen sich regelmäßig, um das verwaltungstechnische Vorgehen zu besprechen und abzugleichen. Dabei ging es häufig auch darum, eine gemeinsame Position gegenüber den Partei-Behörden des Gaus vertreten zu können. Siehe z.B. ADBR, 143 AL 201, Aktenvermerke, Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Regierungsamtmann Erwin Kunz, Straßburg, 22. und 23.08.1940; ebd. 126 AL 3795, Aktenvermerk, Regierungsrat Albert Clas, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 24.03.1941; Aktenvermerk Oberregierungsrat Arthur Hämmerle, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 10.04.1941; Aktenvermerk, Regierungsoberinspektor Karl Held, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 05.06.1942. Weniger intensiv scheint die Zusammenarbeit der Abteilungen des Inneren und der Wirtschaft mit der des Kultusministeriums gewesen zu sein. Anstelle von Absprachen ging es hier vornehmlich um Informationsaustausch. Siehe beispielsweise ebd., Schreiben Oberregierungsrat Arthur Hämmerle, Verwaltungs- und Polizeiabt., an Abt. Unterricht, Erziehung und Volksbildung, Straßburg, 25.09.1941, und Schreiben Oberregierungsrat Otto Mayer, Abt. Unterricht, Erziehung und Volksbildung, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 9.10.1941.

⁵²⁰ SPRAUER, Sachbearbeiter und Verantwortungsträger.

⁵²¹ RIEDWEG, *L’Alsace et les Alsaciens*, S. 199.

⁵²² ADBR 126 AL 2825, Bad. Staatskanzlei, Außenstelle Berlin, an Ministerpräsident Köhler, Berlin, 15.1.1941.

⁵²³ Ebd., Generalbevollmächtigter für das volks- und reichsfeindliches Vermögen, gez. Spaeth, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 31.1.1941.

telang im Elsaß praktisch angewendet und durchgeführt wird, [...] ausser Zweifel“ stünde⁵²⁴.

Erst nachdem der Hauptteil der Einziehungs- und Übertragungsarbeit der „volksfeindlichen“ Vermögen durch die Verwaltung schon vollzogen war, d.h. nach dem ersten Besatzungsjahr, schienen sich die zuständigen Behörden Gedanken über eine detailliertere rechtliche Kodifizierung zu machen. So bemerkte der in der Finanz- und Wirtschaftsabteilung angestellte Rechtsanwalt Hans Furler im November 1941, dass „der Generalbevollmächtigte für das volks- und reichsfeindliche Vermögen [...] bisher in weitem Umfange Vermögensgegenstände verwertet“ habe und dass er, Furler, es „aus diesem Grunde für richtig“ halte, „diesen Verfügungen eine gewisse rechtliche Stütze zu geben und sich hierfür auf ‚allgemeine Grundsätze des öffentlichen Rechts‘ zu berufen“⁵²⁵. Furler riet davon ab, von einer „gesetzlichen Sanktionierung“ der bisherigen Massnahmen“ zu sprechen, wie in einem Entwurf der Verwaltungs- und Polizeiabteilung für einen gemeinsamen Erlass formuliert worden war, da „hieraus der Schluss gezogen werden“ müsse, die „Massnahmen seien bis zu dieser Verwertungsverordnung rechtswidrig gewesen“⁵²⁶.

Dass die Bewertung formalrechtlicher Richtigkeit durchaus verschieden ausfallen konnte, bezeugt der Bericht einer Ressortszitzung vom 21. November 1941, an der Vertreter des Beauftragten für den Vierjahresplan, des Auswärtigen Amts, des Reichsfinanz-, Reichsjustiz- und Reichswirtschaftsministeriums sowie der badischen Staatskanzlei teilgenommen hatten. Für den Chef der Zivilverwaltung im Elsaß waren der Generalbevollmächtigte für das volks- und reichsfeindliche Vermögen Oberregierungsrat Spaeth und Referenten der Finanz- und Wirtschaftsabteilung (Oberregierungsrat Katzenmeier, Rechtsanwalt Prof. Dr. Furler, Regierungsassessor Dr. Bung) anwesend⁵²⁷. Letztere mussten sich scharfe Kritik von den Berliner Ressortvertretern anhören: „Die bisher ergangenen Vorschriften sowie die neuen Entwürfe“ seien „in teilweise wenig sachlicher Form“ abgefasst worden. Auch „schlössen [...] die Gepflogenheiten des internationalen Rechts, [...] die Anwendung von Ausdrücken wie ‚Beschlagnahme‘, ‚Volks- und Reichsfeind‘ usw. aus.“ Zudem sei „die erste Anordnung [...] nicht ordnungsgemäß veröffentlicht worden“ und entspräche nicht „der im Reich geltenden Verordnung über die Behandlung des feindlichen Vermögens“. Ministerialrat Krieger vom Reichsjustizministerium monierte allgemein „die hier vorliegende, sorglose Art der Gesetzgebung“⁵²⁸.

⁵²⁴ Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Steinbrenner, an den Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen, Straßburg, 17.2.1941.

⁵²⁵ Ebd., Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Furler, an den Generalbevollmächtigten für volks- und reichsfeindliches Vermögen, nachrichtlich an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 3.11.1941.

⁵²⁶ Ebd.

⁵²⁷ Ebd., Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Bung, an den Generalbevollmächtigten für volks- und reichsfeindliches Vermögen, Aktenvermerk über die Verhandlung vom 21.11.1941, Straßburg, 24.11.1941.

⁵²⁸ Ebd.

Die Referenten der elsässischen Zivilverwaltung verteidigten ihre Verfahrensweise und die Tatsache, dass die Angleichungen an reichsdeutsche Bestimmungen „nicht ohne weiteres vorgenommen werden könnten“ damit, dass „man auf die tatsächliche politische und wirtschaftliche Entwicklung im Elsaß Rücksicht nehmen müsse“⁵²⁹. Ähnlich wie im Fall der Jugendfürsorge wurde die Position vor Ort und das dort erworbene Expertenwissen als ausschlaggebender Referenzrahmen für das eigene Verwaltungshandeln genommen. Das Ergebnis davon war, dass die zuvor praktizierte Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen des Chefs der Zivilverwaltung nun auf die Reichsebene übertragen wurde. Die Bildung eines Ausschusses mit „je einem Vertreter des Reichsfinanzministeriums, des Reichjustizministeriums sowie der Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß und in Lothringen“ wurde „beschlossen“⁵³⁰ und mit der „Neufassung einer Beschlagnahmeordnung“ betraut⁵³¹. So stellten die Landesministerien bzw. ihre „Nebenfilialen“ im Besatzungsgebiet Experimentierräume dar, in denen bürokratische Verfahren und Zusammenarbeit erprobt und dann von der Reichsebene übernommen wurden.

Am 16. Dezember 1941 erließ der Chef der Zivilverwaltung eine 21 Paragraphen umfassende, ausführliche „Verordnung über das feindliche Vermögen im Elsaß“⁵³². Darin wurden „Volks- und Reichsfeinde, [...] nunmehr in Anlehnung an die Ausdrucksweise im Reich lediglich als ‚Feinde‘ bezeichnet“⁵³³. Sie kam zu einem Zeitpunkt, als die meisten eingezogenen Besitztümer bereits verkauft, liquidiert oder übertragen worden waren. Ab August 1942 folgten noch die Enteignung von Elsässerinnen und Elsässern, die nicht aus der Evakuierung zurückgekehrt waren⁵³⁴ sowie ab Oktober 1943 jene von Familien von Wehrdienstverweigerern⁵³⁵. Dreyfus geht von über 50 Prozent des elsässischen Vermögens aus, das zwischen 1940 und 1944 sequestriert wurde⁵³⁶. Riedweg schätzt über 480 Mio. RM⁵³⁷.

V. Nachkriegsgeschichten und Resümee

Im November 1944, beim Herannahen der alliierten Truppen, zogen sich die deutschen ministerialen Verwaltungen aus dem Elsass nach Baden-Baden zurück. Der Rückzug war überstürzt⁵³⁸. Viele badische Bedienstete – besonders die des ganz nach

⁵²⁹ Ebd.

⁵³⁰ Ebd.

⁵³¹ Ebd., Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 11.12.1941.

⁵³² Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Nr. 1 (1942), S. 20–23.

⁵³³ ADBR, 126 AL 2825, Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 11.12.1941.

⁵³⁴ Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Nr. 15 (1942), S. 166.

⁵³⁵ Ebd., Nr. 21 (1943), S. 152.

⁵³⁶ DREYFUS, *Confiscation des biens juifs*, S. 140.

⁵³⁷ RIEDWEG, *L'Alsace et les Alsaciens*, S. 198.

⁵³⁸ Für einen Erlebnisbericht über den Einmarsch der alliierten Truppen am 23.11.1944 aus Sicht eines im Ministerium für Kultus und Unterricht tätigen Klerikers siehe TRUTMANN, *Une journée de novembre*.

Straßburg verlegten Ministeriums für Kultus und Unterricht – gerieten in französische Kriegsgefangenschaft, kehrten aber in der Regel relativ bald nach Deutschland zurück.

Über ihren Einsatz im annektierten Elsass äußerten sich die landesministerialen Bediensteten in ihren Spruchkammer- und Entnazifizierungsverfahren eher zurückhaltend. Ihre Rechtfertigungsbemühungen konzentrierten sich auf die Dienstzeit vor 1940. Eine Ausnahme bildeten in dieser Hinsicht die Beamten, die für die Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung tätig gewesen waren. Diese betonten häufig, dass sie im Elsass wirtschaftliche Aufbauarbeit geleistet hätten und ließen sich diese von elsässischen Kollegen und Vertretern der Wirtschaft bescheinigen⁵³⁹. Der stellvertretende Leiter der Abteilung Regierungsdirektor Otto Rheinboldt behauptete beispielsweise, dass sein wichtigstes Anliegen die „Versorgung der [elsässischen] Bevölkerung mit Lebensmittel[n]“ sowie die „Versorgung der Industrie“ gewesen sei, und dass er zugleich das Elsass vor „reichsdeutscher Überfremdung“ geschützt habe⁵⁴⁰. Ansonsten lassen sich bei der Entnazifizierung der ins Elsass abgeordneten Staatsdiener der badischen Ministerialbürokratie keine Unterschiede zu jenen, die in Baden geblieben waren, ausmachen.

Was die elsässischen Beamtinnen, Beamten und Angestellten betrifft, die im Dienst der Zivilverwaltung gestanden hatten, so gerieten auch diese häufig in Gefangenschaft. Ihre Internierung in Gefängnissen und dem ehemaligen Sicherungslager Schirmeck-Vorbruck dauerte jedoch zum Teil recht lang, da der Entnazifizierungsprozess im Elsass ein komplizierter und beschwerlicher war. Denn die französischen Autoritäten hatten die elsässische Bevölkerung, auch aufgrund ihrer de facto Annektierung in das „Dritte Reich“, unter Generalverdacht gestellt⁵⁴¹. Das Verwaltungspersonal wurde demnach einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Eine stichprobenartige Sichtung der Personalakten der ehemaligen Zivilverwaltungsangehörigen zeigt jedoch, dass ein Großteil der einfachen, mittleren sowie auch der gehobenen Bediensteten alsbald wieder in den französischen Staatsdienst aufgenommen wurde.⁵⁴²

Resümierend lässt sich demnach festhalten, dass die Geschichte der staatlichen Verwaltung im Elsass in der Zeit des Nationalsozialismus von einer merkwürdigen Kontinuität geprägt ist. Trotz Krieg und militärischer Besetzung, trotz der Errichtung einer Fremdherrschaft und dem Terror des NSDAP-Apparats blieb in der elsässischen öffentlichen Bürokratie vieles beim Alten. Institutionelle Strukturen sowie Personal überdauerten zu einem bemerkenswerten Ausmaß die tiefgreifenden Einschnitte, die das Elsass durch die mehrfachen Nationenwechsel erleiden musste. Denn das nationalsozialistische Besatzungsregime baute auf der administrativen Ordnung der Vorkriegszeit auf. Und es griff auf die bestehende Beamten- und Angestelltenschaft des französischen Staatsdienstes (mit Ausnahme der Lehrerinnen und Lehrer) zu-

⁵³⁹ Für elsässische Entlastungsschreiben vgl. LA-BW, StAF D 180/2 10487, Anlage 2–4. Spruchkammerakte Knobloch; LA-BW, StAF D 180/2 8340. Spruchkammerakte Rodney Uhde.

⁵⁴⁰ LA-BW, StAF D 180/2 36645, Anlage 2. Spruchkammerakte Rheinboldt.

⁵⁴¹ KOHSER-SPOHN, Elsass 1945; VONAU, L'épuration en Alsace.

⁵⁴² Vgl. hierzu die Personalakten in ADBR, 547 D und 650 D.

rück. Wie die Zahlen in dieser Studie deutlich zeigen, rekrutierte sich ein Großteil der staatlichen Bediensteten der nationalsozialistischen Zivilverwaltung aus dem Elsass selbst. Nur exponierte Führungspositionen und ideologisch bedeutsame Posten wurden von Bediensteten besetzt, die aus dem „Altreich“ entsandt worden waren. Diese stammten zu einer überwältigenden Mehrheit aus dem benachbarten Baden und dem übrigen deutschen Südwesten. Die nationalsozialistische Ideologie einer alemannisch-fränkischen Stammesverwandtschaft diktierte eine solche Personalpolitik. Erklärtes Ziel war nämlich die Entstehung einer grenzüberschreitenden Verwaltungseinheit, einem „Gau Oberrhein“. Hierbei sollten die Verflechtung und der Austausch der Staatsdiener aus den benachbarten Ländern helfen.

Doch die Erwartung einer reibungslosen Übernahme der elsässischen Staatsbürokratie war vornehmlich ideologischer Wunschgedanke und stieß bei der praktischen Durchführung wiederholt auf Hindernisse und Grenzen. Die elsässische Bevölkerung empfing ihre Besatzer keineswegs mit offenen Armen. Und die vorgefundenen staatlichen Institutionen und Gesetze glichen mitnichten jenen des Reichs. Warum die Zivilverwaltung im Elsass dennoch bemerkenswert gut funktionierte, erklärt sich über die alltägliche Verwaltungspraxis ihrer Bediensteten. Die hier vorgestellten Fallbeispiele machen deutlich, dass aufgrund des bürokratisch-professionellen Selbstverständnisses sowohl der badischen als auch elsässischen Staatsdiener war ein hohes Maß an Bereitschaft da, entsprechende formal-korrekte Lösungen zu finden und zumindest punktuell Kooperationen mit diversen semi-staatlichen, parteilichen Organisationen einzugehen. Das Resultat war eine Formalisierung nationalsozialistischer Herrschaft im Elsass, die somit noch verheerendere Effizienz entfalten konnte.